



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002  
SEK(2002) 1407

**REGELMÄSSIGER BERICHT**

**2002**

**ÜBER DIE FORTSCHRITTE**

**MALTAS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

**{KOM(2002) 700 endgültig}**

**2002**  
**REGELMÄSSIGER**  
**BERICHT**

**ÜBER**

**DIE FORTSCHRITTE MALTAS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

\*\*\*\*\*

# Inhalt

<b>A. Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>a) Vorbemerkung .....</b>	<b>7</b>
<b>b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta .....</b>	<b>9</b>
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	9
Beitrittspartnerschaft .....	10
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden.....	10
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands.....	10
Hilfe der Gemeinschaft .....	10
Partnerschaften ("Twinning").....	12
Verhandlungen .....	13
<b>B. Beitrittskriterien.....</b>	<b>14</b>
<b>1. Politische Kriterien .....</b>	<b>14</b>
Einleitung .....	14
Jüngste Entwicklungen.....	15
<b>1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....</b>	<b>15</b>
Parlament.....	15
Exekutive.....	15
Judikative.....	17
Korruptionsbekämpfung.....	18
<b>1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz .....</b>	<b>19</b>
Bürgerrechte und politische Rechte .....	20
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	20
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	21
<b>1.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>22</b>
<b>2. Wirtschaftliche Kriterien .....</b>	<b>23</b>
<b>2.1. Einleitung.....</b>	<b>23</b>
<b>2.2. Zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997.....</b>	<b>23</b>
<b>2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....</b>	<b>27</b>
Funktionsfähige Marktwirtschaft .....	27
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten .....	32
<b>2.4. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>36</b>
<b>3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen .....</b>	<b>37</b>
Einleitung .....	37

<b>3.1. Die Kapitel des Besitzstands .....</b>	<b>40</b>
<b><i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr .....</i></b>	<b>40</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	40
Gesamtbewertung .....	42
Schlussfolgerung .....	43
<b><i>Kapitel 2: Freizügigkeit .....</i></b>	<b>44</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	44
Gesamtbewertung .....	45
Schlussfolgerung .....	45
<b><i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr .....</i></b>	<b>46</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	46
Gesamtbewertung .....	47
Schlussfolgerung .....	48
<b><i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr .....</i></b>	<b>49</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	49
Gesamtbewertung .....	50
Schlussfolgerung .....	50
<b><i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht .....</i></b>	<b>51</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	51
Gesamtbewertung .....	51
Schlussfolgerung .....	53
<b><i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik .....</i></b>	<b>54</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	54
Gesamtbewertung .....	54
Schlussfolgerung .....	55
<b><i>Kapitel 7: Landwirtschaft .....</i></b>	<b>56</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	56
Gesamtbewertung .....	60
Schlussfolgerung .....	62
<b><i>Kapitel 8: Fischerei .....</i></b>	<b>62</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	62
Gesamtbewertung .....	63
Schlussfolgerung .....	64
<b><i>Kapitel 9: Verkehrspolitik .....</i></b>	<b>65</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	65
Gesamtbewertung .....	66
Schlussfolgerung .....	67
<b><i>Kapitel 10: Steuern .....</i></b>	<b>68</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	68
Gesamtbewertung .....	68
Schlussfolgerung .....	69
<b><i>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion .....</i></b>	<b>70</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	70
Gesamtbewertung .....	70
Schlussfolgerungen .....	70

<b>Kapitel 12: Statistik .....</b>	<b>71</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	71
Gesamtbewertung .....	72
Schlussfolgerung .....	72
<b>Kapitel 13: Beschäftigung und Soziales .....</b>	<b>73</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	73
Gesamtbewertung .....	75
Schlussfolgerung .....	76
<b>Kapitel 14: Energie .....</b>	<b>77</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	77
Gesamtbewertung .....	78
Schlussfolgerung .....	79
<b>Kapitel 15: Industriepolitik.....</b>	<b>80</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	80
Gesamtbewertung .....	80
Schlussfolgerung .....	81
<b>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen .....</b>	<b>82</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	82
Gesamtbewertung .....	83
Schlussfolgerung .....	83
<b>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....</b>	<b>84</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	84
Gesamtbewertung .....	84
Schlussfolgerung .....	85
<b>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....</b>	<b>85</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	85
Gesamtbewertung .....	85
Schlussfolgerung .....	86
<b>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien.....</b>	<b>87</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	87
Gesamtbewertung .....	87
Schlussfolgerung .....	88
<b>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....</b>	<b>89</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	89
Gesamtbewertung .....	89
Schlussfolgerung .....	89
<b>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.....</b>	<b>90</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	90
Gesamtbewertung .....	91
Schlussfolgerung .....	92
<b>Kapitel 22: Umweltschutz .....</b>	<b>93</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	93
Gesamtbewertung .....	95
Schlussfolgerung .....	97

<b>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz .....</b>	<b>97</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	97
Gesamtbewertung .....	98
Schlussfolgerung .....	99
<b>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres .....</b>	<b>100</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	100
Gesamtbewertung .....	102
Schlussfolgerung .....	106
<b>Kapitel 25: Zollunion.....</b>	<b>106</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	106
Gesamtbewertung .....	107
Schlussfolgerung .....	108
<b>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten.....</b>	<b>109</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	109
Gesamtbewertung .....	109
Schlussfolgerung .....	110
<b>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....</b>	<b>111</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	111
Gesamtbewertung .....	112
Schlussfolgerung .....	112
<b>Kapitel 28: Finanzkontrolle.....</b>	<b>113</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	113
Gesamtbewertung .....	113
Schlussfolgerung .....	114
<b>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen .....</b>	<b>115</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	115
Gesamtbewertung .....	115
Schlussfolgerung .....	116
<b>1.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache.....</b>	<b>117</b>
<b>1.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>118</b>
<b>C. Schlussfolgerung.....</b>	<b>122</b>
<b>D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung .....</b>	<b>126</b>
Wirtschaftliche Kriterien.....	127
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen.....	127
<b>Anhänge .....</b>	<b>137</b>
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002.....</i>	<i>138</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>139</i>

## **A. Einleitung**

### **a) Vorbemerkung**

Nach der im Februar 1999 erfolgten Aktualisierung ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag von Malta legte die Kommission im Oktober 1999 zum Europäischen Rat von Helsinki ihren ersten Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Malτας auf dem Weg zum Beitritt vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungstempo und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen dazu abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der Regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Oktober 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Malta und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Malτας nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Malτας, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d.h. den gemeinschaftlichen Besitzstand in Form der Verträge, des Sekundärrechts und der sektoralen Politiken der Union, zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla, wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und

wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Kandidatenländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Malta im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen Maltas seit der aktualisierten Stellungnahme der Kommission von 1999, im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird der Zeitraum ab 1997 zugrunde gelegt. Außerdem nimmt dieser Bericht eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Maltas vor.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können entsprechend dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird ferner untersucht, welche Maßnahmen Malta zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Maltas bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Malta wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf



dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Vorlage des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Beitrittskandidaten im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Kandidatenländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse<sup>1</sup> des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und von Nichtregierungsorganisationen.

## **b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta**

### *Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)*

Das Assoziationsabkommen bildet die Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EG und Malta.

Der Assoziationsausschuss trat im Juli 2001 in Valetta zum sechsten Mal zusammen, die nächste Sitzung soll am 28. November 2002 in Brüssel stattfinden. Hauptthemen sind die Überwachung der Zusagen Maltas im Rahmen der Beitrittspartnerschaft und des Nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstands sowie Handelsfragen (gegenseitige Zugeständnisse beim Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten).

Seit dem letzten Bericht der Kommission ist der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des Parlaments von Malta und des Europäischen Parlaments im November 2001 in Brüssel und im April 2002 in Malta zusammengetreten. Im März 2001 unternahm Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses eine Studienreise nach Malta, und im Juli 2001 wurde die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den Beitrittsvorbereitungen Maltas vorgelegt. Im Januar 2002 stattete der Präsident des Ausschusses der Regionen Malta einen Besuch ab.

Die EG ist weiterhin Maltas wichtigster Handelspartner: im Jahr 2001 wurden etwa 41,7% der Exporte (1,2 Mrd. €) und 63,4% der Importe (2,4 Mrd. €) Maltas mit der EG abgewickelt, gegenüber 33,5% und 59,9% im Jahr 2000. Diese Änderung ist zum großen Teil auf einen großen Hersteller von elektronischen Geräten zurückzuführen, auf den allein über 60% der gesamten Exporte an Fertigerzeugnissen entfallen und der umfangreiche Handelsbeziehungen mit Asien und den USA unterhält. Malta importiert vor allem Halbfertigerzeugnisse und exportiert hauptsächlich elektronische Geräte.

Im Februar 2002 ermächtigte der Rat die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Malta über weitere gegenseitige Zugeständnisse im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Malta wurden Vorschläge unterbreitet, die sich an dem bei den "double profit"-Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern verfolgten Ansatz orientieren.

---

<sup>1</sup> Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Ursula Stenzel.

Malta hat den Plan, bis zum Jahr 2003 zur Abschaffung aller Abgaben auf Einfuhren aus der EG, außer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, weiter umgesetzt. Im Dezember 2001 wurde eine Vereinbarung zwischen der EG und Malta über gegenseitige Zugeständnisse beim Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen unterzeichnet, die im Januar 2002 in Kraft getreten ist. Diese Vereinbarung wurde in Form eines Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen angenommen.

Als Reaktion auf protektionistische Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber der Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt

### *Beitrittspartnerschaft*

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D bewertet.

### *Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden*

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und Malta im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Maltas ausgearbeitet, zu dem im März 2002 eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Malta gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Malta gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Maltas, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Maltas innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

### *Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands*

Im Dezember 2001 legte Malta eine aktualisierte Fassung seines Nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstands vor.

### *Hilfe der Gemeinschaft*

Auf Ersuchen des Rates vom März 1999 legte die Kommission im Oktober 1999 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für Malta vor, der im März 2000 vom Rat angenommen wurde.

Die Verordnung sieht für den Zeitraum 2000-2004 für Malta eine Heranführungshilfe in Höhe von insgesamt 38 Mio. € vor, die vor allem für den Aufbau der Verwaltungskapazität und die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen zu verwenden sind. Die Verordnung sieht ferner die Einbeziehung Maltas in die MEDA-Regionalprogramme vor, und darüber hinaus kann Malta Mittel aus der EIB-Heranführungshilfe und aus den EIB-Mitteln von 6,425 Mrd. € für die Länder des Mittelmeerraumes erhalten.

Im Jahre 2002 beläuft sich der Gesamtbetrag der Heranführungshilfen für Malta auf 9,5 Mio. €, die schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen eingesetzt werden: Aufbau von Verwaltungskapazität im Bereich der Umwelt (0,7 Mio. €); Veterinärwesen - Tiergesundheit / Öffentliches Gesundheitswesen (0,6 Mio. €); Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Pflanzengesundheit (0,9 Mio. €); Einrichtung einer Dienststelle für Weinbau (0,5 Mio. €); Stärkung der Fischereiaufsicht (0,4 Mio. €); Verbesserung der Sicherheit des Seeverkehrs (1,7 Mio. €); Einrichtung einer Arzneimittelbehörde (0,9 Mio. €); Technische Unterstützung und Verwaltungszusammenarbeit (1,6 Mio. €); Durchführbarkeitsstudien in Bezug auf transeuropäische Netze (1 Mio. €); Beteiligung Maltas an EG-Bildungsprogrammen (1,2 Mio. €).

Malta nimmt an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen wie etwa TAIEX, an Bildungsprogrammen der Gemeinschaft wie Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend sowie an dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmensgeist und dem Forschungsrahmenprogramm teil. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an MEDA-Regionalprogrammen wie EUMEDIS (Informationsgesellschaft) und SMAP (Umwelt). Nach Ratifizierung und Inkrafttreten des Übereinkommens ist Malta seit Januar 2002 der Europäischen Umweltagentur angeschlossen.

Zur Straffung der Verfahren in der Gemeinschaft und zur Erleichterung der künftigen Beteiligung Maltas an Gemeinschaftsprogrammen wurde ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Malta über die allgemeinen Grundsätze einer derartigen Beteiligung geschlossen.

Die 2000 und 2001 gewährte Heranführungshilfe zeigt Wirkungen auf die Verwaltungskapazität insbesondere in den Bereichen Zoll und Steuern sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In anderen Bereichen wie Asylwesen und Grenzverwaltung, Regionalpolitik und im Rahmen des neuen, globalen Ansatzes im Bereich der Normung laufen umfassend angelegte Projekte, die sämtliche Mängel und Erfordernisse in den jeweiligen Bereichen aufgreifen.

Die Phare-Überprüfung von 2000, deren Schlussfolgerungen auch für Maltas Programme zur Heranführung gelten, bestätigte den beitragsorientierten Ansatz und hob hervor, wie wichtig es sei, die Länder bei der Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds zu unterstützen. Die Überprüfung ergab, dass die Verwaltung der Heranführungsmittel ab 2002 uneingeschränkt dezentralisiert werden kann, wenn die in der Koordinierungsverordnung Nr. 1266/1999 festgelegten strengen Voraussetzungen erfüllt werden. Zweitens könne die Programmierung der Heranführungsmittel auf eine mehrjährige Basis umgestellt werden, wenn die entsprechenden Unterstützungsstrategien vorhanden sind. Drittens setzen die bisherigen Entwicklungen sich fort, d.h. wichtigere Rolle der Delegationen, Straffung der Verfahren und stärkere Betonung der Definition überprüfbarer und quantifizierbarer Benchmarks für Heranführungsprojekte im Bereich des Aufbaus von Institutionen, der Herstellung der Vereinbarkeit mit dem Besitzstand sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes.

## *Partnerschaften ("Twinning")*

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Entsendung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten, wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Bewerberländer und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern. Darüber hinaus wird den Kandidatenländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

Im Rahmen des Programms für 2000 und 2001 wurden mit Malta vier Partnerschaften begonnen, welche die Bereiche Landwirtschaft (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Asyl und Grenzverwaltung sowie Regionalpolitik betreffen. In den nächsten Monaten sollen fünf weitere Partnerschaftsprojekte betreffend Umweltschutz, Veterinärwesen, Rechtsvorschriften über Pflanzengesundheit, Weinbau und Aufbau einer Arzneimittelbehörde beginnen.

## *Verhandlungen*

Nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden die einzelnen Kapitel des Besitzstands eingehend erörtert und die Verhandlungen zu allen Kapiteln (mit Ausnahme von Kapitel 31 – Sonstiges) eröffnet.

Ende September 2002 waren die Verhandlungen zu folgenden 25 Kapiteln vorläufig abgeschlossen: Industriepolitik, KMU, Wissenschaft und Forschung, Allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Auswärtige Angelegenheiten, Telekommunikation, Gesellschaftsrecht, Wirtschafts- und Währungsunion, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Finanzkontrolle, Energie, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Freizügigkeit, Verkehr, Umwelt, freier Kapitalverkehr, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Justiz und Inneres, Institutionen, Fischerei, Regionalpolitik.

## **B. Beitrittskriterien**

### **1. Politische Kriterien**

#### *Einleitung*

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.“<sup>2</sup>

Die Kommission gelangte in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 zum Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

*„Die Staatsorgane Maltas arbeiten ordnungsgemäß, und die Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenschutz bereiten keine Probleme. Auch die Justiz weist keine offenkundigen Schwächen auf. Jedoch müssen die Effizienz und Effektivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden.“*

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Weitere Anstrengungen wurden unternommen, um die Verwaltung auf die Tätigkeit innerhalb der EU vorzubereiten. Die Bilanz der Behörden in Bezug auf die Gewährleistung von Demokratie und Menschenrechten ist im Allgemeinen weiterhin gut.*

*Hinsichtlich des Funktionierens der Justiz ist das Land weiter vorangekommen, denn der Rückstand bei Gerichtsverfahren wurde abgebaut und es wurden erste Schritte zur Durchführung des Flüchtlingsgesetzes unternommen.“*

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Malta anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Diese Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Maltas verbunden, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1 dieses Berichts.

---

<sup>2</sup> Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

## *Jüngste Entwicklungen*

Wie im vergangenen Jahr hat der EU-Beitritt für die Regierung weiter hohe politische Priorität, während die Opposition diesen immer noch ablehnt.

Die Regierung bemüht sich weiterhin, alle Interessengruppen und repräsentativen Organisationen in die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen einzubeziehen. Dies geschieht auf technischer Ebene und auf offiziellerer Ebene im Rahmen des Lenkungs- und Aktionsausschusses Malta-EU.

### **1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Malta verfügt über stabile Institutionen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. So lautete die Feststellung der aktualisierten Stellungnahme von 1999 und der nachfolgenden Regelmäßigen Berichte; die Entwicklungen im vergangenen Jahr haben dies bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht dargestellt.

#### *Parlament*

Das Parlament funktioniert weiterhin in vollem Einklang mit den demokratischen Grundsätzen.

Das Verfahren zur Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand hatte weiter einen erhöhten Arbeitsanfall für das Parlament zur Folge. Auch finden weiterhin im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments unter aktiver Beteiligung der beiden Hauptparteien Diskussionen über das Beitrittsverfahren statt.

#### *Exekutive*

Im vergangenen Jahr hat Malta weitere Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

In jedem Ministerium wurde eine Überprüfungsstelle (Office of Review) eingerichtet, um so die Fähigkeit der Ministerien das Programm zur Reform des Öffentlichen Dienstes einzuführen und umzusetzen zu verbessern. Als Teil der strategischen Ziele der Regierung umfasst dieses Programm Initiativen, die mit der EU verknüpft sind, Projekte zur Verbesserung der Bereitstellung von Dienstleistungen und Initiativen, die auf die einzelnen Ministerien zugeschnitten sind. Jede Überprüfungsstelle wird von einem Direktor geleitet, der dem Staatssekretär in seinem Ministerium Bericht erstattet. Außerdem wurden bei allen Überprüfungsstellen ein EU-Koordinator und ein Koordinator für Bürgerbelange benannt. Diese leitenden Beamten kümmern sich in erster Linie um EU-bezogene Projekte bzw. um Initiativen zur Verbesserung der Leistungsqualität.

Die Regierung hat durch das Justizministerium und die Gemeinderäte die Umsetzung ihrer E-Regierungs-Strategie eingeleitet, insbesondere durch die Öffnung eines Service-Portals der Regierung. Eine Reihe von Dienstleistungen sind bereits online verfügbar, unter anderem Anträge auf einen Gewerbeschein, Bewerbungen auf freie Stellen, die von der Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung ausgeschrieben wurden, eine

umfassende Datenbank mit den Rechtsvorschriften, Verordnungen und Gerichtsentscheiden Maltas sowie, über eine geografische Benutzerschnittstelle, Angaben zu Genehmigungsanträgen. Ein System für Bürgerbelange wurde bereitgestellt. Dabei handelt es sich um ein automatisiertes System, mit dem die Gemeinderäte Fragen und Beschwerden der Bevölkerung über staatliche Dienstleistungen erhalten und diese beantworten können. Demnächst soll das System um eine Internet-Schnittstelle erweitert werden.

Acht weitere Regeln für Qualitätsdienstleistungen wurden aufgestellt. Somit beläuft sich die Zahl der seit Beginn der Initiative im Jahr 2000 eingeführten Regeln inzwischen auf insgesamt 38. Mit diesen Regeln verpflichten sich die Ministerien und sonstigen beteiligten Einrichtungen, Qualitätsdienstleistungen zu erbringen und die Öffentlichkeit über Angebot und Zugänglichkeit dieser Dienstleistungen zu informieren. Außerdem werden Dienstleistungsstandards, die die Bürger erwarten können, festgelegt.

In Januar 2002 hat die Regierung Maßnahmen zur Reform der Einstellung von Beamten eingeleitet. Im Rahmen der Reform soll den Ressortleitern unter bestimmten Voraussetzungen und unter der Kontrolle der Kommission für den öffentlichen Dienst (Public Service Commission) größere Verantwortung übertragen werden.

Zur Vermeidung von Entlassungen bei einigen Kategorien der Arbeitskräfte der öffentlichen Hand wurde eine innovative Partnerschaft zwischen dem Staat und dem Privatsektor eingegangen; dabei werden öffentliche Bedienstete unter der Leitung von Privatfirmen an öffentlichen Projekten arbeiten. Die Initiative betrifft in erster Linie Arbeits- und Dienstleistungsverträge, die an Privatfirmen vergeben wurden. Der erste Aufruf zur Interessenbekundung im Rahmen dieses Projekts wurde im Oktober 2001 veröffentlicht.

Das Leistungsmanagement-Programm (PMP), ein System zur Beurteilung der öffentlichen Bediensteten (unterhalb der höheren Führungsebenen) anhand von Ergebnissen wurde weiter entwickelt. Das Referat für Management- und Personalfragen im Amt des Premierministers hat Konformitätsprüfungen und Qualitätsaudits zum Einsatz des PMP in verschiedenen Ministerien und Abteilung durchgeführt. Ausbildungsgänge in der PMP-Methodik wurden für Bedienstete der mittleren Führungsebene, insbesondere für neu ernannte Führungskräfte, durchgeführt.

Das Finanzministerium hat eine Initiative zur Effizienzkontrolle gestartet; durch einen Vergleich mit ähnlichen Organisationen im Privatsektor sollen so die Dienstleistung von Ministerien verbessert werden. Im Januar 2002 wurde die Initiative auf alle staatlichen Stellen ausgeweitet und alle Ministerien wurden aufgefordert, ein Leistungsvergleichsverfahren für eine ihrer Abteilungen vorzuschlagen.

Die Hauptaufgaben des *Bürgerbeauftragten*, dessen Amt 1995 eingerichtet wurde, bestehen darin, die Rechte der Bürger bei ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung zu schützen, angemessene Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen, sofern diese gerechtfertigt sind, und zur Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie hoher Verwaltungsstandards beizutragen. Der Bürgerbeauftragte soll sich in erster Linie mit Beschwerden von Bürgern befassen, er hat aber auch das Recht auf eigene Initiative Untersuchungen anzustellen, ohne eine formale Beschwerde erhalten zu haben. Er wird mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlament gewählt, wodurch seine Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die Zahl der im vergangenen Jahr neu vom Bürgerbeauftragten untersuchten Fälle ist mit 698 Fällen weiterhin hoch. Gleichzeitig belief sich die Zahl der



2001 abgeschlossenen Fälle auf 609. Die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Fälle ist damit auf 168 gestiegen. Zwar kann der Bürgerbeauftragte nur Empfehlungen abgeben, doch wurden bisher die meisten dieser Empfehlungen befolgt. Insgesamt kann gesagt werden, dass der Bürgerbeauftragte seiner Aufgabenstellung weiterhin gerecht wird.

Im März 2002 fand die letzte Runde der Kommunalwahlen statt, bei der 22 Gemeinderäte gewählt wurden. Gegenüber 1999 stieg die Wahlbeteiligung in diesen Wahlkreisen von 69 % auf 72 %, was das steigende Interesse der Wähler an den Gemeinderäten widerspiegelt.

### *Judikative*

Die Judikative in Malta setzt sich zusammen aus niedrigeren Gerichtsinstanzen und höheren zivil- und strafgerichtlichen Berufungsinstanzen sowie einem Verfassungsgericht. Für Bürger, die sich keinen Verteidiger leisten können, besteht ein Rechtsbeihilfesystem.

Bei der Verwaltungsreform des Justizapparats lassen sich weitere Fortschritte erkennen.

Die geplante Übertragung von Zuständigkeiten vom zivilrechtlichen Amtsgericht auf das Gericht für Bagatellsachen (Friedensgericht) fand statt. Obwohl die Zuständigkeit des Gerichts erweitert wurde, insbesondere im Bereich der finanziellen Streitsachen, hat sich die Zahl der schwebenden und abgeschlossenen Verfahren nicht verändert.

Der erste statistische Bericht über Prozesse (The Courts of Justice 2001) wurde vom Justizministerium im April 2002 veröffentlicht. Hier finden sich Angaben zu den einzelnen Gerichten und eine Analyse der schwebenden Fälle. Die zum Abbau des Verfahrensstaus in der Zivilgerichtsbarkeit<sup>3</sup> ergriffenen Maßnahmen zeigen weiterhin Wirkung; die wichtigsten Maßnahmen sind die Erhöhung der Gerichtskosten und wie oben bereits erwähnt die Ausweitung der Zuständigkeit des Gerichts für Bagatellsachen. Die Zahlen zeigen einen Rückgang der anhängigen Zivilprozesse von 16 004 Fällen im Dezember 2000 auf 13 627 Fälle im Dezember 2001, ein Abbau von 15 % gegenüber dem Vorjahr.

Allerdings konnte sich der ermutigende Trend beim Abbau der strafrechtlichen Fälle, der in früheren Regelmässigen Berichten erwähnt wurde, nicht fortsetzen. Der Verfahrensstau bei den Strafgerichten aller Instanzen hat sich von 7793 Fällen im Dezember 2000 auf 8282 Fälle im Dezember 2001 erhöht.

Wie bereits in vorangegangenen Berichten festgestellt, besteht in Malta das Prinzip der Gewaltenteilung. Die Justiz ist völlig unabhängig von der Exekutive.

Allerdings muss geprüft werden, ob das Verfahren für die Ablehnung von Richtern und Magistraten gemäß Artikel 738 des Gesetzes über die Organisation und das Verfahren in Zivilsachen mit dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsatz eines "unparteiischen Gerichts" vereinbar ist.

---

<sup>3</sup> Der Verfahrensrückstau wird definiert als die Zahl der Fälle, die auf eine Anhörung vor Gericht warten.

Außerdem würde Malta im Zusammenhang mit den Beitrittsvorbereitungen von einem effizienten System zur Weiterbildung in EG-Recht für die Mitglieder der entsprechenden Rechtsberufe profitieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei der Verwaltungsreform der Gerichte Fortschritte erzielt wurden und sich die Funktionsweise des maltesischen Justizapparats verbessert hat. Der kontinuierliche Rückgang des Verfahrensstatus in der Zivilgerichtsbarkeit ist ermutigend. Zur Gewährleistung langfristiger Verbesserungen sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere im Bereich der Gerichtsverwaltung, um effiziente und zielführende Gerichtsverfahren sicherzustellen. Besonderes Augenmerk muss auf den Abbau des Verfahrensstatus bei der Strafgerichtsbarkeit und auf die Weiterbildung im Bereich des EG-Rechts gerichtet werden.

### *Korruptionsbekämpfung*

In diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr mit der Annahme von Rechtstexten zur Intensivierung der Bekämpfung der Korruption und einer Verordnung, mit der eine unabhängige Beschwerdeinstanz für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet wurde, positive Entwicklungen verzeichnet. Allerdings ließ sich keine höhere Effizienz der „Permanent Commission against Corruption“ feststellen.

Nach dem Strafgesetzbuch von Malta ist *Korruption* eine Straftat. Durch die Änderung des Strafgesetzbuches vom Mai 2002 wurde der Unterschied zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Bezug auf Korruption abgeschafft. Wenn ein Staatsbediensteter oder eine per Gesetz geschaffene Stelle der Korruption für schuldig erklärt wurde, müssen der Staat oder die juristische Person für den entstandenen Schaden aufkommen.

In jüngster Zeit haben zwei Richter, u. a. der Vorsitzende eines hohen Gerichts, ihr Amt niedergelegt, nachdem sie wegen Bestechung angeklagt wurden. Gegen sie wurde Anklage erhoben.

Der vom Referat für Management- und Personalfragen im Amt des Premierministers erlassene Public Service Management Code (Verwaltungskodex für den öffentlichen Dienst) enthält einen Kodex für das Verhalten von Staatsbediensteten. Durch ethische Leitlinien und den Kodex für das Verhalten von Staatsbediensteten, die ständig angepasst werden sollen, soll ein Bewusstsein für Integrität und Qualität geschaffen werden.

Paragraf 55 und 56 der Verfassung Malτας enthält Bestimmungen, durch die ein möglicher Interessenskonflikt für die Abgeordneten des Repräsentantenhauses, die Vertragspartei in einem Regierungsauftrag sind, vermieden werden soll. 1995 wurde ein Ethikkodex für die Abgeordneten des Repräsentantenhauses eingeführt, in dem Regeln für korrektes Verhalten, die die Abgeordneten einzuhalten haben, festgelegt sind.

Malta hat mit der Annahme einer Verordnung über die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz für das öffentliche Auftragswesen Schritte unternommen, um seine Rechtsvorschriften über das Beschaffungswesen offener und transparenter zu gestalten. Damit wird die derzeitige Praxis beendet, nach der die für das Beschaffungswesen zuständige Abteilung sich auch um Beschwerden zur Fairness bzw. Transparenz eines Ausschreibungsverfahrens kümmert. Dennoch ist eine weitere Ausrichtung am gemeinschaftlichen Besitzstand zum Beschaffungswesen erforderlich, wodurch das Beschaffungswesen in Malta noch an Transparenz gewinnen würde.

Malta hat kein spezifisches Programm zur Korruptionsbekämpfung. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, wurde die „Permanent Commission against Corruption“ 1995 geschaffen, um mutmaßliche oder vermutete Korruptionsvorgänge im öffentlichen Dienst zu untersuchen, d. h. Taten, die laut Strafgesetzbuch ein Vergehen sind. Obwohl die Mitarbeiter in der Kommission um einen teilzeitbeschäftigten Sekretär erhöht wurden, konnten im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Arbeitsweise oder der Effizienz beobachtet werden und die tatsächlichen Auswirkungen der Arbeit sind weiterhin gering. Die Zahl der von dieser Kommission eingeleiteten Verfahren ist von 66 im Jahre 1994 über 13 im Jahre 2000 auf 12 Fälle im Jahr 2001 zurückgegangen. Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren blieb mit 36 im Jahr 2001 (39 im Vorjahr) verhältnismäßig hoch, wodurch der Rückstand aufgeholt werden konnte. Wie bereits im Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres festgestellt, sind die Berichte des Ausschusses vertraulich und werden dem Justizminister übergeben, der entscheidet, ob sie veröffentlicht werden und ob der (die) Beschuldigte(n) angeklagt werden sollen oder nicht, wodurch ihre Wirkung abgeschwächt wird. Der Regierung muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Erfolg des Ausschusses bei der Korruptionsbekämpfung sicherzustellen.

Malta hat das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert; das Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption wurde unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption, das 1999 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, wurde noch nicht unterzeichnet.

Malta, das seit Mai 2001 der Gruppe von Staaten gegen die Korruption (GRECO) des Europarats angehört, hat im März 2002 eine Expertengruppe von GRECO zu einem Bewertungsbesuch empfangen; der entsprechende Bericht wurde noch nicht veröffentlicht.

## **1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz**

In Malta werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. So lautete die Feststellung der aktualisierten Stellungnahme von 1999 und der nachfolgenden Regelmäßigen Berichte; das vergangene Jahr hat dies bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht dargestellt.

Malta hat die meisten wichtigen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert, einschließlich der Europäischen Sozialcharta. Eine positive Entwicklung seit dem letzten Jahr ist die Ratifizierung der Protokolle Nr. 4 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Außerdem hat Malta seine Vorbehalte in Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention aufgehoben. Allerdings hat Malta die revidierte Europäische Sozialcharta noch nicht unterzeichnet. Außerdem hat Malta nicht seine Zustimmung ausgedrückt, durch das Zusatzprotokoll über die Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden gebunden zu sein, und auch nicht das Protokoll Nr. 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention unterzeichnet.

Malta hat sein Strafgesetzbuch geändert und den Straftatbestand der Aufhetzung zum Rassenhass und zu rassistischem Verhalten sowie neue Rechte für Opfer von Rassismus eingeführt, was eine positive Entwicklung darstellt. Malta muss noch immer die

vollständige Übernahme und Umsetzung der auf Artikel 13 des EG-Vertrags basierenden Rechtstexten gegen Diskriminierungen gewährleisten (vgl. Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung).

### *Bürgerrechte und politische Rechte*

Bei den Rechten von Flüchtlingen und Rechtsvorschriften über den Menschenhandel wurden im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt.

Ein Antrag auf Änderung des Strafgesetzbuches zur Einführung des Straftatbestands des *Menschenhandels* wurde im April 2002 verabschiedet.

Im Dezember 2001 hob Malta die geografischen Vorbehalte zu *Flüchtlingen* auf, die es 1971 bei der Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention vorgebracht hatte. Trotz dieser Vorbehalte hat Malta Flüchtlinge unabhängig vom Herkunftsland immer aufgenommen.

Im Februar 2002 wurde ein neues Auffangzentrum für Einwanderer eingeweiht. Hier können Zuwanderer mit befristetem Aufenthalt und Zuwanderer, die die Entscheidung über ihren Antrag auf Anerkennung als Flüchtling erwarten, aufgenommen werden. Das neue Zentrum ist Teil der Regierungsstrategie, das Land vor illegaler Einwanderung zu bewahren, den Betroffenen aber während ihres Aufenthalts in Malta die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen. Die Zahl der *Asylanträge*, die die Flüchtlingskommission im vergangenen Jahr erhalten hat, ist von 113 im Vorjahr auf 235 gestiegen. Die Zahl der anerkannten Flüchtlingen in Malta beläuft sich nun auf 153.

Das *Recht auf freie Meinungsäußerung* ist in der Verfassung des Landes verankert und wird weiter geachtet. Dies gilt ebenso für die *Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit*.

In Malta genießen alle Menschen *Gewissens- und Glaubensfreiheit*. Diese beiden Rechte sind in der Verfassung von Malta festgeschrieben.

Die grundlegenden Bürger- und politischen Rechte werden in Malta weiterhin respektiert. Die Maßnahmen für Flüchtling bessern sich, wenngleich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesem Bereich noch erhöht werden muss. Die Feststellung der vorangegangenen Regelmäßigen Berichte, wonach bezüglich der Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten keine wesentlichen Probleme bestehen, trifft auch weiterhin zu.

### *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Die Fortschritte im vergangenen Jahr in diesem Bereich waren eher bescheiden.

Malta muss noch immer seine Gesetzgebung im Bereich der *Gleichstellung von Männern und Frauen* voll an den *Besitzstand* anpassen (vgl. Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung). Mit der Veröffentlichung eines Weißbuches über die Gleichstellung von Männern und Frauen im März 2002 hat sich Malta weiter um eine Verbesserung der Lage in diesem Bereich bemüht. Allerdings wurden im vergangenen Jahr keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Beim Bildungszugang ist die Situation zufriedenstellend. Betrachtet man jedoch die politischen Vertreter, so findet sich nur eine Frau unter den 20 Ministern der Regierung. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Parlament von Malta war bisher gering; nur 9 % der gegenwärtigen Parlamentarier sind Frauen. Bei den

letzten Kommunalwahlen im März 2002 waren 17 % der in allen Wahlkreisen gewählten Gemeinderäte Frauen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist weiterhin niedriger als diejenige der Männer.

Die Regierung hat Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Sektor ergriffen, um sicherzustellen, dass dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen wird. Weitere Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind erforderlich (insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Politik).

Malta hat das Fakultativprotokoll der *Kinderrechtskonvention* der Vereinten Nationen über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten unterzeichnet. Wie im Bericht des UN-Komitees für die Rechte des Kindes festgehalten, erfordert die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der Konvention gebührende Aufmerksamkeit.

Auch in Hinsicht auf *Behinderte* können seit dem letzten Bericht Fortschritte verzeichnet werden. Nach der Annahme des Chancengleichheitsgesetzes im vergangenen Jahr und der Einrichtung des staatlichen Behindertenausschusses als ein Gremium mit Rechtspersönlichkeit hat der Ausschuss begonnen, sich um Beschwerden über Diskriminierung zu kümmern. Um die ordnungsgemäße Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, müssen diese Aktivitäten und die Leistungsfähigkeit des Ausschusses weiter ausgebaut werden.

Die *Gewerkschaften* in Malta sind stark und gut organisiert und das Recht der Arbeitnehmer auf Tarifikämpfe ist gut verankert. Allerdings hält Malta, wie in der letztjährigen Bewertung vom Europäischen Ausschuss für Sozialrechte dargelegt, weiterhin einige Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta nicht ein. Dabei geht es im wesentlichen um zwei Punkte, nämlich zum einen darum, dass eine Partei in einem arbeitsrechtlichen Streitfall beim Minister eine Zwangsschlichtung beantragen kann, und zum zweiten um die Achtung der Sozialrechte von Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien, die sich legal in Malta aufhalten, jedoch keiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Zwar könnten noch Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern (in den Bereichen Politik und Beschäftigung) sowie beim sozialen Dialog erzielt werden, doch ist die Situation in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Allgemeinen zufriedenstellend.

### *Minderheitenrechte und Minderheitenschutz*

Wie in den Vorjahren sind hinsichtlich der Rechtsstellung und der allgemeinen Situation der Einwanderer, die ca. 1 % der Bevölkerung Maltas ausmachen, keine größeren Probleme festzustellen.

Positiv ist die bereits erwähnte Änderung des Strafgesetzbuches, die den Straftatbestand des rassistischen Verhaltens einführt.

Malta gehört der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats an. Im November 2000 hat der Beirat für die Konvention seine Besorgnis zu einigen angeblichen Fällen von Diskriminierung geäußert. Im November 2001<sup>4</sup> hat das Ministerkomitee des Europarates festgehalten, dass die Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten durch Malta begrüßenswert ist und dass die Einhaltung einiger der Bestimmungen noch verbessert werden kann. Dies wurde in einem Bericht über Malta, der von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Juli 2002 veröffentlicht wurde, bestätigt; darin heißt es, dass trotz der weitverbreiteten Meinung, in Malta wären Rassismus und Diskriminierung keine wichtigen Themen, einschlägige Zwischenfälle den Schluss nahe legen, dass weitere Schritte erforderlich sind. Malta wird ermutigt, sich um diese Angelegenheit zu kümmern. Die Annahme einer umfassenden Rechtsvorschrift gegen Diskriminierung wäre ein wichtiger Schritt vorwärts.

### **1.3. Allgemeine Bewertung<sup>5</sup>**

Die Kommission hat wiederholt festgestellt, dass Malta die politischen Kriterien erfüllt. Diese Schlussfolgerung aus den früheren Regelmäßigen Berichten wurde im Verlauf des letzten Jahres bestätigt. Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Malta hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung seines öffentlichen Dienstes und seines Rechtswesens getroffen.

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist in Malta weiterhin gewährleistet. Das Land ist bei der Verbesserung seiner Rechtsvorschriften in Bezug auf das Asylrecht sowie die Bekämpfung des Rassismus und des Menschenhandels weiter vorangekommen.

---

<sup>4</sup> Entschließung Res CMN (2001)7 vom 27. November 2001.

<sup>5</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

## **2. Wirtschaftliche Kriterien**

### **2.1. Einleitung**

In ihrer aktualisierten Stellungnahme zum Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union erklärte die Kommission 1999 abschließend:

„Malta muss den Nachweis erbringen, dass es stabile und solide makroökonomische Rahmenbedingungen schaffen und die Reform und Liberalisierung verwirklichen kann. Aufgrund des begrenzten Volumens seiner Wirtschaft dürfte Malta in der Lage sein, diese Voraussetzungen in angemessener Weise zu erfüllen und sich somit erfolgreich in die europäische Wirtschaft zu integrieren.“

In ihrem regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Es müsste in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung Maltas seit dem ersten regelmäßigen Bericht orientierte sich die Kommission an den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgt die Kommission der gleichen Methode wie in den Vorjahresberichten. Der diesjährige Bericht beschreibt die Entwicklung seit 1997.

### **2.2. Zusammenfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997**

*Die makroökonomische Leistungsfähigkeit Maltas hat sich seit 1997 verbessert, obwohl sich die Wirtschaftstätigkeit im Jahre 2001 vor allem infolge des Rückgangs der internationalen Nachfrage erheblich verlangsamt hat. Das reale BIP-Wachstum betrug in den Jahren 1997 bis 2001 durchschnittlich 3,4 %, ging jedoch im Jahre 2001 um 0,8 % zurück. Ursache für diese Verlangsamung war vor allem der weltweite Konjunkturrückgang. Besonders hart betroffen von der Krise im Informations- und Kommunikationstechnologiesektor und von den Folgen der Anschläge vom 11. September wurden die beiden wichtigsten maltesischen Exportsektoren, nämlich die Elektronik und der Fremdenverkehr. Malta verzeichnete mit durchschnittlich 7,1 % des BIP seit 1997 ein hohes Leistungsbilanzdefizit, das 1999 3,4 % und im Jahre 2000 14,8 % des BIP betrug. Verantwortlich für diesen großen Ausschlag waren im Jahre 2000 mehrere einmalige Faktoren, die im Jahre 2001 ausblieben, wo das Defizit auf 4,8 % des BIP zurückging, ein Wert, der die tendenzielle Entwicklung des Leistungsbilanzdefizits seit 1997 eher widerspiegelt. Die Inflation blieb im Jahresdurchschnitt mit 3,6 % relativ gemäßigt, was in gewissem Umfang der starken Wechselkursbindung und bescheidenen*

Lohnerhöhungen zuzuschreiben ist. Sie wurde allerdings zu gewissen Zeiten durch Preiskontrollen künstlich heruntergedrückt. Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit war mit durchschnittlich 8,8 % des BIP sehr hoch, wobei es 1998 mit 10,8 % seinen Höchststand erreichte. Danach ging das Haushaltsdefizit allerdings zurück. Diese Tendenz wurde im Jahre 2001 unterbrochen, als sich das Defizit auf 7 % des BIP stabilisierte. Zur Senkung der öffentlichen Ausgaben sind Reformen notwendig, um mittelfristig fiskalpolitische Nachhaltigkeit zu gewährleisten, doch schreiten diese sehr langsam voran: Insbesondere wurde noch keine Einigung über die Reform der Ruhegehaltsregelung erzielt. Seit 1997 werden immer mehr Arbeitsplätze vor allem auf Initiative einiger dynamischer privater Teilsektoren geschaffen. Dieser Entwicklung ist es zu verdanken, dass die Arbeitslosenquote trotz Umstrukturierungen in Unternehmen relativ niedrig geblieben ist.



Wichtige Wirtschaftstrends									
Malta		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)	
Reales BIP-Wachstum	in %	4,9	3,4	4,1	5,5	-0,8	3,4	1,4 Q1	
Inflationsrate	<sup>a</sup> in %	6,4	3,7	2,3	3,0	2,5p	3,6p	:	
- Jahresdurchschnitt									
- Dezember / Dezember	in %	7,1	2,9	4,4	1,0	3,6	3,8	1,8 Juli	
Arbeitslosenquote	<sup>b</sup>								
- Definition der	Arbeitskräfteerhebung	in %	5,6	5,6	5,8	6,5	6,5	6,0	7,7 Q1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-10,7	-10,8	-8,3	-7,0	-7,0p	-8,8p		
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-6,0	-6,3	-3,4	-14,8	-4,8	-7,1		
	in Mio. ECU/EUR	-175	-194	-116	-576	-191 <sup>d</sup>	-250	-33 Jan.-März <sup>d</sup>	
Bruttoauslandsverschuldung	in % der Volkswirtschaft								
Relation	Schulden/Ausfuhren	80,4	84,0	123,6	177,9	182,3	129,6		
	in Mio. ECU/EUR	1 984	2 284	3 812	7 125	6 402	4 321		
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	2,4	7,7	22,6	18,1	8,8	11,9		
	in Mio. ECU/EUR	71	238	770	707	350 <sup>d</sup>	427	:	

Quellen: Eurostat, maltesische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung

<sup>a</sup> Noch kein harmonisierter Index.

<sup>b</sup> Verwaltungsregister bis 1999. Weitgehend EU-harmonisiert ab 2000.

<sup>c</sup> Abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Bankinstituten.

<sup>d</sup> Quelle: Webseite des Statistischen Amtes.

*In einigen Sektoren werden Strukturreformen durchgeführt, wobei die Fortschritte zum Teil schleppend und die Reformen noch nicht abgeschlossen sind.* Beachtliche Fortschritte wurden allerdings im Bereich der Liberalisierung des Handels erzielt. Das im Jahre 1999 begonnene Programm zur Abschaffung der Abgaben auf eingeführte Erzeugnisse (mit Ausnahme einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel) innerhalb von drei Jahren schreitet planmäßig voran. Durch den Abbau von Schutzzöllen ist der Reformdruck in der privaten Wirtschaft erheblich gestiegen. Das gegenwärtige System der Preiskontrollen wird revidiert, wenngleich immer noch einige Preisvorschriften bestehen. Die Zinssätze wurden im Jahre 2000 völlig und der Kapitalverkehr wird weiter liberalisiert. Die meisten noch verbleibenden Kontrollen betreffen kurzfristige Kapitalströme. Seit 1998 besteht ein Privatisierungsprogramm. Beachtlich ist der Umfang der im Bank- und Telekommunikationssektor durchgeführten Privatisierung. Doch waren die Fortschritte im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen in den meisten Bereichen langsam. Dies trifft für die Umstrukturierung großer öffentlicher Unternehmen und für Unternehmen der Daseinsvorsorge zu. Ein wichtiger erster Schritt zur Umstrukturierung der Schiffswerften wurde im Jahre 2001 durch die Annahme einer Vorruhestandsregelung gemacht.

*Die maltesischen Durchschnittseinkommen sind im Vergleich zum EU-Durchschnitt konstant geblieben.* Die Erwerbsquote ist mit 58 % im Jahre 2001 relativ niedrig, wobei die Erwerbsquote der Frauen besonders niedrig ist. Im Jahre 2001 belief sich die Gesamterwerbsquote auf insgesamt 54,2 %, wovon sich eine sehr niedrige Erwerbsquote der Frauen von 31,6 % gegenüber einer Erwerbsquote der Männer von 76,4 % versteckt. Würden mehr Frauen arbeiten, so könnte in einigen Sektoren der Wirtschaft gegen den Mangel an Arbeitskräften vorgegangen werden. Der Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen war mit 6 bzw. 7,8 % im Jahre 2001 nicht so groß. Die registrierte Arbeitslosigkeit ging im Jahre 2000 zurück und blieb mit 5,1 %<sup>6</sup> im Jahre 2001 verhältnismäßig gering und unter dem im Jahre 1997 erreichten Stand von 5,6 %. Die Langzeitarbeitslosen waren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Jahre 2001 mit 43,8 % beteiligt. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen betrug im Jahre 2001 15,4 %.

---

<sup>6</sup> Arbeitsmarktstatistiken auf der Grundlage von Arbeitskräfteerhebungen nach den Empfehlungen des IAA liegen nur ab 2000 vor. Die Arbeitslosenquote nach den Definitionen des IAA betrug im Dezember 2001 6,5 %.

<b>Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001</b>		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	394,5 <sup>c</sup>
BIP (pro Kopf) <sup>a</sup>	KKS	:
	in % des EU-Durchschnitts	:
Anteil der Landwirtschaft <sup>b</sup> an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	2,4
- Beschäftigung	in %	2,2
- Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	23,2
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP <sup>d</sup>	in %	179,2
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	87,8
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. EUR in EUR pro Kopf <sup>a</sup>	: :
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	2,8

<sup>a</sup> Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrundegelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

<sup>b</sup> Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

<sup>c</sup> Gesamtbevölkerung (Malteser und Ausländer).

<sup>d</sup> Daten von 2000.

### **2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien**

#### *Funktionsfähige Marktwirtschaft*

Voraussetzung für eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist, dass Preise und Außenhandel liberalisiert sind und ein durchsetzbares Rechtssystem besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Markteintritt und -austritt.

*Über die wirtschaftspolitischen Grundsätze besteht ein breiter Konsens, obwohl die Zukunft bestimmter Reformen wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden größten Parteien zum EU-Beitritt in Frage gestellt ist. Über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen, z.B. Abbau von Zuschüssen an defizitäre öffentliche Unternehmen oder Heraufsetzung der Effizienz des öffentlichen Sektors, ist man sich generell einig, doch ist nicht klar, ob die Dynamik in gewissen Reformbereichen, die einen besonderen Bezug zur EU-Mitgliedschaft haben, bei einem Regierungswechsel*

anhalten würde. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachministerien und dem Finanzministerium sowie zwischen den Währungsbehörden und der Regierung ist gut. Die Regierung hält sich an die angekündigten politischen Maßnahmen, auch wenn bestimmte Reformen weniger schnell als erwartet vorangekommen sind. Im August 2002 unterbreitet die Regierung der EG das zweite beitragsvorbereitende Wirtschaftsprogramm, das vom Finanz- und vom Wirtschaftsministerium mit bedeutenden Beiträgen anderer Einrichtungen wie der Zentralbank und dem Statistischen Amt erstellt wird. Mit der Genehmigung dieses Programms geht die Regierung eine feste politische Verpflichtung ein.

*Das reale Wirtschaftswachstum wurde in den letzten Jahren sowohl durch interne als auch durch externe Faktoren bestimmt.* Bis zum Jahre 2000 sorgte eine starke ausländische Nachfrage für ein solides Exportwachstum. Der Trend zu ständigem Exportwachstum wurde im Jahre 2001 und im ersten Quartal 2002 durch die Wirtschaft erschütternde externe Schocks unterbrochen, nämlich die geringere internationale Nachfrage nach Elektronik und die geringere Tätigkeit im Fremdenverkehr. Für das Wachstum in den Jahren 1999 und 2000 war nach zwei schwächeren Jahren die inländische Nachfrage aufgrund des privaten Verbrauchs und der Investitionszunahme entscheidend. Der private Verbrauch wuchs im Jahre 2001 aufgrund geringerer lohnfremder Einkommen und eines unsicheren internationalen Wirtschaftsklimas nur noch um 0,2 %, verzeichnete aber im ersten Quartal 2002 ein Wachstum von 6,3 %. Das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen war sehr unausgewogen. Nach einem Rückgang in den Jahren 1997 und 1998 setzte ein starkes Wachstum ein, das im Jahre 2000 mit 18 % seinen Höhepunkt erreichte, im Jahre 2001 aber auf 12,4 % schrumpfte. Verantwortlich für diese Schwankungen sind zum einen die Erneuerung von Maschinen und Geräten des größten Elektronikunternehmens im Jahre 2000 und zum anderen das erhebliche Investitionswachstum in den Jahren 1999 und 2000 im privatwirtschaftlichen Verarbeitungssektor im Zuge der wirtschaftlichen Liberalisierung sowie im Baugewerbe. Die wirtschaftliche Unsicherheit führte 2001 dazu, dass der Privatsektor seine Investitionen zurückstellte.

*Die starke Ausführleistung während fast des gesamten Berichtszeitraums spiegelt das Wachstum in den offeneren und wettbewerbsfähigeren Sektoren wider.* Zu diesem Exportwachstum und zur schrittweisen Abnahme des Handelsdefizits als Prozentsatz des BIP (mit Ausnahme des Jahres 2000) hat die zunehmende Exporttätigkeit ausländischer Unternehmen entscheidend beigetragen. Infolge höherer Weltmarktpreise für Öl und einer erheblichen Zunahme der Investitionsgütereinfuhren von Elektronikunternehmen verschlechterte sich die Handelsbilanz im Jahre 2000 spürbar. Sowohl die Ein- als auch die Ausfuhren gingen im Jahre 2001 und im ersten Quartal 2002 infolge der negativen Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf den Fremdenverkehr und die Elektronik zurück. Die Wareneinfuhren gingen schneller zurück als die Warenausfuhren, wodurch sich das Außenhandelsdefizit wesentlich verbesserte. Vorläufige Zolldaten deuten auf eine Wiederbelebung des Außenhandels hin: Im Mai wurde zum ersten Mal in diesem Jahr ein Wachstum bei den Wareneinfuhren und -ausfuhren verzeichnet. Die Leistungsbilanz im Dienstleistungssektor hat sich bis 2000 ständig verschlechtert, wozu in gewissem Umfang ein stärkerer Wettbewerb durch andere Reiseziele im Fremdenverkehr beigetragen hat. Das durchschnittliche Leistungsbilanzdefizit blieb mit 7,1 % des BIP hoch, wobei im Jahre 2000 eine Rekordhöhe von 14,8 % des BIP erreicht wurde, was einer Vielzahl einmaliger Faktoren, vor allem den Investitionen in der Elektronik und den höheren Ölpreisen, zuzuschreiben war. Da diese Faktoren im Jahre 2001 keine Rolle spielten und gleichzeitig die Einfuhren schneller als die Ausfuhren wuchsen, schrumpfte das Defizit auf 4,8 % des BIP zusammen. Das

Leistungsbilanzdefizit wurde im Wesentlichen durch den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen und reinvestierte Gewinne finanziert.

*Die Arbeitslosigkeit hielt sich relativ in Grenzen, da sich die Umstrukturierung der Unternehmen offensichtlich auf den Arbeitsmarkt nicht ausgewirkt hat. Trotz des Konjunkturrückgangs im Jahre 2001 blieb die Arbeitslosigkeit mit 6,5 % relativ konstant. Durch Unternehmensumstrukturierungen frei gewordene Arbeitskräfte konnten offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden. Obwohl Arbeitsplätze bei umstrukturierten und bankrotten Unternehmen verloren gingen, sind diese Verluste von den Wachstumssektoren weitgehend aufgefangen worden. Im ersten Quartal 2002 haben sich die Unternehmensumstrukturierungen aber dennoch relativ stark ausgewirkt. Die Schließung von zwei Unternehmen im Verarbeitungssektor und die geringere saisonbedingte Beschäftigung in den Dienstleistungssektoren ließen die Arbeitslosenquote im März auf 7,7 % steigen. Im privaten Dienstleistungssektor und im Baugewerbe hat die Beschäftigung am stärksten zugenommen, doch wurden auch im privaten Verarbeitungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen.*

*Auch die Inflation hielt sich mehr oder weniger in Grenzen, zu gewissen Zeiten allerdings aufgrund von Preiskontrollen in einer künstlichen Weise. Aufgrund der Wechselkursbindung hielt die Inflation den Vergleich mit der Inflation bei den Haupthandelspartnern Maltas stand, während bescheidene Lohnerhöhungen und die Abschaffung von Einfuhrabgaben dafür sorgten, dass der Inflationsdruck schwächer wurde. Nach vorläufigen Schätzungen des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ging die Inflation von 6,4 % im Jahre 1997 auf 2,3 % im Jahre 1999 zurück. Dieser Trend wurde im Jahre 2000 unterbrochen, als verschiedene Änderungen im Bereich der Besteuerung und Steuermaßnahmen die Inflation auf 3 % steigen ließen. Der enorme Anstieg der internationalen Ölpreise im Jahre 2000 hatte keinen Einfluss auf die Inflation, da die höheren Preise vom staatlichen Energiemonopol nicht auf die Verbraucher abgewälzt wurden. Die Inflation ging aufgrund eines geringeren Wachstums des privaten Verbrauchs trotz höherer Löhne im öffentlichen Dienst und aufgrund einer geringen importierten Inflation im Jahre 2001 auf 2,5 % zurück. Ende 2001 begann die Inflation allerdings tendenziell zuzunehmen und erreichte im März 2002 vor allem aufgrund höherer Lebensmittelpreise 3,6 %<sup>7</sup>. Im Juli sank die Inflation wieder geringfügig auf 3,4 %.*

*Die Wechselkursbindung hat sich im Laufe der Zeit für die makroökonomische Stabilität als ein erfolgreicher Anker bewährt. Die Geldpolitik zielte darauf ab, diese Bindung zu unterstützen, ohne einem signifikanten Druck ausgesetzt zu sein. In den Jahren 1998 und 1999 klafften die Zinssätze zwischen Malta und der EU immer weiter auseinander, wodurch dem Land Kapital zufloss. Diese Tendenz kehrte sich im Jahre 2000 um, als der Kapitalverkehr stärker liberalisiert wurde und die Zinssätze im Ausland stiegen, was zu erheblichen Netto-Portofolio-Investitionsabflüssen führte. Die Geldpolitik wurde unverändert fortgesetzt, da die meisten dieser Faktoren als eine vorübergehende Erscheinung angesehen wurden. Im Jahre 2001 und im ersten Quartal 2002 nahmen die Kapitalzuflüsse zu und führten zu einem Anstieg der internationalen Reserven. Die Zentralbank lockerte die Geldpolitik im Jahre 2001 wiederholt, bewertete aber die im Korb befindlichen Währungen relativ hoch. Der allgemeine Konjunkturrückgang, die niedrigeren Zinssätze im Ausland, die Verlangsamung der Inlandsnachfrage und der geringere Druck auf die Währungsreserven hatten zur Folge, dass die Geldpolitik im*

---

<sup>7</sup> Einzelhandelspreisindex.

Jahre 2001 gelockert werden konnte. Durch die Liberalisierung der Kapitalströme kann die Zentralbank nicht mehr ohne weiteres im Rahmen des gegenwärtigen festen Wechselkurssystems eine autonome Geldpolitik betreiben. Die Geldpolitik muss weiterhin die Wechselkursbindung unterstützen, die für eine weiterhin relativ schwache Inflation in Malta gesorgt hat. Allerdings müsste in diesem Zusammenhang vielleicht ein stärkerer Gebrauch von Zinssätzen gemacht werden, um die Währungsreserven auf einem bestimmten Stand zu halten, wobei der Zinsentwicklung der Korbwährungen Rechnung zu tragen ist. Die Novelle zum Zentralbankgesetz, die Preisstabilität zum vorrangigen Ziel erklärt, wurde im Juli 2002 vom Parlament verabschiedet und wird das Vertrauen in die Wechselkursbindung untermauern. Um die gegenwärtigen und künftigen Tendenzen im Außenhandel besser widerzuspiegeln, haben die Währungsbehörden am 23. August 2002 die Gewichtung der im maltesischen Lira-Korb enthaltenen Währungen geändert. Aufgrund dieser Neugewichtung ist der Euro mit 70 %, das Pfund Sterling mit 20 % und der US-Dollar mit 10 % am Korb beteiligt.

*Die rückläufige Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits setzte sich im Jahre 2001 nicht fort, obwohl die Regierung zu ihrer Verpflichtung steht, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren.* Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit ging nach EU-Standards (ESA 95) von 10,7 % des BIP im Jahre 1997 auf 7 % im Jahre 2000 zurück. Dagegen hat sich das primäre Defizit ständig verbessert, auch wenn die Verbesserung im Jahre 2001 kaum ins Gewicht fiel. Die Steuererhebung wurde mit der Wiedereinführung der MwSt im Jahre 1999 aufgrund einer verstärkten Durchsetzung der Vorschriften und höherer Effizienz verbessert; gleichzeitig wurden die Kontrollen über das Wachstum der Ausgaben verstärkt. Auch im Jahre 2001 betrug das Defizit 7 % des BIP, da sich der Konjunkturrückgang erheblich auf die Einnahmen auswirkte und höhere Gehälter im öffentlichen Dienst sowie die Verzögerungen bei verschiedenen geplanten Privatisierungen zu einem Anstieg der Ausgaben beitrugen. Trotz der jüngsten Maßnahmen zur Kontrolle der Ausgabenpolitik besteht weiterhin Druck in diesem Bereich, z.B. im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in der Landwirtschaft, wo die Regierung die Ausgaben erhöht, um die negativen Auswirkungen infolge der Abschaffung der Agrarabgaben aufzufangen. Im Jahre 2001 wurde mit einem Vorschlag für die Reform der Ruhegehaltsregelung gerechnet, doch wurde bisher keine Einigung erzielt. Die Bruttoverschuldung ist seit 1999 ständig gestiegen und betrug im Jahre 2001 66 % des BIP. Die durch die Verschuldung bedingte jährliche Zinsbelastung lag zwischen 3,3 % des BIP im Jahre 1998 und 3,9 % im Jahre 2001.

*Für die Politik sind durch die zunehmende Liberalisierung der makroökonomischen Bedingungen neue Herausforderungen entstanden.* Durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ist das Land in stärkerem Maße den Fluktuationen der Kapitalströme ausgesetzt und reduziert sich die Möglichkeit der Zentralbank, aufgrund der Wechselkursbindung eine autonome Geldpolitik zu betreiben. Im Mittelpunkt der Geldpolitik steht daher die Aufrechterhaltung des Wechselkurssystems, um Stabilität zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wären vielleicht höhere Zinssätze angebracht, um über angemessene Währungsreserven zu verfügen. Die Steuerpolitik muss hinreichend konsequent sein, um externe Ungleichgewichte dadurch zu mindern, dass übermäßiger Konsum eingeschränkt wird. Da die Preiskontrollen reduziert werden, würde durch eine zu großzügige Finanzpolitik die Inflation nach oben gedrückt.

*Das Preissystem wird nach und nach überholt.* Die relativen Preise werden in manchen Bereichen immer noch durch Preiskontrollen verfälscht. Die Preise für eine Reihe von Dienstleistungen, die von öffentlichen Unternehmen wie dem maltesischen Energieunternehmen Enemalta oder der Water Services Corporation erbracht werden,

werden von der Regierung weiterhin direkt kontrolliert. Die Elektrizitäts- und die Wasserpreise sind schrittweise seit 1999 so angepasst worden, dass sie die Produktionskosten besser widerspiegeln. Die Ölpreise sind trotz der im Jahre 2000 am Weltmarkt eingetretenen drastischen Erhöhungen bis zum Jahr 2001 konstant geblieben. Im November 2001 setzt die schrittweise Liberalisierung der Benzinpreise ein, die nach und nach an die Weltmarktpreise gekoppelt werden sollen. Obwohl die Preiskontrollen mehr oder weniger dieselben Posten des Verbraucherpreisindex (VPI) wie im Jahre 1997 betreffen, spiegeln die Preise einiger Posten inzwischen aber stärker eine marktwirtschaftliche Realität wider, da manche Zuschüsse abgebaut wurden. Die meisten Preiskontrollen werden (als Prozentsatz der Ausgaben) im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge durchgeführt, obwohl auch weiterhin Kontrollen bei Zigaretten, Tabak und einigen Lebensmitteln, auf die ein erheblicher Teil des Gesamtkonsums entfällt, durchgeführt werden.

*Der Privatsektor hat seit 1997 wirtschaftlich etwas an Gewicht gewonnen und war aktiv an der Schaffung von Arbeitsplätzen beteiligt, wengleich auf den öffentlichen Sektor immer noch ein hoher Anteil der Gesamtbeschäftigung entfällt.* Der private Sektor war mit rund 64 % an der Gesamtbeschäftigung im Jahre 2001 gegenüber 62 % im Jahre 1997 beteiligt. Im Allgemeinen bestehen keine besonderen Schwierigkeiten auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt; doch sind auf einer kleinen Insel mit einer großen Bevölkerungsdichte Grundstücke knapp.

*Die Privatisierung der öffentlichen Unternehmen schreitet nur langsam voran, obwohl im Banksektor beachtliche Fortschritte gemacht wurden und Telekommunikation, Post, und Flughafen zum Teil privatisiert sind.* 1999 wurde ein Weißbuch über die Strategie zur Privatisierung der öffentlichen Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren veröffentlicht. Die Privatisierung des Banksektors war 1999 mit dem Verkauf der Mid-Med Bank an einen ausländischen Kapitalgeber weitgehend abgeschlossen. Nur 25 % einer Geschäftsbank gehören noch der Regierung. In den meisten anderen im Weißbuch aufgeführten Sektoren waren die Fortschritte langsamer. Anfang 2002 wurden 35 % der Maltapost-Anteile an eine Tochtergesellschaft der New Zealand Post verkauft, die für Maltapost einen Geschäftsleitungsvertrag hat. Im Übrigen konnte eine Einigung über die Privatisierung von 40 % des Flughafens Malta International Airport erzielt werden. Das im Jahre 2000 geschaffene Referat für Privatisierungen begann mit den Vorarbeiten zur Privatisierung mehrerer Unternehmen, darunter Malta Freeport, Lotto, Malta Offshore Bunkering Company, Kording Grain Terminal und die Restbeteiligung des Staates an der Bank of Valletta und an Maltacom. Mehrere technische Probleme und negative internationale Entwicklungen haben den Prozess verlangsamt. Es bestehen keine kurzfristigen Pläne zur Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

*In Malta bestehen keine hohen Markteintritts- oder -austrittsschranken; der Rechtsrahmen unterstützt das Funktionieren der Marktwirtschaft.* Die Zahl der neu eingetragenen Gesellschaften betrug im Jahre 2001 1 617 gegenüber 1 886 im Jahre 2000. Ein Konkursrecht existiert und wird seit langem angewendet. Das Verfahren für die Zulassung neuer Unternehmen und die Auflösung bestimmter Unternehmen wird im Allgemeinen von kleinen Unternehmen als lang und beschwerlich angesehen.

*Die Rechtsordnung sorgt mit Erfolg für die Durchsetzung von Rechts- und Vertragsvorschriften.* Das Land verfügt über ein kompetentes und unabhängiges Gerichtswesen; die Eigentumsrechte sind fest verankert. Im Gerichtswesen bestehen keine besonderen Rechtsprobleme, die das unternehmerische oder Investitionsklima gefährden könnten.

*Der Finanzsektor ist dabei sich zu entwickeln. Die Rechts- und Verwaltungs- sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften wurden verstärkt, und die Finanzinstitute haben sich im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs diversifiziert.* Das Kredit- und Versicherungsgewerbe ist in Malta durchweg gut entwickelt. Die Gesamteinlagen der Geschäftsbanken<sup>8</sup> beliefen sich im Jahre 2001 auf rund 140 % des BIP. Die inländische Kreditgewährung an den privaten Nichtbankensektor hat seit 1997 erheblich zugenommen und beläuft sich gegenwärtig auf rund 100 % des BIP. Investmentfonds und Versicherungsunternehmen expandieren, da Investitionen auf ausländischen Kapitalmärkten quantitativ weniger restriktiv behandelt werden. Die Börsenkapitalisierung gemeinsamer Anlagen belief sich im Jahre 2001 auf rund 15 % des BIP. Der Rechtsrahmen wurde mit der Öffnung des Sektors entsprechend ausgebaut. Der Wertpapier- und Aktienmarkt ist trotz seiner geringen Größe relativ gut entwickelt. Die Börsenkapitalisierung stieg von 13 % des BIP im Jahre 1997 auf 38 % im Jahre 2001, nachdem im Jahre 2000 ein Spitzenwert erzielt worden war. Die Kapitalisierung börsennotierter staatlicher Schuldverschreibungen stieg von 38 % des BIP im Jahre 1997 auf 56 % im Jahre 2001. Private Pensionsfonds und Risikokapital sind nicht besonders entwickelt. Die im Jahre 2000 verwirklichte Freigabe der Zinssätze ermöglicht eine effizientere Ressourcenallokation in diesem Sektor, weil die Zinssätze der Banken das Risiko in Verbindung mit ihren Finanzanlagen besser widerspiegeln.

*Die Privatisierung des Banksektors ist weitgehend abgeschlossen; dort herrscht trotz des geringen wirtschaftlichen Umfangs ein relativ großer Wettbewerb.* Die Regierung beabsichtigt, ihre verbleibende Beteiligung von 25 % an einer großen Bank in den kommenden Monaten an einen privaten Kapitalgeber zu veräußern. Trotz der starken Konzentration in diesem Sektor (zwei Banken vereinigen auf sich rund 90 % sämtlicher Einlagen und Kredite inländischer Banken) ist der Wettbewerbsumfang gemessen am Umfang der Wirtschaft akzeptabel. Ein Beweis hierfür sind das zunehmende Finanzproduktangebot und die relativ geringen Unterschiede zwischen Zinssätzen für Kredite und für Depositengelder. Vor kurzem wurden strengere Richtlinien für die Bereitstellung und Einstufung notleidender Kredite erlassen. In Verbindung mit einer strengeren Kreditklassifizierung, die von einer privatisierten Bank eingeführt wurde, hat dies zu einer drastischen Zunahme zweifelhafter Darlehen auf 20 % sämtlicher Darlehen beigetragen. Diese Darlehen sollten aus nächster Nähe beobachtet und mit Hilfe geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Im Januar 2002 wurden die Beaufsichtigung und die Regulierung der Kredit- und Finanzinstitute auf das Finanzdienstleistungszentrum der maltesischen Zentralbank übertragen. Diese Einrichtung ist nunmehr für die Aufsicht über Bank-, Versicherungs- und Investitionsdienstleistungen zuständig.

### *Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten*

Die Erfüllung dieses Kriterium hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Effizienz tätigen. Die

---

<sup>8</sup> Mit Ausnahme internationaler Bankinstitute.



Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten sind gute Indikatoren für diese Integration.

*Malta verfügt über ausreichende makroökonomische Stabilität, so dass die Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen in einem Klima der Vorhersehbarkeit treffen können.* Insgesamt funktionieren die Marktmechanismen für eine effiziente Ressourcenallokation gut genug. Mit dem schrittweisen Abbau des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits und der Durchführung gewisser Strukturreformen hat sich die makroökonomische Stabilität seit 1997 gefestigt.

*Das Bildungsniveau war ein ausschlaggebender Faktor, um Investitionen anzuziehen.* Die maltesischen Arbeitskräfte verfügen im Allgemeinen über eine hohe Ausbildung. Sprache und technische Fertigkeiten waren wichtige Faktoren, um einige ausländische Unternehmen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, anzuziehen. Da sich einige dieser Unternehmen seit 1997 ausgedehnt haben, war die Nachfrage nach qualifizierten Technikern groß und es sind Engpässe entstanden. Das im Jahr 2000 gegründete Institut für Kunst, Wissenschaft und Technologie ist eine Einrichtung, die die Ausbildung in verschiedenen Bereichen verbessern und das Qualifikationsangebot besser auf die Nachfrage abstellen soll. Die Liberalisierung des Handels und die industrielle Umstrukturierung verstärken den Bedarf nach geschulteren Arbeitskräften, soll Malta als ein Zentrum für Unternehmen der Informationstechnologie attraktiv bleiben.

*Angesichts des anhaltenden wirtschaftlichen Transformationsprozesses wird es immer dringender, die Arbeitsmarktpolitik neu auszurichten.* Besonders wichtig ist die Heraufsetzung der Gesamtbeschäftigung, insbesondere der Frauen und der Langzeitarbeitslosen. Andere besondere Herausforderungen stellen sich im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, wenig qualifizierte Arbeitskräfte, die wegen Unternehmensumstrukturierungen wahrscheinlich ihren Arbeitsplatz verlieren werden, aufzufangen, sowie mit der Notwendigkeit, die Arbeitskräfte neuen technologischen Entwicklungen zuzuführen. Diese Probleme sollen mit Hilfe neuer Programme, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Qualifizierung gelöst werden, doch befinden sich die meisten Initiativen noch im Anfangsstadium. In einigen Bereichen des öffentlichen Sektors besteht eine Situation der Überbeschäftigung, der in den meisten Fällen durch Privatisierung, den vermehrten Rückgriff auf private und öffentliche Partnerschaften und Einschränkungen bei Neueinstellungen abgeholfen wird.

*Malta verfügt über recht gute Infrastrukturen, obwohl diese in einigen Bereichen der Modernisierung bedürfen.* Die Bruttoanlageinvestitionen sind ständig von 25,3 % des BIP im Jahre 1997 auf 23,2 % im Jahre 2001 gesunken, mit Ausnahme des Jahres 2000, in dem sie auf 26,2 % des BIP stiegen. Dies war vor allem auf den Maschinenersatz eines großen Elektronikherstellers zurückzuführen. Im Jahre 2002 sollen einige Infrastrukturprojekte in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor beschleunigt werden. Die öffentlichen Infrastrukturen müssen verbessert werden, um dem Kapazitätsbedarf in einigen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht zu werden (Energie- und Wassererzeugung sowie -behandlung); die Straßeninfrastruktur ist im Allgemeinen relativ vernachlässigt. Unbedingt erforderlich sind auch Investitionen in Malta Freeport

zur Heraufsetzung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit, da sich bei geringer Effizienz die Gebühren für den Warenumsatz und die Warenbeförderung erhöhen und die Betriebskosten der Unternehmen, die auf den Hafen angewiesen sind, erheblich zunehmen. Die Fremdenverkehrsinfrastruktur muss in einigen Bereichen aufgrund des wachsenden internationalen Wettbewerbs verbessert werden. Die Telekommunikationsinfrastruktur ist relativ gut entwickelt. Die Zahl der festen Telefonleitungen ist seit 1997 ständig gestiegen, während sich die Zahl der Mobilfunkteilnehmer verfünffach hat. Die Zahl der Internetanschlüsse ist während desselben Zeitraums um rund 300 % gestiegen.

*Die Leistungsbilanzdefizite wurden größtenteils durch ausländische Direktinvestitionen (FDI) finanziert. Bestimmend allerdings waren vor allem einmalige Faktoren. Die Privatisierung einer großen Bank im Jahre 1999 und große reinvestierte Gewinne eines einzigen Elektronikunternehmens im Jahre 2000 haben zu einer starken Zunahme der FDI geführt. Im Jahre 2001 sind die FDI allerdings stark zurückgegangen, weil große einmalige Transaktionen ausblieben. Die ausländischen Direktinvestitionen haben zur Entwicklung einer modernen und wettbewerbsfähigen Produktionsinfrastruktur in einigen Sektoren beigetragen, die bereits mit dem internationalen Wettbewerb konfrontiert sind, z.B. die Sektoren High-tech, Druck- und medizinische Geräte. Ausländische Direktinvestitionen haben auch eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Banksektors nach der Privatisierung der Mid-Med Bank im Jahre 1999 gespielt.*

*Der Umstrukturierungsprozess der öffentlichen und privaten Unternehmen hält an, ist aber im privaten Sektor meistens etwas fortgeschrittener. Im Allgemeinen wird der private Sektor mit dem Prozess der wirtschaftlichen Liberalisierung gut fertig. In einigen Sektoren, z.B. Einzelhandel und Abfüllindustrie, wo im Jahre 2001 zwei Konkurse gemeldet wurden, ist eine Konsolidierung zu beobachten. Auch größerer Wettbewerb hat in einigen Sektoren zu einer stärkeren Konsolidierung geführt. Der Ernährungssektor gilt generell als der anfälligste Sektor, wenn Schutzmechanismen abgeschafft werden. Bei der Umstrukturierung defizitärer öffentlicher Unternehmen wurden im Allgemeinen langsamere Fortschritte gemacht. Ein erster wichtiger Schritt zur Umstrukturierung der Schiffswerften wurde im Jahre 2001 mit der Einführung einer Vorruhestandsregelung gemacht. Demnach soll die Beschäftigung um rund 1 900 Mitarbeiter herabgesetzt und die Werften in sieben Jahren saniert werden. Im Juli 2002 hatten bereits 680 Arbeitnehmer die Regelung akzeptiert. Die Beschäftigung muss noch weiter abgebaut werden, und die Investitionen werden dazu dienen, die Werfttätigkeit auf gewinnbringendere Sektoren auszurichten. Die Fortschritte bei der Umstrukturierung anderer öffentlicher Unternehmen sind im Allgemeinen ganz besonders im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge langsam.*

*Die maltesische Wirtschaft beruht vor allem auf dem Dienstleistungssektor, sie hat sich strukturell seit 1997 kaum verändert. Der Dienstleistungsanteil an der Bruttowertschöpfung belief sich auf durchschnittlich 69,7 %. Der Anteil des Verarbeitungsgewerbes betrug im Jahre 2001 24,5 %, was ungefähr dem Anteil im Jahre 1997 entspricht. Der bisherige Höchstwert von 26,5 % wurde im Jahre 2001 erreicht, als die Produktion im Elektroniksektor erheblich zunahm. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung belief sich 1997 auf 2,9 % und fiel im Jahre 2001 auf 2,4 %. Für das Baugewerbe beliefen sich diese Zahlen 1997 auf 3 % und im Jahre 2000 auf 2,5 %, und wurden im Jahre 2001 aufgrund einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeit 2,8 % verzeichnet.*

*KMU tragen wesentlich zum Wachstum der maltesischen Wirtschaft bei.* Es bestehen rund 23 000 kleine und mittlere Unternehmen in Malta, von denen ungefähr 21 500 weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Der Zugang zu Kapital scheint für die Entwicklung der KMU kein größeres Problem gewesen zu sein, obwohl er in einigen Einzelfällen wegen fehlender zusätzlicher Sicherheiten und der neuesten strengeren Kreditvorschriften vielleicht erschwert wurde. Im Rahmen der maltesischen Entwicklungsgesellschaft wurde ein Technologie-Wagniskapitalfonds mit einem Kapital von 1 Mio. MTL (2,5 Mio. EUR) geschaffen, um Anfangskapital für neue technologische Initiativen bereitzustellen.

*Die Wettbewerbsfähigkeit wird inzwischen weniger durch Regierungsmaßnahmen behindert, doch müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Zuwendungen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu reduzieren.* Die schrittweise Abschaffung der Einfuhrabgaben hat die Unternehmen zur Umstrukturierung und zu größerer Wettbewerbsfähigkeit gezwungen. Durch das System der Preiskontrollen sind die Benzinpreise im Jahre 2000 künstlich niedrig gehalten worden, während die internationalen Preise stiegen, und haben die maltesischen Hersteller einen Wettbewerbsvorteil erhalten. Öffentliche Unternehmen erhalten immer noch umfangreiche Beihilfen. Die Abschaffung der Beihilferegelung für Fremdenverkehrsbetreiber in diesem Jahr ist ein Schritt auf dem richtigen Weg. Ein weiterer positiver Schritt wurde 2001 mit dem Beginn der Umstrukturierung der Schiffswerften gemacht, doch lässt das Umstrukturierungstempo bei den öffentlichen Unternehmen im Allgemeinen zu wünschen übrig. Die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Unternehmen kann sich offensichtlich wegen der hohen vom Freihafen verlangten Gebühren für die Abfertigung und den Transport von Waren nicht recht entwickeln, da die Stückkosten der Hafenenutzer auf diese Weise erheblich steigen. Dies könnte auch ein Hindernis für ausländische Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Niederlassung neuer Unternehmen in Malta sein.

*Malta ist eine sehr offene Wirtschaft, die von den Austauschrelationen (terms of trade) her mit der Europäischen Union gut integriert ist.* Der Gesamthandel, also die Summe sämtlicher Einfuhren und Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen, macht seit 1997 über 85 % des BIP aus, im Jahre 2000 sogar über 100 %, was vor allem auf die große internationale Nachfrage nach Elektronik zurückzuführen war. Der EU-Anteil am Warenhandel ging bei den Importen und Exporten von 71,4 % bzw. 54,3 % im Jahre 1997 auf 63,6 % bzw. 41,3 % im Jahre 2000 zurück. Rechnet man die Dienstleistungen hinzu, so erhöht sich der EU-Anteil an den Einfuhren und Ausfuhren erheblich. Die Warenexporte stammen vor allem aus dem Bereich der Elektronik, und die Richtung, die der maltesische Handel nimmt, wird von diesem Sektor stark beeinflusst. Insbesondere haben die Einfuhren aus und die Ausfuhren nach Asien und den USA zugenommen. Die Arbeitsproduktivität im Verarbeitungssektor ist seit 1997 erheblich und im Jahre 2000 um 16 % gestiegen, eine Entwicklung, die mit einer großen Kapitalzufuhr in diesem Sektor zusammenfällt. Die Produktivitätszunahme in diesem Bereich war schneller als die Produktivitätsabnahme bei marktbestimmten Dienstleistungen. Der auf dem Verbraucherpreisindex beruhende reale Wechselkurs stieg gegenüber dem Euro während des Zeitraums 1997 - 2001 um rund 11 %, gegenüber 23 Industrieländern (einschließlich den Ländern im Euro-Gebiet) aber nur um 0,8 %. Hierin spiegelt sich vor allem der Anteil der anderen Korbwährungen (Pfund Sterling und US-Dollar) am gesamten internationalen Handel Malτας wider.

## 2.4. Allgemeine Bewertung<sup>9</sup>

Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und müsste in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bereits in der 1999 aktualisierten Stellungnahme wurden die Reformbemühungen anerkannt, die Malta im Hinblick auf den EU-Beitritt zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem hat sich Malta entschlossen weiter darum bemüht, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Weitere Verbesserungen auf makroökonomischer Ebene können durch eine Reduzierung des allgemeinen Haushaltsdefizits und die Reform der Staatsausgaben zwecks mittelfristiger steuerlicher Stabilisierung erzielt werden. Auch bei der Umstrukturierung von mit hohen Verlusten arbeitenden öffentlichen Unternehmen und Versorgungsbetrieben sind weitere Fortschritte möglich. Zudem sollte die Lage hinsichtlich notleidender Kredite im Banksektor aufmerksam verfolgt werden.

---

<sup>9</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

### **3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen**

#### *Einleitung*

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Maltas, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Maltas bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Maltas seit der aktualisierten Stellungnahme der Kommission von 1999 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Maltas ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Maltas bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der maltesischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 zum Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

*“In diesem Bericht hat die Kommission sowohl den derzeitigen Stand der Übernahme des EG-Rechts als auch die Fortschritte Maltas bei der Angleichung an den Acquis seit der Stellungnahme analysiert. Demnach wurden seit 1993 nur begrenzte und uneinheitliche Anstrengungen zur Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht unternommen, insbesondere im Binnenmarktbereich. In den meisten in diesem Bericht untersuchten Bereichen bleibt noch viel zu tun, insbesondere*

*in den mit dem Binnenmarkt zusammenhängenden Bereichen: Zoll, Industrie, Seeverkehr, Wettbewerb und Umwelt. Darüber hinaus muß Malta entsprechend seinen Zusagen von 1994 so bald wie möglich den Gemeinsamen Zollltarif anwenden und die Einfuhrabgaben auf bestimmte Waren aufheben. Diese Arbeit würde erleichtert, wenn Malta ein Programm für die Übernahme des Acquis aufstellen würde.*

*Die Vorbereitungen Maltas auf die EU-Mitgliedschaft unterscheiden sich von denen anderer Beitrittsländer, was insbesondere auf die zweijährige Aussetzung des Beitrittsantrags zurückzuführen ist. Infolge dieser Unterbrechung der Beitrittsvorbereitungen haben sich die Behörden weniger mit dem Acquis auseinandergesetzt, wissen sie weniger über dessen weitere Entwicklung und haben sie weniger unternommen, um die Lücke zwischen maltesischen Rechtsvorschriften und Acquis zu schließen.*

*Es bedarf jetzt einer besonderen Anstrengung von seiten Maltas, um seinen Beitrittsvorbereitungen neue Impulse zu verleihen. Die Aufstellung eines umfassenden nationalen Plans für die im Hinblick auf den Beitritt erforderlichen wirtschaftlichen wie auch legislativen Maßnahmen durch Malta würde diesen Prozeß erleichtern. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß auch für Malta eine spezifische Heranführungsstrategie entwickelt werden sollte.*

*Im Hinblick auf die Übernahme und die Umsetzung des Acquis communautaire ist es wichtig, daß das Programm Maltas den Zeitplan, den Finanzbedarf und die erforderlichen Humanressourcen ausweist. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der für die Anwendung des Acquis erforderlichen Verwaltungs- und Justizkapazität zu widmen; dies ist ein vorrangiger Bereich, in dem die Kommission zur Zeit über keine ausreichenden Informationen der maltesischen Behörden verfügt. Dieses Programm wird als Bezugsbasis für die Verfolgung der Fortschritte Maltas bei der Übernahme und Umsetzung des Acquis dienen. Die finanzielle Zusammenarbeit soll auf die darin festgelegten Prioritäten ausgerichtet werden.“*

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*“Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand und bei der Stärkung seiner Verwaltungskapazität gut vorangekommen, allerdings sind die Fortschritte in den einzelnen Bereichen ungleich ausgeprägt.*

*Weitere Fortschritte in erheblichem Maße wurden bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich des freien Warenverkehrs, insbesondere in Bezug auf die Rechtsvorschriften für den Neuen Globalen Ansatz erzielt. Malta muss seine Anstrengungen in Bezug auf Normung, Zertifizierung und Marktaufsicht fortsetzen und seine Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen in Bezug auf Rechtsmittel und Einrichtungen öffentlichen Rechts dem Besitzstand angleichen. Was die Freizügigkeit anbelangt, so sollten die Bemühungen um eine weitere Angleichung der maltesischen Vorschriften ebenfalls fortgeführt werden. In Bezug auf den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ist Malta weiter vorangekommen, es bedarf aber noch einer weiteren Angleichung bei den Vorschriften über Banken- und Wertpapierdienstleistungen, Datenschutz und Geldwäsche. Im Bereich des Gesellschaftsrechts hat Malta die Angleichung beinahe abgeschlossen. Was das Wettbewerbsrecht anbelangt, so sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, da mit der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen begonnen wurde, aber es bedarf noch weiterer Anstrengungen zur*

*Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich und um dafür zu sorgen, dass öffentliche Unternehmen gemäß dem Besitzstand vom Wettbewerbsrecht erfasst werden.*

*Im Bereich der Sozialpolitik hat Malta erhebliche Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Bezug auf das Arbeitsrecht sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. In Bezug auf die Gleichberechtigung und zur weiteren Stärkung der Fähigkeit zur Durchführung der Vorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jedoch noch Anstrengungen vonnöten.*

*Was den Bereich der Steuern anbelangt, so wurden in Bezug auf die Verbrauchsteuern erhebliche Fortschritte und in Bezug auf die MwSt einige Fortschritte erzielt, allerdings muss Malta noch hinsichtlich der befreiten Umsätze und des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung vorankommen. Trotz einiger Fortschritte im Bereich des Zolls bedarf es noch weiterer Anstrengungen zur Angleichung der maltesischen Vorschriften an den einschlägigen Besitzstand und zum Aufbau der Verwaltungskapazität für dessen Durchführung.*

*In den Bereichen Telekommunikation sowie Kultur und audiovisuelle Medien ist Malta weiter vorangekommen. Außerdem wurde ein geeigneter Rechtsrahmen für die Entwicklung von Investitionen und die Umstrukturierung von KMUs geschaffen.*

*Im Bereich der Statistik ist das Statistische Amt Maltas weiter vorangekommen und setzt seine Bemühungen zur vollen Angleichung seiner Methoden an die EG-Standards fort. Was die Finanzkontrolle anbelangt, so wurde die Umstellung des internen Prüfsystems der Regierung abgeschlossen und der Rechnungshof wurde weiter gestärkt, so dass Malta über einen angemessenen institutionellen Rahmen für interne und externe Prüfungen verfügt. Diese Fortschritte sollten weiter konsolidiert werden. Wesentliche Fortschritte wurden im Bereich der Regionalpolitik erzielt, indem die zur Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds erforderlichen Strukturen geschaffen und gestärkt wurden.*

*In Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wurden bei der Gesetzgebung nur wenige Fortschritte erzielt. Allerdings ist Malta bei der Vorbereitung seiner Verwaltung auf die Durchführung des Asylrechts und von Grenzkontrollen gemäß den Anforderungen des Schengener Übereinkommens insbesondere durch einen einschlägigen Schengen-Aktionsplan vorangekommen. Weiterer Anstrengungen bedarf es noch in Bezug auf Datenschutz, Migration, Visumpolitik und justizielle Zusammenarbeit.*

*Im Bereich der Landwirtschaft gab es nur wenig Fortschritte. Die Übernahme des größten Teils des umfangreichen einschlägigen Besitzstands und die Vorbereitung der maltesischen Landwirtschaft auf die Gemeinsame Agrarpolitik stehen noch aus. Was den Umweltschutz anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes und der Erlass von Durchführungsvorschriften zwar einen erheblichen Fortschritt dar, aber noch ist Malta weit von einer vollen Angleichung an den Besitzstand entfernt und seine Kapazität zur Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften ist noch immer sehr schwach ausgeprägt. Außerdem muss eine Gesamtstrategie für die Verabschiedung und Durchführung des Besitzstands im Bereich des Umweltschutzes entworfen werden.*

*Im vergangenen Jahr begann Malta mit der Stärkung seiner Kapazität zur Durchführung des Besitzstands in den Bereichen staatliche Beihilfen, Regionalpolitik und Asylrecht. Die Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität wurden in vielen Bereichen fortgeführt, insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, Marktaufsicht, Verkehr,*

*Steuern, Sozialpolitik, Zoll, Statistik, Grenzkontrolle und Finanzkontrolle. Die weitere Stärkung der Verwaltungskapazität in diesen Bereichen, insbesondere auch in Bezug auf den Besitzstand im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr, ist wirklich wichtig. Sowohl beim Zoll als auch bei den Steuern ist der Entwicklung von EDV-Systemen für den Datenaustausch mit der EG besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem muss die Verwaltungskapazität in Bezug auf die Grenzen gestärkt werden, und Malta sollte auch seine Bemühungen zur Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte intensivieren.*

*Die Fähigkeit zur Durchsetzung des Besitzstands im Bereich des Umweltschutzes ist weiterhin besonders besorgniserregend und sollte daher vorrangig gestärkt werden. Außerdem sollte Malta seine Verwaltungskapazität im Bereich der Landwirtschaft erheblich stärken - insbesondere die Regelungen für Veterinär- und Pflanzenschutzinspektionen bedürfen der Verbesserung.*

*Die meisten kurz- und mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise erfüllt. Besonders deutlich waren die Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr und Sozialpolitik, aber auch in Bezug auf Steuern und Telekommunikation. Weiterer Anstrengungen bedarf es insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und freier Dienstleistungsverkehr.“*

### **3.1. Die Kapitel des Besitzstands**

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Maltas, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

#### ***Kapitel 1: Freier Warenverkehr***

##### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich weitere wichtige Fortschritte erzielt.

Was **horizontale Maßnahmen und Verfahren** anbelangt, so kam Malta bei der Umsetzung des Besitzstands und der Stärkung der einschlägigen Verwaltungskapazität erheblich voran. Die *nationale Normungsbehörde* (Malta Standards Authority - MSA) ist inzwischen Vollmitglied des Europäischen Ausschusses für elektrotechnische Normung (CENELEC) und seit Januar 2002 auch des Europäischen Ausschusses für Normung (CEN). Malta hat die Umsetzung der geltenden harmonisierten europäischen Normen im Wege des "Bestätigungsverfahrens" vorgenommen. Zur Stärkung der Risikoabschätzungskapazität der MSA-Direktion für Verbraucher und gewerbliche Waren wurden Fachausschüsse eingesetzt, deren Mitglieder im November 2001 ernannt wurden.

Durch Verordnung nach dem Gesetz über die Normungsbehörde wurde im Januar 2002 die nationale *Zulassungsstelle* als Direktion innerhalb der Normungsbehörde geschaffen.



Sie ist eine unabhängige Dienststelle ohne Gewinnabsicht, die anhand europäischer und internationaler Kriterien, auch der EN-45000-Normen, Zulassungen für Labors, Qualitätsprüfungssysteme, Produkt- und Personalzertifizierungseinrichtungen sowie für Prüfeinrichtungen erteilt. Es wurde ein Zulassungskoordinator bestellt und es werden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Januar 2002 wurden im Wege einer Verordnung auf der Grundlage des Gesetzes über die Normungsbehörde eine Direktion für *Messwesen* und die Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung nachvollziehbarer nationaler Bezugsnormen geschaffen. Es wurde ein Koordinator für das Messwesen bestellt und es werden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gab es auch weitere Entwicklungen in Bezug auf die *Marktaufsicht*. In Zusammenarbeit mit der Normungsbehörde und der Abteilung für Verbraucher und Wettbewerb des Wirtschaftsministeriums wurde für bestimmte Produktbereiche ein vorläufiges Marktaufsichtsprogramm ausgearbeitet. Die Hauptverantwortung für diesen Bereich liegt bei der für die Marktaufsicht zuständigen Direktion im Wirtschaftsministerium, die dabei in allen einschlägigen Produktbereichen mit der Behörde für das Kommunikationswesen, der Abteilung für drahtlose Telegraphie, der Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, der für die Bauwirtschaft zuständigen Abteilung und der Schifffahrtsbehörde zusammenarbeitet. Die in der Abteilung für Verbraucher und Wettbewerb des Wirtschaftsministeriums angesiedelte Dienststelle für Marktaufsicht führt derzeit informelle Aufsichtsmaßnahmen durch. Im November 2001 wurde ein beigeordneter Direktor für Marktaufsicht ernannt.

Große Fortschritte wurden im vergangenen Jahr bei der Übernahme der **sektorspezifischen Vorschriften** erzielt. In den von den *Richtlinien nach dem Neuen Ansatz* erfassten Bereichen wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Verordnungen zur Umsetzung der EG-Richtlinien über Maschinen, Aufzüge, Sportboote, Bauprodukte, Funkanlagen, Telekommunikationsendgeräte, medizinische Geräte für In-vitro-Diagnosen, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beheizte Wasserboiler, Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz von elektrischen Haushaltskühl- und -gefriergeräten und entsprechenden Kombinationen sowie über Druckgeräte erlassen.

Auch in den von den *Richtlinien nach dem Alten Ansatz* abgedeckten Bereichen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Was Tierarzneimittel angeht, so schafft das vom Parlament im November 2001 verabschiedete Tierarztgesetz die Grundlage für die künftige Umsetzung der einschlägigen Gemeinschaftsrichtlinien im Wege des abgeleiteten Rechts. Außerdem wurden Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinien über Chemikalien (Meldung gefährlicher Substanzen, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung), Kraftfahrzeuge, Druckkessel, Zertifizierung und Kennzeichnung von Drahtseilen, Ketten und Haken, Aerosolpackungen sowie über Kosmetika erlassen. In Bezug auf Kosmetika wurden sämtliche Zulassungserfordernisse für das Inverkehrbringen aufgehoben.

Was die Lebensmittelsicherheit und Rechtsvorschriften über Lebensmittel angeht (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*), so hat das Parlament im Juli 2002 ein Gesetz über Lebensmittelsicherheit verabschiedet. Im vergangenen Jahr wurden Umsetzungsmaßnahmen in Bezug auf Kennzeichnung, Zusätze, Schadstoffe und natürliches Mineralwasser erlassen. Das Gesetz über Lebensmittelsicherheit überträgt der neu geschaffenen Kommission für Lebensmittelsicherheit die Zuständigkeit in Fragen

der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Lebensmitteln und in Bezug auf die gesamte Nahrungskette.

In Bezug auf die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Feuerwaffen gab es keine Entwicklungen. Was Kulturgüter anbelangt, so vermittelt das im April 2002 vom Parlament verabschiedete Gesetz über das Kulturerbe die Grundlage für die Umsetzung der Richtlinie über den Handel mit nationalen Kulturschätzen im Wege des abgeleiteten Rechts.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in Bezug auf die **nicht harmonisierten Sektoren** einige Fortschritte erzielt. Malta hat das systematische Screening der Rechtsvorschriften zur Ermittlung von Bestimmungen, die möglicherweise nicht mit dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und den Artikeln 28-30 EG-Vertrag vereinbar sind, fast abgeschlossen.

Im Bereich des **öffentlichen Beschaffungswesens** sind neue Rechtsvorschriften zur vollständigen Angleichung an den einschlägigen Besitzstand in Arbeit. Malta hat zur Stärkung seiner Verwaltungskapazität zwecks wirksamer Anwendung der EG-Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen mit der Einstellung zusätzlichen Personals für die Generaldirektion für das Auftragswesen begonnen.

### *Gesamtbewertung*

In Bezug auf horizontale Maßnahmen und Verfahren ist die für den Erlass von Rechtsvorschriften, Normung, Zulassung und Marktaufsicht erforderliche Basisinfrastruktur vorhanden. Malta hat nun die Übernahme aller harmonisierten europäischen Normen im Wege einer Vereinbarung mit dem British Standards Institute (BSI) abgeschlossen, indem alle europäischen Normen durch Bestätigung als nationale Normen anerkannt wurden. Der bereits entworfene Plan für die Entwicklung der Zulassungsstelle muss nun realisiert werden, damit die erforderlichen Leitlinien und Unterlagen ausgearbeitet werden können, die wiederum Voraussetzung dafür sind, dass die Zulassungsstelle Ende 2002 aktiv in die Europäische Zusammenarbeit in Zulassungsangelegenheiten einbezogen werden kann. Die maltesische Normungsbehörde MSA muss auch den Planungen entsprechend das für die nationalen Referenzlaboratorien und das staatliche Messwesen erforderliche wissenschaftliche und technische Personal einstellen und schulen. Malta muss dafür sorgen, dass die für die Marktaufsicht zuständige Direktion ihre einschlägigen Aktivitäten entsprechend der Planung fortführt und weiterentwickelt. Außerdem sollte Malta seine Test- und Zertifizierungs- Infrastruktur weiter ausbauen.

Was die sektorspezifischen Vorschriften anbelangt, so sind in den von den Richtlinien nach dem Neuen Ansatz erfassten Bereichen nun praktisch alle relevanten Rechtsvorschriften in innerstaatliches Recht umgesetzt. In den von den Richtlinien nach dem Alten Ansatz erfassten Bereichen bedarf es zum Abschluss der Angleichung der Rechtsvorschriften jedoch noch weiterer Anstrengungen. Umzusetzen sind insbesondere noch die Rechtsvorschriften über chemische Erzeugnisse, Ammoniumnitratdünger, Arzneimittelvorläufer, Sprengstoffe für zivile Zwecke, gute Laborpraxis, tiermedizinische Produkte, Messwesen, Fertigpackungen und Seilbahnen.

Was Lebensmittelsicherheit und Nahrungsmittel anbelangt (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) so sind Umsetzung und Durchführung des Besitzstands im Bereich der Lebensmittelsicherheit beinahe abgeschlossen. Die Lebensmittelsicherheitskommission

wird ihre Arbeit allerdings erst aufnehmen, wenn das Lebensmittelgesetz in Kraft tritt, was später in diesem Jahr der Fall sein wird. Malta sollte sich weiter darum bemühen, den Besitzstand im Bereich der Lebensmittelsicherheit bis Ende 2002 vollständig umzusetzen und durchzuführen. Darüber hinaus muss das Land seine Verwaltungskapazität stärken und dabei insbesondere die Ausstattung des Labors der für das öffentliche Gesundheitswesen zuständigen Stelle verbessern, die Koordinierung der mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften betrauten Einrichtungen verbessern und die Aufsichtsbehörden stärken.

Nachdem kürzlich das Kulturerbegesetz verabschiedet wurde, muss Malta noch Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über den Handel mit nationalen Kulturschätzen erlassen. Außerdem muss noch die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen umgesetzt werden.

Im Bereich der nicht harmonisierten Sektoren muss Malta nach Abschluss des Screenings der geltenden nicht harmonisierten Rechtsvorschriften dafür sorgen, dass seine Rechtsvorschriften zum Beitritt mit den Artikeln 28-30 EG-Vertrag in Einklang stehen - dies betrifft insbesondere die noch bestehenden Beschränkungen für die Erteilung von Ausfuhrlicenzen.

In Bezug auf Produktsicherheitsprüfungen an den Außengrenzen muss Malta zur Durchführung der einschlägigen EG-Vorschriften für angemessene Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit zwischen Zoll und Marktaufsichtsbehörden sorgen.

Was das öffentliche Beschaffungswesen anbelangt, so muss Malta zur vollen Angleichung seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften an den Besitzstand noch die bereits ausgearbeiteten Durchführungsverordnungen erlassen. Dies betrifft insbesondere die von den einschlägigen Rechtsvorschriften erfassten Einrichtungen (Lokalbehörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Versorgungsunternehmen), das Verbot von Verhandlungen mit Bietern und die Einrichtung einer unabhängigen Berufungsinstanz für das öffentliche Beschaffungswesen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die institutionellen Vorbereitungen in Bezug auf den Neuen Ansatz noch nicht abgeschlossen seien und dass in Malta trotz der Fortschritte bei der Übernahme der EG-Normen und fortgesetzter Anstrengungen zur Beschleunigung dieses Prozesses die für die einzelnen Aktivitäten der Normungsbehörde MSA erforderliche Unabhängigkeit noch nicht in ausreichendem Maße gegeben sei. Außerdem stellte die Kommission fest, dass Malta noch keine Gewähr für die volle Übereinstimmung seiner Rechtsvorschriften mit den sektorspezifischen Vorschriften der EG bieten könne und dass die Rechtsvorschriften im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens nur teilweise dem Besitzstand entsprechen.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens für den Neuen Globalen Ansatz und der Umsetzung der meisten Richtlinien nach dem Neuen und dem Alten Ansatz sowie über Lebensmittelsicherheit beständig gute Fortschritte erzielt. Die Anpassung der maltesischen Strukturen in Bezug auf Normung, Zulassung und Marktaufsicht an den Besitzstand ist in zufrieden stellender Weise vorangekommen. Malta hat hinsichtlich der

Rechtsumsetzung und Verwaltungskapazität im Bereich des freien Warenverkehrs ein fortgeschrittenes Stadium erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurde eine bis 31. Dezember 2006 laufende Übergangsregelung in Bezug auf die Erneuerung von Zulassungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln eingeräumt. Im Allgemeinen erfüllt Malta die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun auf die Umsetzung der noch nicht umgesetzten Richtlinien nach dem Alten Ansatz und der Richtlinien über Lebensmittelsicherheit, Kulturgüter und Feuerwaffen sowie auf die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens konzentrieren. Außerdem sollte Malta dafür sorgen, dass beim Beitritt keine Bestimmung seines innerstaatlichen Rechts gegen die Artikel 28-30 EG-Vertrag verstößt.

## ***Kapitel 2: Freizügigkeit***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im vergangenen Jahr hat Malta im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen und in Bezug auf die Stärkung der Verwaltungskapazität Fortschritte gemacht.

Was die **gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen** anbelangt, so hat Malta im September 2002 das Gesetz über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen verabschiedet, das den Rechtsrahmen für die Durchführung des einschlägigen Besitzstands schafft, und außerdem eine Reihe von Durchführungsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über das allgemeine System sowie der Richtlinien über Anwälte und Architekten erlassen. Im November 2001 wurde das Tierarztgesetz verabschiedet, mit dem der Besitzstand in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der einschlägigen Berufsqualifikationen umgesetzt werden soll. Gewisse Fortschritte gab es bei der Schaffung von acht Einrichtungen für die Entwicklung von einschlägiger Normen durch die für die Vergabe von Berufs- und Befähigungsnachweisen zuständige Stelle (Malta Professional and Vocational Qualifications Awards Council). Diese Einrichtungen sind für die Überwachung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Anerkennung vorhandener Qualifikationen zuständig.

In Bezug auf die Rechtsvorschriften über die **Rechte der Bürger** und die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** sind keine Fortschritte zu vermelden.

In Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurden die Vorbereitungen zur Erleichterung der Beteiligung Maltas an dem europäischen Stellenvermittlungssystem (EURES) fortgeführt.

Was die künftige **Koordinierung in Fragen der Sozialversicherung** anbelangt, so wurden in Bezug auf den Aufbau einer ausreichenden Verwaltungskapazität einige Fortschritte erzielt, insbesondere im Wege einer einschlägigen Koordination innerhalb des Sozialministeriums.

## *Gesamtbewertung*

Ob das kürzlich verabschiedete Gesetz über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen samt Durchführungsvorschriften und das Tierarztgesetz mit dem Besitzstand in Einklang stehen, bedarf noch weiterer Prüfung. Diese Gesetze zielen auf die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an die Richtlinien über das allgemeine System und die Richtlinien über Anwälte, Architekten und Tierärzte ab. Malta muss noch den Besitzstand im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Gesundheitsberufen umsetzen und dafür sorgen, dass zum Beitritt alle innerstaatlichen Rechtsvorschriften den Gemeinschaftsvorschriften insbesondere über die Anforderungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Wohnort und Sprachkenntnisse angeglichen sind. Bei den Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung muss dafür gesorgt werden, dass sie zwischen akademischer und beruflicher Anerkennung unterscheiden und einfachere Verfahren für die Zulassung zur Erbringung von Dienstleistungen vorsehen. In Bezug auf vor dem Beitritt erworbene Berufsabschlüsse muss Malta noch dafür sorgen, dass alle Inhaber inländischer Abschlüsse vom Beitritt an die in den Richtlinien niedergelegten Anforderungen erfüllen können.

Außerdem muss Malta neue Rechtsvorschriften erlassen, um den Anforderungen des Besitzstands in Bezug auf das Wahlrecht zu entsprechen. Insbesondere muss das Gesetz über Gemeinderäte dahingehend geändert werden, dass vom Beitritt an alle Bürger der Europäischen Union an Kommunalwahlen teilnehmen können, und außerdem müssen neue Rechtsvorschriften über das Recht zur Teilnahme an den Wahlen für das Europäische Parlament erlassen werden.

Was die Freizügigkeit der Arbeitnehmer anbelangt, so muss Malta seine Rechtsvorschriften noch an den Besitzstand angleichen, insbesondere in Bezug auf die soziale und kulturelle Integration von Arbeitsmigranten und deren Familien. Das Einwanderungsgesetz muss noch dahingehend geändert werden, dass die Beschränkungen in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Aufenthaltsberechtigung aufgehoben werden. Arbeitsmigranten aus anderen EU-Ländern müssen entsprechend dem Gemeinschaftsrecht Zugang zum öffentlichen Dienst haben und außerdem muss Malta dafür sorgen, dass etwaige sprachliche Anforderungen angemessen und nicht diskriminierend sind.

Die Anstrengungen in Bezug auf die künftige Beteiligung an EURES sollten fortgeführt werden, insbesondere in Bezug auf die Sprachschulung.

Im Hinblick auf die künftige Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme bedarf es noch weiterer Anstrengungen zum Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen, insbesondere Schulungsmaßnahmen und Aufstockung des Personals.

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das Recht der EU-Bürger, nach Malta einzureisen, sich dort niederzulassen und eine Beschäftigung aufzunehmen noch immer gewissen Beschränkungen unterlag und dass Maßnahmen getroffen werden müssten, um eine wirksame Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften an den Besitzstand zu gewährleisten. Die Kommission stellte ferner fest, dass im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen gewisse Anpassungsmaßnahmen erforderlich seien und dass die zur

Ausübung regulierter Berufe notwendigen Formalitäten in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen erheblich vereinfacht werden müssten.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme der Kommission hat Malta im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen Fortschritte erzielt, ist in anderen Bereichen aber nur wenig vorangekommen. Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen ist nun recht weit fortgeschritten (die neuen Rechtsvorschriften müssen allerdings noch weiter geprüft werden), aber in Bezug auf die Rechte der Bürger und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist der Stand der Angleichung an den Besitzstand noch niedrig. Während die allgemeinen Verwaltungsstrukturen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen angemessen zu sein scheinen, bedarf es noch einer weiteren Stärkung der Kapazitäten zur Durchsetzung des Besitzstands in Bezug auf die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme und die Beteiligung an EURES.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurde für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem Beitritt eine Schutzklausel in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestanden. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Verzögerungen gibt es jedoch bei der Erfüllung der Verpflichtungen insbesondere in Bezug auf die Rechte der Bürger und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Diese Punkte müssen nun in Angriff genommen werden.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen für Gesundheitsberufe, Rechte der Bürger und Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie auf die weitere Stärkung seiner Kapazitäten zur Durchsetzung des Besitzstands im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme und die Beteiligung an EURES konzentrieren.

### ***Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich große Fortschritte erzielt.

Was die **Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit** anbelangt, so hat das maltesische Parlament Ende 2001 das Gewerbezulassungsgesetz (Trade Licences Act) verabschiedet, das im Mai 2002 in Kraft getreten ist und Bestimmungen enthält, die es EU-Bürgern und -Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen sollen, in Malta Dienstleistungen zu erbringen.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** gab es keine nennenswerten rechtlichen Entwicklungen.

Im September 2002 verabschiedete Malta Änderungen an bestehenden Rechtsvorschriften, um die BCCI-Folgerichtlinie umzusetzen.

Was den Versicherungssektor anbelangt, so wurden im September 2002 Änderungen an bestehenden Rechtsvorschriften erlassen, um den Besitzstand im Bereich von Lebens-

und Schadenversicherungen (einmalige Zulassung, Herkunftslandkontrolle, grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, Verbot der gleichzeitigen Erbringung von Lebens- und Schadenversicherungsdienstleistungen, Prüfungspflichten, Vorschriften über Vertraulichkeit) in innerstaatliches Recht umzusetzen. Diese Änderungen bezwecken außerdem die Umsetzung der EG-Richtlinien über touristische Beistandsleistung und über die Rechtsschutzversicherung, Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeiten (Konzept der "engen Verbindungen"), Jahresabschlüsse, Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen, Informationsaustausch mit Drittländern und über Versicherungsgruppen.

Im Bereich der Investment- und Wertpapierdienstleistungen wurden im September 2002 Änderungen bestehender Rechtsvorschriften erlassen, um die Richtlinien über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Investmentdienstleistungen, Anlegerentschädigung, Kapitaladäquanz, Wertpapierprospekte für die Öffentlichkeit und E-Geld in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so ist nach Erlass von Durchführungsvorschriften zum Bankengesetz und zum Gesetz über Finanzinstitute im Januar 2002 nun das "Malta Financial Services Centre" (MFSC) die allein zuständige Behörde für die Zulassung und Überwachung von Kredit- und Finanzinstituten.

Was den **Schutz personenbezogener Daten und den freien Verkehr derartiger Daten** anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Datenschutzgesetzes durch das Parlament im Dezember 2001 einen großen Schritt nach vorn dar. Es wurde ein Datenschutzbeauftragter ernannt und im März 2002 wurde eine Beschwerdestelle für Datenschutzangelegenheiten eingerichtet.

Was die Regelungen über die **Informationsgesellschaft** anbelangt, so hat Malta die EG-Richtlinien über Dienstleistungen in der Informationsgesellschaft und den elektronischen Geschäftsverkehr umgesetzt.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der *Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit* muss Malta noch etwaige Beschränkungen des Niederlassungsrechts (Artikel 43 EG-Vertrag) und der Dienstleistungsfreiheit (Artikel 49 EG-Vertrag) ermitteln und gegebenenfalls vor dem Beitritt beseitigen. Es bleibt abzuwarten, ob die durch das neue Gewerbezulassungsgesetz eingeführte horizontale Zulassung mit diesen Grundsätzen in Einklang steht. Die geltenden Rechtsvorschriften müssen noch dahingehend geändert werden, dass Hafendienste wettbewerbsorientiert vergeben werden. Malta muss noch seine Rechtsvorschriften über die Niederlassung selbstständiger Handelsvertreter dem einschlägigen Besitzstand angleichen, insbesondere in Bezug auf die Meldefristen und Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen bei Vertragskündigung.

Was *Finanzdienstleistungen* anbelangt, so stehen die einschlägigen maltesischen Regelungen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften weitgehend mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinigung internationaler Wertpapieraufseher (IOSCO) in Einklang. Inwiefern die kürzlich verabschiedeten Änderungen an den Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen mit dem Besitzstand in Einklang stehen, muss noch geprüft werden. Die betreffenden Vorschriften zielen darauf ab, das einschlägige innerstaatliche Recht weitgehend dem Besitzstand in den Bereichen Versicherungen,

Investmentdienstleistungen und Wertpapiermärkte anzugleichen. Was Banken anbelangt, so muss Malta noch die "Netting"-Richtlinie umsetzen und ein Einlagensicherungsgesetz erlassen. Im Versicherungssektor sind die Grundsätze des EG-Aufsichtssystems in den bestehenden Rechtsvorschriften berücksichtigt, allerdings muss das maltesische Parlament noch Änderungen an den Vorschriften über die Kraftfahrzeugversicherung verabschieden.

Seit die Zuständigkeit für die Bankenaufsicht im Januar 2002 von der Zentralbank auf das "Malta Financial Services Centre" (MFSC) verlagert wurde, ist letzteres nun die einzige Aufsichtsbehörde im Bereich der Finanzdienstleistungen. Die Behörde wird jetzt in "Malta Financial Services Authority" umbenannt und neu aufgebaut. Was ihre Verwaltungskapazität anbelangt, so verfügt der größte Teil des Personals sowohl der Banken- als auch der Versicherungsabteilung über langjährige Erfahrungen im Aufsichtswesen. Der Personalbestand reicht aus, um die Aufsichtsprogramme planmäßig zu realisieren. Malta sollte weiter daran arbeiten, das MFSC in eine Regulierungsbehörde umzuwandeln und seine Befugnisse entsprechend zu stärken.

Was den *Schutz personenbezogener Daten und den freien Verkehr derartiger Daten* anbelangt, so stellt die Verabschiedung des Datenschutzgesetzes hinsichtlich der Umsetzung des einschlägigen Besitzstands einen großen Fortschritt dar. Das Gesetz folgt zwar weitgehend den Bestimmungen der Richtlinie über den Schutz personenbezogener Daten, aber es scheint der Gefahr von Interessenkonflikten, die die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten beeinträchtigen könnten, nicht in dem von der Richtlinie geforderten Maße vorzubeugen. Außerdem muss Malta die Kapazität des neu geschaffenen Amtes des Datenschutzbeauftragten stärken.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta zwar Schritte auf dem Wege der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Finanzdienstleistungen unternommen habe, dass es aber in den meisten Bereichen noch in erheblichem Umfang weiterer Angleichungen bedürfe. Die Kommission erinnerte auch daran, dass die Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bei der Erbringung von Dienstleistungen beseitigt werden müsse.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme ist Malta in den meisten Bereichen dieses Kapitels stetig vorangekommen, und zwar sowohl in Bezug auf die Rechtsvorschriften als auch hinsichtlich der Stärkung der für die Überwachung des Finanzdienstleistungssektors erforderlichen Verwaltungs- und Regelungsinfrastruktur. Die Verwaltungsstrukturen für die Überwachung und Regulierung des Finanzdienstleistungssektors haben sich mit der Konzentration der Zuständigkeit auf das "Malta Financial Services Centre" verbessert. Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Finanzdienstleistungen ist weit gediehen (allerdings müssen die jüngst erlassenen Rechtsvorschriften noch bewertet werden), aber es bedarf noch erheblicher Anstrengungen hinsichtlich des Niederlassungsrechts und der Dienstleistungsfreiheit. Maltas Verwaltungskapazität ist im Bereich der Finanzdienstleistungen weitgehend angemessen, bedarf aber noch der Stärkung im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.



Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand konzentrieren und Vorschriften aufheben, die Ausländer in Bezug auf die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit diskriminieren, sowie die Verwaltungskapazität im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten stärken.

#### ***Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr***

##### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

So setzte das Land die schrittweise Liberalisierung des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** entsprechend seinem einschlägigen Drei-Stufen-Plan fort.

Die dritte Stufe des Plans wurde eingeleitet, und im Januar 2002 traten mehrere Maßnahmen zur Liberalisierung der Devisenkontrollen in Kraft. Eine Reihe von Schwellenwerten im Kapitalverkehr wurden angehoben. Für die Ausfuhr der Landeswährung (Maltesische Lira - MTL) ist nach wie vor eine Genehmigung erforderlich. Der diesbezügliche Schwellenwert wurde von 10 000 MTL auf 15 000 MTL (etwa 37 500 EUR) erhöht. Die derzeitige Höchstgrenze für den Ankauf und die Ausfuhr ausländischer Währungen wurde von 50 000 MTL auf 100 000 MTL (250 000 EUR) angehoben.

Malta hat eine vollständige Liberalisierung in Bezug auf das Recht Gebietsansässiger eingeführt, in ausländische Liegenschaften zu investieren, und die Höchstgrenze für ihre Portefeuille-Investitionen im Ausland auf 50 000 MTL (125 000 EUR) angehoben.

Lokale Organismen für gemeinsame Anlagen, die in auf maltesische Währung lautende Wertpapiere investieren, können nun maximal 10% ihres Eigenkapitals in ausländische Vermögenswerte und lokale Organismen für gemeinsame Anlagen investieren sowie sich um die Zulassung auf anerkannten internationalen Kapitalmärkten bemühen.

Im Juli 2002 wurde eine Änderung des Zentralbankgesetzes verabschiedet, um der Bank die Befugnis zur Regulierung der **Zahlungssysteme** zu übertragen.

Auf dem Gebiet der **Geldwäsche** verabschiedete Malta eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Geldwäsche, die es ermöglichte, eine Finanzermittlungsstelle (Financial Intelligence Analysis Unit - FIAU) zu errichten. Diese Stelle, die dem Finanzministerium Bericht erstattet, wird die Regierung bei der Einhaltung ihrer Zusage unterstützen, den Ruf Maltas als Zentrum für Finanzdienstleistungen zu verbessern, indem der kriminelle Missbrauch des Finanzsystems des Landes bekämpft wird. Im Januar 2002 ernannte die Regierung den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Finanzermittlungsstelle. Außerdem wurden die Bediensteten der Stelle, die aus dem Finanzsektor und dem Polizeidienst stammen, für einen Dreijahreszeitraum ernannt.

Die allmähliche Abschaffung der Inhaberkonten wird mit zufriedenstellender Geschwindigkeit fortgesetzt. Die Anzahl der Konten wurde bis Juni auf 1 379 gesenkt, auf denen sich Einlagen im Wert von rund 4,25 Mio. EUR befinden.

## *Gesamtbewertung*

Obwohl im letzten Jahr weitere Fortschritte erzielt wurden und Malta seinen Zeitplan für die vollständige Liberalisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs befolgt, gibt es nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Beschränkungen. Diese müssen bis zum Beitritt aufgehoben werden. Malta hatte ursprünglich geplant, den Kapital- und Zahlungsverkehr ab Januar 2003 vollständig zu liberalisieren. Nun werden bestimmte kurzfristige Transaktionen jedoch erst ab dem Beitritt liberalisiert sein.

Sämtliche nicht mit dem Besitzstand in Einklang stehenden Genehmigungsverfahren müssen ab dem Beitritt durch eine einfache Erklärung ersetzt werden. Dies betrifft insbesondere die derzeit erforderlichen Genehmigungen des "Malta Financial Services Centre" und des Handelsministeriums für Direktinvestitionen Gebietsfremder in Malta, Investitionen in Groß- und Einzelhandelsdienstleistungen sowie Pauschalen für Reisende. Was letztere angeht, so verlangt Malta eine Erklärung über Aus- und Einfuhren der Landeswährung, wenn der Betrag über 5 000 MTL (12 500 EUR) liegt; dies dient der Bekämpfung der Geldwäsche. Des Weiteren sind Investitionen in Gross- und Einzelhandelsdienstleistungsbetriebe, öffentliche Dienstleistungsbetriebe und Gaststätten unter Kategorie 1 nicht gestattet. Die Teilnahme Gebietsfremder an EDV-Investitionen ist auf 50% beschränkt.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, so muss für die volle Funktionsfähigkeit der Finanzermittlungsstelle gesorgt werden, indem zusätzliches, kompetentes Personal eingestellt, die Errichtung der technischen Infrastruktur abgeschlossen und ein Verbindungsbeamter bei der Polizei benannt wird.

Im Anschluss an die die Zahlungssysteme betreffenden Änderungen zum Zentralbankgesetz muss Malta der Zentralbank Anweisungen für die vollständige Umsetzung des Besitzstands auf dem Gebiet grenzüberschreitende Überweisungen und Wirksamkeit von Abrechnungen erteilen.

Malta führte im Jahr 2000 die Direktverarbeitung von größeren Interbankenzahlungen durch das SWIFT-Netz ein. Die Infrastrukturen für Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssysteme sind vorhanden. Eine weitere Verbesserung der Zahlungsinfrastrukturen auf Basis des SWIFT-Netzes ist geplant.

Was die Einführung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren anbelangt, so liegt die Zuständigkeit hierfür dem geänderten Zentralbankgesetz zufolge beim Tribunal für Finanzdienstleistungen, das gemäß dem Bankgesetz errichtet wurde.

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs einige Fortschritte erzielt worden waren und insbesondere die Beschränkungen bei ausländischen Direktinvestitionen gelockert worden waren, mit Ausnahme einiger empfindlicher Bereiche wie zum Beispiel des Immobiliensektors und des Groß- und Einzelhandels. Weiter stellte sie fest, dass alle Direktinvestitionen nach wie vor von der Zentralbank genehmigt werden mussten und noch zahlreiche Beschränkungen und Genehmigungsverfahren auch für die Kapitalzu- und -abflüsse blieben. Schließlich wies sie darauf hin, dass Malta einen genauen Zeitplan für eine entschlossenere geordnete Liberalisierung festlegen sollte, wobei zunächst die

noch verbleibenden Beschränkungen bei langfristigen Kapitalzuflüssen und Kapitalabflüssen abgebaut werden sollten.

Seit der aktualisierten Stellungnahme von 1999 hat Malta einen solchen Liberalisierungsplan einschließlich eines Zeitplans verabschiedet und ihn stetig umgesetzt. Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften und Strukturen an den Besitzstand verlief zufriedenstellend, obschon nicht-diskriminierende Regeln für den Erwerb von Grundbesitz und Zulassungsregeln im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand noch zu verabschieden sind. Malta ist auf diesem Gebiet bei der Rechtsangleichung weit fortgeschritten und verfügt über adäquate Verwaltungskapazitäten, obwohl die neu errichtete Finanzermittlungsstelle noch gestärkt werden muss.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurde eine Sonderregelung für den Erwerb von Zweitwohnsitzen gewährt, wonach dieser für sämtliche EU-Bürger, die nicht mindestens seit fünf Jahren eine Wohnsitz auf der Insel haben, Beschränkungen unterliegt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun auf die endgültige Liberalisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs gemäß seinem Mehrstufenplan und auf den Ausbau der Kapazitäten seiner neuen Finanzermittlungsstelle konzentrieren.

## ***Kapitel 5: Gesellschaftsrecht***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist Malta in diesem Bereich nur in begrenztem Maße vorangekommen.

Im Bereich des **Gesellschaftsrechts** im engeren Sinne sind seit dem vergangenen Jahr keine Fortschritte zu vermelden.

In Bezug auf **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** sind keine Fortschritte bei der Gesetzgebung zu vermelden. Die Polizei hat im vergangenen Jahr wiederum einige Durchsuchungen an verschiedenen Orten vorgenommen und einige wenige nachgeahmte Waren beschlagnahmt.

Was die **Verordnung zur Ersetzung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie das **Übereinkommen von Rom** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht anbelangt, so hat Malta die erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften vorgenommen, um die Verordnung anzuwenden und sich dem Übereinkommen von Rom zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gemeinschaft anzuschließen.

### *Gesamtbewertung*

Mit der Verabschiedung seines neuen Aktiengesetzes im Jahre 1995 hat Malta bei der Angleichung an den einschlägigen Besitzstand ein hohes Niveau erreicht. Die

Rechtsvorschriften werden offenbar in zufrieden stellender Weise durchgeführt und die Verwaltungskapazität ist angesichts eines vollinformatisierten einsatzfähigen Unternehmensregisters als gut anzusehen.

Allerdings bedarf es noch geringfügiger Anpassungen. So sollte noch vor Ende des Jahres ein Rechtsakt verabschiedet werden, der dafür sorgt, dass die noch bestehenden Offshore-Gesellschaften mit den EG-Gesellschaftsrechtsrichtlinien in Einklang stehen, und es dass vom Tag des Beitritts an in Malta keine derartigen Gesellschaften mehr gibt. Weitere geringfügige Anpassungen sind noch am Aktiengesetz, dem Gesetz über Beschäftigungsbedingungen und dem Gesetz über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorzunehmen.

Im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um den Besitzstand vor dem Beitritt umzusetzen.

Bei Abschluss und Unterzeichnung einiger wichtiger internationaler Übereinkommen ist es zu gewissen Verzögerungen gekommen, aber Malta trifft nun die erforderlichen Maßnahmen, um noch vor dem Beitritt zur Gemeinschaft dem Internationalen Abkommen über den Schutz von ausübenden Künstlern, Herstellern von Tonträgern und von Sendeunternehmen beizutreten. Außerdem muss Malta noch den beiden 1996 ausgehandelten WIPO-Abkommen beitreten, was aber derzeit vorbereitet wird. Was das Patentrecht angeht, so beginnt Malta im vierten Quartal 2002 mit Verhandlungen über den Beitritt zum Europäischen Patentübereinkommen. Nach Angaben Maltas sind die Vorschriften zur Durchführung des letzteren bereits vorhanden.

Was die Rechte an geistigem Eigentum angeht, so wurde die Richtlinie über Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung nur teilweise umgesetzt, da die Umsetzung der Bestimmungen über die Kabelweiterverbreitung noch aussteht. Es bedarf noch weiterer Rechtsakte, da die maltesischen Rechtsvorschriften nicht den Regeln über Ausnahmen gemäß der Richtlinie über das Vermietrecht, der Datenbank-Richtlinie und der Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft entsprechen. Die maltesischen Rechtsvorschriften entsprechen in Bezug auf Ausnahmen vom Urheberrecht, technische Maßnahmen, Rechtsmittel und Sanktionen nicht der letztgenannten Richtlinie. Was die Richtlinie über Bezeichnungen angeht, so enthalten die maltesischen Rechtsvorschriften keine Bestimmungen über das Wiederaufleben von Rechten an spezifischen Leistungen, die nicht mehr geschützt waren. Außerdem muss Malta noch die Richtlinie über Folgerechte umsetzen.

Die maltesischen Vorschriften auf dem Gebiet des Patentrechts entsprechen weitgehend denen des Besitzstands, bedürfen aber einiger Anpassungen. Insbesondere muss Malta noch die Richtlinie über den Rechtsschutz für biotechnische Erfindungen durchführen und prüfen, inwiefern Änderungen an den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich sind, um den Verordnungen über ergänzende Schutzzertifikate in vollem Umfang nachzukommen. Außerdem muss Malta noch die Richtlinie über den Rechtsschutz für Muster und Modelle umsetzen.

Was die Verwaltungskapazität angeht, so sollte die Durchsetzungs- und Beobachtungskapazität der für die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zuständigen Behörden, d.h. Zoll, Polizei und Justiz, noch weiter gestärkt und die Zusammenarbeit dieser Behörden untereinander intensiviert werden. In Malta gibt es noch immer ein hohes Maß an Produktpiraterie insbesondere bei Videokassetten und CDs, und die Durchsetzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist

noch immer unzureichend. Die beim Zoll für die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften zuständige Dienststelle verbessert zwar ihre Zusammenarbeit mit der für Wirtschaftskriminalität zuständigen Dienststelle, aber zur wirksamen Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen bedarf es größerer Anstrengungen. Das für Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zuständige Personal muss aufgestockt werden, und insbesondere müssen mehr Bedienstete ausschließlich mit Ermittlungen in einschlägigen strafbaren Handlungen befasst werden. Zu verbessern ist auch die Bearbeitung von Fällen von Produktpiraterie und Nachahmungen bei den Gerichten. Die derzeitige Praxis, einschlägige Vergehen nur mit geringen Geldbußen zu ahnden, stellt keine wirksame Abschreckung dar, weshalb in dieser Hinsicht mehr zu tun ist.

Malta hat angekündigt, dass zur härteren Bekämpfung der Kriminalität im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ein gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern des Zolls, der Behörde für gewerbliche Schutzrechte und der Polizei geschaffen werden soll. Einer gezielten Schulung des Personals aller für die Durchführung und Durchsetzung der Vorschriften über Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zuständigen Dienststellen, also sowohl der einschlägigen Verwaltungsbehörden als auch der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, sollte Priorität eingeräumt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta hinsichtlich der Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Gesellschaftsrechts und der Rechnungslegungsvorschriften ein recht gutes Niveau erreicht hat, dass es aber noch erheblicher Anstrengungen im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum bedürfe. Außerdem stellte die Kommission fest, dass Malta bis Januar 2000 alle TRIPS-Regelungen durchführen sowie der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst und dem internationalen Abkommen über den Schutz von ausübenden Künstlern, Herstellern von Tonträgern und von Sendeunternehmen beitreten wollte.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta mit der Unterzeichnung sowohl der Pariser Übereinkunft als auch des TRIPS-Übereinkommens gute Fortschritte gemacht. Das Land hat keine Vorbehalte hinsichtlich der Berner und der Pariser Übereinkunft gemacht und erfüllt nun auch uneingeschränkt die Anforderungen des im Rahmen der WTO geschlossenen TRIPS-Übereinkommens. Die maltesischen Rechtsvorschriften im Bereich des Gesellschaftsrechts und der Rechnungslegungsvorschriften entsprechen weitgehend dem Besitzstand, und die einschlägige Verwaltungskapazität Maltas ist als gut zu bezeichnen. Auch der Schutz des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte wurde weitgehend den Anforderungen des einschlägigen Besitzstands angepasst, insbesondere durch das im Jahre 2001 in Kraft getretene Urheberrechtsgesetz. Im Bereich des Gesellschaftsrechts entsprechen die maltesischen Vorschriften weitgehend dem Besitzstand, aber die Angleichung muss in Bezug auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum noch vervollständigt werden. Die Verwaltungskapazität ist im Bereich des Gesellschaftsrechts weitgehend angemessen, muss in Bezug auf die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte aber noch gestärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta hat dem Vorschlag über gewerbliche Schutzrechte an pharmazeutischen Produkten und der Gemeinschaftsmarke zugestimmt. Malta erfüllt

im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum konzentrieren (insbesondere Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, Folgerechte und ergänzende Schutzzertifikate). Außerdem muss Malta dringend gegen das große Ausmaß an Produktpiraterie und Nachahmungen vorgehen und dazu die Durchsetzungs- und Beobachtungskapazität der zuständigen Behörden, namentlich Zoll, Polizei und Justiz, stärken und deren Zusammenarbeit intensivieren.

## ***Kapitel 6: Wettbewerbspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich Fortschritte gemacht.

Im Bereich des **Kartellrechts** ist als Fortschritt zu werten, dass im Juni 2002 eine eigenständige Fusionskontrollverordnung erlassen wurde, mit der ein nationales Fusionskontrollsystem geschaffen wird. Es wurden Mittel bereitgestellt, um innerhalb der für Verbraucher und Wettbewerb zuständigen Direktion des Wirtschaftsministeriums eine Task Force "Fusionen" aufzubauen und deren Personal zu schulen.

Was die **staatlichen Beihilfen** anbelangt, so hat Malta auf der Grundlage des Unternehmensförderungsgesetzes ein Kontrollsystem eingeführt und eine Verordnung über Beihilfeverfahren erlassen, die insbesondere Vorab-Anmeldungen und die Rückforderung von Beihilfen vorsieht, die nicht im Einklang mit der Verordnung gewährt wurden. Das Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen (State Aid Monitoring Board) hat seine Arbeit aufgenommen und hauptsächlich Anreize geprüft, die im Rahmen der wichtigsten Regelung über steuerliche Beihilfen, des Unternehmensförderungsgesetzes, gewährt wurden.

### *Gesamtbewertung*

Das maltesische Kartellrecht entsprach bereits weitgehend dem Besitzstand, wenn auch nicht hinsichtlich des Ausschlusses von öffentlichen Unternehmen, und außerdem werden die einschlägigen Vorschriften in Malta angemessen durchgesetzt. Das maltesische Wettbewerbsgesetz hat in Bezug auf abgestimmte Verhaltensweisen und den Missbrauch einer beherrschenden Stellung die Grundprinzipien des Kartellrechts der Gemeinschaft übernommen und muss nun die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand vollenden, indem es alle öffentlichen Unternehmen in den Anwendungsbereich der Wettbewerbsvorschriften einbezieht. Was die Durchführungsvorschriften anbelangt, so hat Malta bereits Gruppenfreistellungsverordnungen erlassen, die der neuen Gemeinschaftspolitik in Bezug auf vertikale und horizontale Beschränkungen Rechnung tragen. Allerdings muss Malta noch seine Rechtsvorschriften über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von öffentlichen Unternehmen dem Besitzstand angleichen.

Die Verwaltungskapazität der Kartellbehörde (Office for Fair Competition) und der Kommission für lauterer Wettbewerb (Commission for Fair Trading) erscheint angemessen. Die Kartellbehörde verfügt derzeit über fünf Bedienstete, die die Rechtsvorschriften bisher angemessen durchsetzen und dabei aus eigener Initiative und auf Beschwerden hin tätig werden. Eine große Herausforderung für die Kartellbehörde liegt in der stetigen wirksamen Durchführung und Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften sowie der Weiterentwicklung ihrer Arbeitsweise. Insbesondere sollten die Bemühungen um die Entwicklung einer wirksameren Abschreckung fortgeführt werden. In Anbetracht der geplanten Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung des EG-Kartellrechts sollten die Schulungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Justiz weitergeführt werden. Ferner ist es auch wichtig, das Bewusstsein hinsichtlich des einschlägigen Besitzstands in der Wirtschaft zu verbessern.

Was die staatlichen Beihilfen anbelangt, so decken die vorhandenen Regelungen den größten Teil des Besitzstands ab und stehen weitgehend mit diesem in Einklang. Es fehlt dem allgemeinen System zur Kontrolle der staatlichen Beihilfen und den einschlägigen Mechanismen jedoch an Transparenz, da es keine Rahmenvorschriften über die Beihilfenkontrolle gibt. Malta will die EG-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Wege der direkten Übernahme der Kriterien für die Gewährung von Beihilfen in den einzelnen Beihilferegulungen umsetzen. In Ergänzung hierzu enthält das im Februar 2001 in Kraft getretene Unternehmensförderungsgesetz, das die Rechtsgrundlage für die jährlich der maltesischen Wirtschaft gewährte Unterstützung bildet, entsprechende Kontrollvorschriften.

Außerdem wurde ein Aufsichtsamt für staatliche Beihilfen geschaffen, das inzwischen mit zwei Bediensteten die Arbeit aufgenommen hat. Das Amt kommt bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften voran, es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen insbesondere in Bezug auf Beihilfen für Werften, die dem einschlägigen Besitzstand anzugleichen sind, und auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Umstrukturierungsplans. Darüber hinaus müssen einige der im Rahmen des Unternehmensförderungsgesetzes gewährten steuerlichen Anreize dem Besitzstand angepasst werden, um die Vorschriften über Betriebsbeihilfen den in der Gemeinschaft geltenden restriktiven Regelungen anzugleichen. Schließlich müssen die auf den alten Rechtsvorschriften beruhenden Bestimmungen über steuerliche Beihilfen noch dem einschlägigen Besitzstand angeglichen werden.

Malta hat noch immer keine Aufstellung über Regionalbeihilfen vorgelegt.

Im September 2001 wurde ein Bericht über staatliche Beihilfen vorgelegt, der die Anforderungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit in angemessener Weise erfüllt.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des Kartellrechts ein gutes Niveau erreicht habe, dass es jedoch im Bereich der Beihilfenkontrolle noch weiterer Anstrengungen bedürfe.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme der Kommission ist Malta in Bezug auf das Kartellrecht und die Vorschriften über staatliche Beihilfen gut vorangekommen. Gute Fortschritte sind auch in Bezug auf den Ausbau der Verwaltungskapazität der Wettbewerbsbehörde und der Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen zu verzeichnen.

Insgesamt hat Malta in Bezug auf Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Durchsetzung der Rechtsvorschriften ein angemessenes Niveau erreicht, außer in Bezug auf den Geltungsbereich des Wettbewerbsgesetzes (teilweiser Ausschluss von öffentlichen Unternehmen), Vereinbarkeit der Werftbeihilfen mit dem Gemeinschaftsrecht und die noch unvollständige Anpassung einer Reihe von steuerlichen Beihilfen auf der Grundlage alter und neuer Rechtsvorschriften.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf folgende Punkte konzentrieren: Umwandlung auf der Grundlage alter Rechtsvorschriften gewährter steuerlicher Beihilfen in mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehende Beihilfen, Anpassung mit dem Gemeinschaftsrecht kollidierender Betriebsbeihilfen im Rahmen des Unternehmensförderungsgesetzes und von Beihilfen für Werften an den Besitzstand, Einbeziehung öffentlicher Unternehmen in den Anwendungsbereich des Wettbewerbsgesetzes, Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens für öffentliche Unternehmen, Vorlage einer Aufstellung über Regionalbeihilfen im Hinblick auf die Gewährung maximaler Beihilfeintensitäten in den geförderten Gebieten, Erstellung von Aufzeichnungen über die korrekte Anwendung und Durchsetzung sowohl des Kartell- als auch des Beihilferechts. Malta sollte die Anpassung an das Gemeinschaftsrecht aktualisieren, da sich der einschlägige Besitzstand weiterentwickelt.

## ***Kapitel 7: Landwirtschaft***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Vorjahresbericht hat Malta im Bereich Landwirtschaft einige Fortschritte bei der Rechtsetzung gemacht, jedoch nur wenig erreicht, was die Stärkung der Verwaltungskapazität anbelangt.

Im Jahr 2001 belief sich der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung auf 2,4% gegenüber 2,3% im Jahr 2000<sup>10</sup>. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen und macht jetzt nur noch 2,2% der Gesamtbeschäftigung<sup>11</sup> aus.

2001 zeigte der Agrarhandel<sup>12</sup> zwischen Malta und der EG insgesamt gemischte Tendenzen. Die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Malta in die EG gingen um 12% auf 7 Mio. € zurück, während die Ausfuhren der Gemeinschaft nach Malta um 6% auf 223 Mio. € anstiegen. Der Handelsbilanzüberschuss der Gemeinschaft belief sich auf 216 Mio. € gegenüber 203 Mio. € im Jahr 2000. Den größten Teil der

---

<sup>10</sup> Quelle: Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Agrarstatistiken von EUROSTAT.

<sup>11</sup> Angaben der Verwaltung für 1997-1999. Seit 2000 weitgehend harmonisierte Arbeitskräfteerhebungen. Laut Definition der Erhebungen über Arbeitskräfte (LFS) gilt als in der Landwirtschaft erwerbstätig jede Person, die einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

<sup>12</sup> Quelle der Angaben zum Agrarhandel: WTO-Definition für Agrarerzeugnisse. Das Zahlenmaterial stammt aus EUROSTAT COMTEXT (siehe EU 12/15: Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1, GD AGRI/G.2, Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistiken und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).



Gemeinschaftseinfuhren machte Gemüse aus. Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse der EG waren Milcherzeugnisse, Tabak, Getränke, Spirituosen und Essig.

Bei der Agrarreform, die erforderlich ist, um die maltesische Landwirtschaft mit der Gemeinsamen Agrarpolitik in Einklang zu bringen, wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Der schrittweise Abbau der Abgaben, mit dem die Regierung im Juli 2002 bei 73 landwirtschaftlichen Erzeugnissen begonnen hat, bedeutet jedoch einen wichtigen Schritt nach vorne. Die Verringerungen der Abgaben, die zwischen 14 und 20% betragen, betreffen hauptsächlich Tiere - Rinder, Geflügel und Schweine - sowie frische und gekühlte Fleischerzeugnisse von diesen Tieren und frisches und gekühltes Obst und Gemüse. Gleichzeitig wurde eine Regelung für die Zahlung von landwirtschaftlichen Direktbeihilfen eingeführt. Im Jahr 2002 beträgt das Landwirtschaftsbudget 31,2 Mio. € (1,64% des gesamten Staatshaushalts), wovon ca. 6 Mio. € auf Direktbeihilfen für Landwirte entfallen.

In Bezug auf den Grundstücksmarkt hat es keine wesentlichen Entwicklungen gegeben. Vorläufigen Angaben nach beträgt die landwirtschaftliche Fläche in Malta 10 738 ha und ist demnach gegenüber der Erhebung von 1991 um 396 ha zurückgegangen. Während sich die landwirtschaftliche Fläche insgesamt verringert, nimmt die verfügbare Bewässerungsfläche zu. Nur ein geringer Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche ist im Besitz der Landwirte<sup>13</sup>; die Regierung verpachtet die landwirtschaftlichen Flächen meistens an die Landwirte auf Jahresbasis zu einem sehr niedrigen Betrag (43 €/ha). Normalerweise werden die Flächen automatisch wieder an den jeweiligen Pächter oder seine Nachkommen verpachtet. Wird das Pachtverhältnis jedoch nicht fortgesetzt, so ist die Regierung verpflichtet, eine Ausschreibung durchzuführen.

### **Horizontale Themen**

Bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* hat Malta seit dem Vorjahresbericht einige Fortschritte erzielt.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei wurde umstrukturiert, damit es seine Verpflichtungen zur Übernahme des *Besitzstandes* besser erfüllen kann, insbesondere wurden die Regelungs- und Dienstleistungsfunktionen des Ministeriums voneinander getrennt. Es wurden vier Abteilungen geschaffen: Agrardienste und ländliche Entwicklung, Lebensmittel- und Veterinärrecht, Erhaltung der Fischereiressourcen und Fischereiüberwachung, Sonderprojekte.

Im Mai 2002 wurde ein Manager eingestellt, um alle für den strukturellen Aufbau der Zahlstelle erforderlichen Pläne zu erstellen, und es wurden Schritte unternommen, um angemessene Schulungsmaßnahmen und technische Hilfe für die neue Einrichtung sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit dem *integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (IVKS)* hat das Landwirtschaftsministerium im Januar 2002 die Digitalisierung der Parzellen abgeschlossen. Die digitalisierten Flächen werden bei Kontrollbesuchen vor Ort validiert. Im März 2002 wurden beim IVKS-Referat sechs zusätzliche Agrarbeamte

---

<sup>13</sup> Der letzten Landwirtschaftszählung von 1991 zufolge befanden sich nur 16% der Betriebe in freier Bewirtschaftung, der Rest wurde vom Staat verpachtet, in dessen Besitz sich die Grundstücke befinden.

eingestellt. Seit Mai 2002 wird technische Hilfe zur weiteren Verstärkung des Referats und zur Fertigstellung des IVKS-Systems geleistet.

In Bezug auf die *Handelsmechanismen* sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden.

Im Bereich *Qualitätssicherungspolitik* hat das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei in Zusammenarbeit mit der Maltesischen Normungsbehörde (MSA) eine indikative Liste traditioneller Produktbezeichnungen erstellt.

Im März 2002 wurde bei der Abteilung "Agrardienste und ländliche Entwicklung" des Ministeriums ein Referat "*Ökologischer Landbau*" eingerichtet. Es ist für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich zuständig, insbesondere für Notifizierungen und die damit zusammenhängenden Aufgaben, Entscheidungen über Äquivalenzanträge von Einführern für Erzeugnisse aus Drittländern und allgemeine Durchsetzungsmaßnahmen. Das Referat wird sich auch nach Bedarf am Informationsaustausch beteiligen. Für die Einrichtung eines Inspektionssystems wurde im Juni 2002 ein Aufruf zur Interessenbekundung veranstaltet.

Geringe Fortschritte sind in Bezug auf das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* zu verzeichnen. Das statistische Amt Maltas hat im Oktober 2001 eine Landwirtschaftszählung vorgenommen, deren Ergebnisse nun als Basisdaten in das INLB eingespeist werden.

### **Gemeinsame Marktorganisationen**

Seit dem Vorjahresbericht ist Malta in Bezug auf den rechtlichen Rahmen und die Verwaltungsstrukturen für die Errichtung von gemeinsamen Marktorganisationen nur wenig vorangekommen.

Das im Juni 2002 verabschiedete Gesetz über Erzeugerorganisationen bildet den rechtlichen Rahmen für die Gründung von Vereinigungen landwirtschaftlicher Erzeuger.

Im Bereich *Ackerkulturen* sind keine Fortschritte zu vermelden.

Bei den *Sonderkulturen* sind keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Im *Weinsektor* wurde im Oktober 2001 das Weingesetz erlassen. Im November 2001 wurde eine Studie zur Ermittlung der Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Weinindustrie abgeschlossen. Das Landwirtschaftsministerium hat eine den Anforderungen des Besitzstandes entsprechende Weinbaukartei fertig gestellt, nachdem das statistische Amt Maltas eine umfassende Erhebung sämtlicher Rebflächen vorgenommen hatte. Die Kartei enthält Angaben über die Rebflächen, die Art und Qualität des Weins und die Traubenerzeugung. Das Verzeichnis der Weinsorten wurde entsprechend den Anforderungen des Besitzstandes in diesem Bereich vervollständigt. Das statistische Amt Maltas führt weitere Erhebungen durch und aktualisiert die bestehende Wein-Datenbank.

In Bezug auf die *tierische Erzeugung* wurden keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Eine den EU-Anforderungen entsprechende Kennzeichnung von Rindern wurde eingeführt, und es gab Fortschritte bei der Einrichtung der nationalen Datenbank für Rinder.

## **Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft**

In diesem Bereich wurden beachtliche Fortschritte erzielt, was für Malta eine völlig neue Entwicklung bedeutet. Nach eingehenden Konsultationen mit den Betroffenen wurde ein erster Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum ausgearbeitet. Ferner wurde ein Programm zum Schutz des Baumbestandes und der Waldflächen auf Malta erstellt. Das Referat "Gestaltung städtischer und ländlicher Räume" (Urban and Rural Landscaping Unit) im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei hat in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium die Liste der Gebiete mit Waldbrandrisiko auf Malta und Gozo erstellt.

## **Veterinär- und Pflanzenschutzfragen einschließlich Lebensmittelsicherheit**

Seit dem Vorjahresbericht hat es bei der Umsetzung und Anwendung des Besitzstandes im **Veterinärbereich** Fortschritte gegeben, und einige Verwaltungsstrukturen wurden ausgebaut.

Das Veterinärgesetz und das Tierschutzgesetz wurden im November 2001 bzw. im Dezember 2001 verabschiedet. Sie bilden den rechtlichen Rahmen für die Übernahme des Besitzstandes in den Bereichen Veterinärwesen und Tierschutz durch Durchführungsbestimmungen. Im Veterinärdienst wurde ein Nachwuchsbeamter eingestellt. Die Abteilung "Lebensmittel- und Veterinärrecht" des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei wurde personell aufgestockt, und es wurden neue Stellenausschreibungen veröffentlicht. Es werden interne Schulungen durchgeführt. Das Einfuhrkontrollsystem wurde im Juni 2002 bewertet. Ferner wurden Pläne für den Bau einer Grenzkontrollstelle im Freihafen Malta erstellt. Die Ausschreibungen hierzu werden zur Zeit veröffentlicht.

Bei der Vorbereitung auf das Kontrollsystem für den Binnenmarkt hat Malta nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Dienststellen der Abteilung "Lebensmittel- und Veterinärrecht" haben die Verfahren für die Teilnahme am informatisierten Netz zum Verbund der Veterinärbehörden (ANIMO) abgeschlossen, und die Arbeiten zur Einrichtung der Datenbank für Rinder schreiten voran. Die Krisenpläne zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und von BSE wurden fertig gestellt.

Beim **Pflanzenschutz** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermelden.

In Bezug auf die *Pflanzengesundheit (Schadorganismen)* und *Pestizide* sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Auch im Sektor Saatgut und pflanzliches Vermehrungsmaterial sind keine wesentlichen Fortschritte bei der Rechtsetzung festzustellen.

Die Verwaltungsstrukturen im Pflanzenschutzbereich wurden verstärkt. Das in die Abteilung "Agrardienste und ländliche Entwicklung" eingegliederte Referat "Pflanzenschutz" wurde durch die Einstellung von neuen wissenschaftlichen Beamten personell aufgestockt. Es wurde ein umfassendes Schulungsprogramm (Themen: Ermittlung von bakteriellen Pflanzenkrankheiten, Registrierung von Pestiziden und Pestizidrückstände, Schadorganismen, Saatgut und Pflanzmaterial) eingeführt. Ferner wurde der Zuschlag für den geplanten Bau eines neuen Saatgutprüflabors erteilt. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende 2002 vorgesehen. Für das Saatgutprüflabor wurde ein neuer wissenschaftlicher Beamter eingestellt. Die maltesischen Behörden haben internationale Ausschreibungen für die analytische Prüfung von

Pestizidrückständen für die Bereiche veranstaltet, in denen es nicht möglich ist, eine lokale Prüfkapazität aufzubauen. Zur Zeit sind verschiedene internationale Einrichtungen direkt mit Prüfarbeiten beauftragt.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) sind keine weiteren Fortschritte bei der Rechtsetzung zu vermelden.

### *Gesamtbewertung*

Eine wichtige Maßnahme war, dass Malta mit dem schrittweisen Abbau der Abgaben auf landwirtschaftliche Erzeugnisse begonnen und seinen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum fertig gestellt hat. Erhebliche Anstrengungen sind jedoch erforderlich, damit sämtliche Abgaben noch vor dem Beitritt abgeschafft sind und die Integration der maltesischen Landwirtschaft in die Gemeinsame Agrarpolitik sichergestellt ist. Die Organisation des Handels muss ebenfalls umstrukturiert werden, und zwar sind die derzeitigen Beschränkungen bezüglich der Ausfuhrlicenzen für bestimmte Erzeugnisse abzuschaffen. Eine Reihe von Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse müssen an die Landwirte übertragen werden, die sich entsprechend organisieren müssen.

Zu den Prioritäten im Bereich der **horizontalen Maßnahmen** gehört weiterhin die Einrichtung der Zahlstelle. Fortschritte wurden hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems mit dem Abschluss der Digitalisierung der Parzellen erzielt. Große Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um den Aufbau des Systems zu Ende zu bringen und sicherzustellen, dass es entsprechend den Anforderungen des Besitzstandes funktioniert. Diese Feststellungen gelten auch für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen.

Die Einrichtung des Referats "Ökologischer Landbau" bedeutet einen Fortschritt in diesem Bereich, doch muss im Hinblick auf die Anwendung des Besitzstandes die Verwaltungs- und Kontrollkapazität des Referats auf nationaler Ebene weiter ausgebaut werden. Auch muss ein den Anforderungen des Besitzstandes entsprechendes Inspektionssystem errichtet werden.

Beim Aufbau der **gemeinsamen Marktorganisationen** befindet sich Malta erst in der Anfangsphase. Die Verordnungen über Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse und Blumen, Eier und Geflügel, die von der maltesischen Normungsbehörde ausgearbeitet wurden, sind immer noch nicht verabschiedet. Was den Getreidesektor anbelangt, so muss noch zwischen den Durchführungs- und Regelungsfunktionen von Medigrain Ltd getrennt werden. Im Weinsektor müssen noch Durchführungsbestimmungen zum Weingesetz, insbesondere zu den Vermarktungs- und Qualitätsnormen, ausgearbeitet werden. Weitere Fortschritte müssen auch bei der tierischen Erzeugung (Schlachtkörperklassifizierung und Etikettierungssystem) erzielt werden. Malta muss noch eine Prämienregelung für Schaffleisch einführen.

Angemessene Maßnahmen zur **Entwicklung des ländlichen Raums** sind von entscheidender Bedeutung für die Umstrukturierung und Entwicklung der maltesischen Landwirtschaft, die gekennzeichnet ist durch sehr kleine Nebenerwerbsbetriebe. Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum bedeutet einen wichtigen Fortschritt, da er die Grundlage und den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Politik in diesem Bereich schafft. Weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig, um die

vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen und auch um den Schwerpunkt "Ländliche Entwicklung" des Strukturfondsprogramms auszuarbeiten. Die Abteilung "Ländliche Entwicklung" des Ministeriums muss quantitativ und qualitativ verstärkt werden, damit Malta diese für die Zukunft der maltesischen Landwirtschaft entscheidende Politik auch tatsächlich umsetzen kann. Erhebliche Anstrengungen müssen ebenfalls unternommen werden, um das Bewusstsein der Landwirte für die durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gebotenen Möglichkeiten zu schärfen und sie an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

Im **Veterinärbereich** muss Malta nach der Verabschiedung des Veterinärgesetzes noch zu den meisten Bereichen Durchführungsbestimmungen erlassen, die mit dem Besitzstand in Einklang stehen, und Vorbereitungen für die Anwendung der Grundsätze des Binnenmarktes treffen. Dies gilt insbesondere für Handelskontrollen und Einfuhren aus Drittländern, die Kennzeichnung von Tieren, Bescheinigungen für Tiere und tierische Erzeugnisse, gegenseitige Amtshilfe sowie Kontrollen der Einhaltung der Hygienebedingungen in Betrieben, die tierische Erzeugnisse herstellen. Malta muss außerdem Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Besitzstandes im Tierschutzbereich erlassen. Der Bau von Grenzkontrollstellen auf dem internationalen Flughafen von Malta und im Freihafen Malta muss beschleunigt werden. Ferner muss im Hafen Valletta eine neue Einrichtung geschaffen werden.

Was die Lebensmittelbetriebe anbelangt, so müssen die Pläne zur Modernisierung der Betriebe im Sektor rotes Fleisch und Geflügelfleisch umgehend fertig gestellt und durchgeführt werden. Hier sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Ebenso muss die Verwaltungskapazität der Veterinärämter, insbesondere durch die Aufstockung des tierärztlichen Überwachungspersonals, verstärkt werden. Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Besitzstandes sind sowohl auf Ebene der tierärztlichen Überwachungsdienste als auch bei den Lebensmittelbetrieben durchzuführen. Nachdem die Krisenpläne zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und von BSE fertig gestellt sind, müssen nun Krisenpläne erstellt werden, um im Verdachtsfall oder bei Ausbruch anderer Seuchen der sogenannten "Liste A" angemessen reagieren zu können. Hinsichtlich TSE müssen noch beachtliche Anstrengungen unternommen werden. Zur Behandlung tierischer Abfälle wird der Bau einer neuen Verbrennungsanlage in Erwägung gezogen.

Im **Pflanzenschutzbereich** gab es bei der Umsetzung und effektiven Anwendung der Rechtsvorschriften erste Schritte, doch bleibt in diesem Bereich noch viel zu tun. Eine weitere Harmonisierung ist insbesondere in Bezug auf die analytische Prüfung auf Pestizidrückstände erforderlich. Das Pflanzenquarantänegesetz (The Plant Quarantine Act), das im Juli 2001 vom Parlament verabschiedet wurde, enthält Bestimmungen, die mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand und dem Funktionieren des Binnenmarktes nicht vereinbar sind. Zusammen mit den Grenzkontrollstellen für Veterinärkontrollen müssen auf dem internationalen Flughafen von Malta und im Freihafen Malta Grenzkontrollstellen für Pflanzenschutzkontrollen eingerichtet werden. Im Bereich Pflanzengesundheit muss Malta den Bau eines neuen Saatgutprüflabors abschließen und das Laborpersonal aufstocken.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** muss der im September 2001 veröffentlichte Vorschlag für ein Lebensmittelschutzgesetz noch vom Parlament verabschiedet werden. Es sollte die ordnungsgemäße Gründung einer Kommission für Lebensmittelsicherheit als zuständige Behörde für Fragen der Lebensmittelsicherheit vorsehen. Malta ist im Begriff, die für die Überwachung der Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden zu

modernisieren. Unter dem Vorsitz des Generaldirektors des Gesundheitsministeriums koordiniert die Kommission für Lebensmittelsicherheit die Lebensmittelkontrollen in Malta. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Ministerien zusammen, die mit Fragen der Lebensmittelsicherheit befasst sind.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in der Aktualisierung ihrer Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass für die Integration der maltesischen Landwirtschaft und Agrarpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik noch einiges getan werden müsse und Malta durch die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik die Kapazitäten - vor allem in der lebensmittelverarbeitenden Exportindustrie - sowie die Effizienz verbessern könnte. Die Kommission fügte hinzu, dass die maltesische Agrarpolitik noch nicht im Einklang mit dem Besitzstand stünde und der Staat bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach wie vor eine wichtige Rolle spielen würde. Die Umsetzung der GAP würde auch den Ausbau der institutionellen Strukturen und der Verwaltungskapazität, ein System für die Anwendung von (internationalen) Normen für Obst und Gemüse und ein Überwachungssystem zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Normen erfordern.

Seit der Aktualisierung der Stellungnahme von 1999 hat Malta einige Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich erzielt. Malta hat wichtige Schritte hinsichtlich der für die Gemeinsame Agrarpolitik erforderlichen horizontalen Maßnahmen sowie der Maßnahmen im Zusammenhang mit den gemeinsamen Marktorganisationen unternommen. Es hat mit dem Ausbau seiner Verwaltungskapazität begonnen und eine Politik der ländlichen Entwicklung aufgestellt, die den Rahmen für die künftige Entwicklung der maltesischen Landwirtschaft vorgibt. Malta hat die Umstrukturierung seiner Landwirtschaft eingeleitet und mit dem Abbau der Abgaben auf einige landwirtschaftliche Erzeugnisse begonnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Malta erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist. Allerdings haben sich bei der Einrichtung der Zahlstelle Verzögerungen ergeben. Hier muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss Malta seine Aufmerksamkeit umgehend und dringend auf die Umstrukturierungsmaßnahmen, die mit dem Abbau der Abgaben einhergehen, und auf die Übertragung der Vermarktungsaufgaben vom Staat auf die Landwirte konzentrieren. Malta muss alle noch verbleibenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich sowohl in Bezug auf die gemeinsamen Marktorganisationen als auch im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich umsetzen und als vordringliche Priorität seine Kapazität für die Übernahme des Besitzstandes, insbesondere im Bereich der ländlichen Entwicklung, deutlich ausbauen. Die laufenden Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazität und zum Abbau der Abgaben sollten tatkräftig fortgeführt werden.

## ***Kapitel 8: Fischerei***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht gab es bei der Rechtsangleichung einen gewissen Fortschritt.

Im Bereich der **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen** gab es Fortschritte bei der Inbetriebnahme des Fischereifahrzeugregisters und der Lizenzregelung. Die Einführung eines satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems ist nahezu abgeschlossen.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** wurde im April 2002 das mehrjährige Programm für die Fischerei fertiggestellt.

Bei der **Marktpolitik** gab es kaum neue Entwicklungen. Das Gesetz über Erzeugerorganisationen, das die Rechtsgrundlage für die Gründung von Erzeugerorganisationen in der Landwirtschaft und der Fischerei bildet, wurde im Juni 2002 angenommen.

Bei den **staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor** sind keine neuen Entwicklungen zu vermelden.

Was die **internationalen Fischereiübereinkommen** anbelangt, so ist Malta im November 2001 dem UN-Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und weit wandernden Fischbeständen beigetreten.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen muss die Gesetzgebung ergänzt werden, um die Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -weiterleitung, die Lizenzvergabe, das Fischereifahrzeugregister und das satellitengestützte Schiffsüberwachungssystem zu schaffen. Die Datenerhebung im Fangsektor kommt gut voran. Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Kontrollen wurden verbessert und weitere Schritte zur Einführung des satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems unternommen. Damit das VMS jedoch so betrieben werden kann, wie es der *gemeinschaftliche Besitzstand* verlangt, muss noch ein Fischereiüberwachungszentrum eingerichtet werden, und sämtlich Schiffe sind vorschriftsmäßig auszurüsten. Weitere Anstrengungen sind auch für die Einführung EG-gerechter Logbücher erforderlich.

Bei der Schiffsregistrierung hat sich die Verabschiedung der erforderlichen Rechtsvorschriften verzögert. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Die Datenbank für das getrennte Fischereifahrzeugregister im Einklang mit den Anforderungen des *gemeinschaftlichen Besitzstands* muss noch vervollständigt werden. Die bisher gesammelten Daten wurden in Maltas computergestütztes fischereistatistisches System eingegeben und werden derzeit anhand der Vorgaben des *gemeinschaftlichen Besitzstands* überprüft.

Bei den Strukturmaßnahmen war die Fertigstellung des mehrjährigen Programms für die Fischerei im April 2002 ein Schritt nach vorn. Das Verfahren zur Einrichtung der Zahlstelle beim Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei ist angelaufen. Ein erster Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments dürfte Anfang 2003 und das vollständige Programm im Mai 2003 vorgelegt werden. Damit Malta vom Zeitpunkt des Beitritts an Mittel der Strukturfonds in Anspruch nehmen kann, sollte es hier keine Verzögerungen geben.

Im Bereich der Marktpolitik wurde das Gesetz über Erzeugerorganisationen angenommen, ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Die Verabschiedung einer

Verordnung über Fischnormen und durchführender Rechtsvorschriften über die Vermarktung, die für Anfang 2002 vorgesehen war, wurde auf Ende des Jahres verschoben. Mit der Modernisierung der Fischmärkte wird Ende 2002 begonnen.

Malta gewährt im Fischereisektor kaum staatliche Beihilfen.

Malta ist dem UN-Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden und weit wandernden Fischbeständen beigetreten.

Die Fischereiabteilung ist für die Durchsetzung sämtlicher Aspekte der Fischereipolitik zuständig. Sie beschäftigt gegenwärtig 46 Mitarbeiter. Geplant ist eine Umstrukturierung und Aufstockung dieser Abteilung auf insgesamt 90 Mitarbeiter im Jahr 2003. Dieser Prozess ist jedoch noch längst nicht abgeschlossen, und es gibt weiterhin keine deutlichen Verbesserungen bei der Verwaltungskapazität. Dies ist ein entscheidender Aspekt für die Verwaltung der Sonderregelung in der Schutzzone. Ebenfalls ausgebaut werden müssen die Verwaltungskapazitäten für FIAF-Vorhaben, besonders die Kapazitäten für die Programmplanung.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1999 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik voraussichtlich keine größeren Probleme aufwirft. Allerdings müsste Malta einige Anpassungen vornehmen, besonders bei der Kontrollpolitik, den Einfuhren, den staatlichen Beihilfen und dem Flottenregister, um seine Fischereipolitik an die der Gemeinschaft anzugleichen. Es wurde festgestellt, dass hierzu eine umfassendere Reform der Verwaltungsstrukturen erforderlich sei.

Seit der Stellungnahme von 1999 hat Malta bei der Anpassung seiner Rechtsvorschriften und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten seiner Abteilung für Fischerei und Aquakultur einen gewissen Fortschritt erzielt. Die Einrichtung von EG-gerechten Logbüchern sowie die Verabschiedung einer Verordnung über Fischnormen und nachgeordneter Vermarktungsvorschriften gingen jedoch nur langsam voran. Malta hat eine teilweise Angleichung an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* erreicht. Die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich sind jedoch weiterhin unzulänglich und müssen ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurde die Aufnahme von Goldmakrele (*Coryphaena hippurus*) in Anhang IV der Verordnung (EG) 104/2000 zugesagt und eine Sonderregelung für das Management in einer Schutzzone innerhalb von 25 Seemeilen von den Basislinien Maltas gewährt. Malta erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Verzögert hat sich jedoch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Schiffsregistrierung sowie einer Verordnung über Fischnormen und durchführender Vorschriften für die Fischvermarktung. Hier besteht Handlungsbedarf.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, müssen sich Maltas Bemühungen jetzt auf die Verabschiedung der noch fehlenden Rechtsvorschriften in den Bereichen Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen, Schiffsregistrierung und Marktpolitik sowie auf die weitere Stärkung seiner Verwaltungs- und Kontrollkapazitäten konzentrieren. Die derzeitigen Pläne zum Ausbau der Fischereiabteilung sind Schritte in die richtige Richtung, doch muss noch deutlich mehr getan werden.



## ***Kapitel 9: Verkehrspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im letzten Jahr hat Malta gewisse Fortschritte in den Bereichen Seeverkehr und Luftverkehr gemacht.

Bezüglich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** wurde die Bewertung der Verkehrsinfrastrukturanforderungen Maltas gemäß der Verkehrsinfrastruktur-Bedarfsanalyse (TINA) im April 2002 abgeschlossen.

Im Bereich des **Landverkehrs** wurden sehr begrenzte Fortschritte beim *Straßenverkehr* erzielt. Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Führerscheinrichtlinie wurden im Juli 2002 erlassen und sehen die Einführung von Führerscheinen im Kreditkartenformat vor. Malta hat mit der Angleichung der Fahrzeugbesteuerung an den Besitzstand im Bereich der fiskalischen Harmonisierung von LKW-Steuern begonnen und im Januar 2002 im Rahmen des Zulassungsgesetzes Fahrzeugsteuern in Höhe von 50 % der EG-Mindestwerte eingeführt. Die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wurde im Januar 2002 ausgeweitet.

Bezüglich des **Luftverkehrs** wurden im November 2001 Rechtsvorschriften zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen der Gemeinschaft erlassen. Die luftfahrtrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Regeln für den Betrieb lauter Flugzeuge traten im April 2002 in Kraft. Die Luftverkehrsvorschriften zu Ausgleichszahlungen bei Nichtbeförderung traten im November 2001 in Kraft.

Bezüglich der Verwaltungskapazitäten wurde der Plan zur Durchführung von Unfalluntersuchungen durch eine unabhängige Stelle umgesetzt und es wurden Kontakte mit der britischen Flugunfalluntersuchungsstelle geknüpft. Die Lufttüchtigkeitsinspektion wurde durch neu eingestellte Inspektoren verstärkt. Für die Zuweisung von Zeitnischen wurde ein Flugplankoordinator ernannt.

Im Bereich des **Seeverkehrs** wurden Fortschritte bei der weiteren Angleichung an die EG-Rechtsvorschriften erzielt. Die Schifffahrtsvorschriften zur Seenotrettung wurden erlassen und sind im Januar 2002 in Kraft getreten. Änderungen der Rechtsvorschriften für Gefahrgutschiffe, Schiffsterminals und -umschlaganlagen sowie Schiffstreibstoffen zur Angleichung an den einschlägigen Besitzstand wurden im April 2002 erlassen. Die Seeverkehrsvorschriften zur Zählung und Registrierung von Personen wurden im Juni 2002 zwecks Umsetzung der entsprechenden EG-Richtlinie erlassen. Im Juli 2002 wurden ferner Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinien über Mindestlöhne, Arbeitszeiten und medizinische Untersuchungen erlassen. Malta ist dem Übereinkommen von 2001 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und dem Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden, beigetreten.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten wurde der Kapazitätsausbau bei der Hafendirektion im ersten Quartal 2002 mit der Einstellung eines Schifffahrtsingenieurs und eines Verwaltungsbeamten abgeschlossen. Die Direktion Handelsschifffahrt hat sechs Inspektoren für die Flaggen- und Hafenstaatkontrolle und Sekretariatskräfte in Vollzeit eingestellt. Die Umstrukturierung der technischen Abteilung der Direktion Handels-

schiffahrt ist auf gutem Wege. Es wurden Investitionen zum Aufbau eines EDV-gestützten Schiffsregisters sowie eines Schiffsüberwachungssystems getätigt.

Die im „Aktionsplan für den Seeverkehr“ dargelegten Maßnahmen für die Flaggenstaatkontrolle wurden fortgeführt.

Nach den Statistiken der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle belief sich der Anteil der bei Hafenstaatkontrollen festgehaltenen Schiffe unter maltesischer Flagge im Jahr 2001 auf 9,5 %, was einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2000 (11,8 %) bedeutet. Im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt für Schiffe unter EU-Flagge für das Jahr 2001 3,14 %. Von Januar bis Dezember 2001 wurde 21 Schiffen mit einer Bruttoreaumzahl von 270 257 der Eintrag in das maltesische Register verwehrt und es wurden 40 Schiffe mit einer Bruttoreaumzahl von 468 933 wegen Verstößen gegen technische Vorschriften aus dem Schiffsregister entfernt. Von Januar bis Dezember 2001 wurden insgesamt 627 Flaggenstaatinspektionen von Schiffen unter maltesischer Flagge durchgeführt. Malta hat den EG-Standpunkt in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) durchgängig unterstützt.

### *Gesamtbewertung*

Bezüglich der transeuropäischen Verkehrsnetze sollte Malta die Modernisierung und den Ausbau des Hauptverkehrsinfrastrukturnetzes planen. Malta muss bis zum Beitritt insbesondere die Durchführbarkeitsstudien für die verschiedenen Komponenten dieses Netzes abschließen, um die erforderlichen Investitionen vorzubereiten. Besonderes Augenmerk sollte der Sicherstellung der notwendigen Verwaltungskapazitäten (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) beigemessen werden, um die umfangreichen Investitionen vorzubereiten, die bei der Verkehrsinfrastruktur nötig sein werden.

Hinsichtlich des Straßenverkehrs müssen große Teile des Besitzstands noch umgesetzt werden, wobei entsprechende Anstrengungen verstärkt werden müssen. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Umsetzung und Durchführung der fiskalischen Vorschriften, der technischen Vorschriften (gefährliche Güter) und der Sozialvorschriften (Zulassung zum Beruf, Lenk- und Ruhezeiten), sowohl für den grenzüberschreitenden als auch den inländischen Kraftverkehr, vorzunehmen. Die Verwaltungskapazitäten der neuen maltesischen Verkehrsbehörde wurden zwar bereits in gewissem Umfang verstärkt, müssen aber weiter verbessert werden, auch ist die Ausbildung des Personals dieser Behörde für die neuen Zuständigkeiten, die sich aus der Übernahme des Besitzstandes ergeben, fortzusetzen.

Im Bereich des Luftverkehrs ist die Übernahme des Besitzstands etwas weiter fortgeschritten, obschon eine weitere Angleichung bezüglich des Marktzugangs, der Haftung von Luftfahrtunternehmen und der Bodenabfertigung erforderlich ist. Es hat nur eine sehr begrenzte Stärkung der Verwaltungskapazitäten gegeben, auch sind weitere Ausbildungsmaßnahmen nötig.

Beim Seeverkehr hat es einigen Fortschritt beim Erlass von Rechtsvorschriften gegeben. Wesentliche Teile des Besitzstandes müssen jedoch noch umgesetzt werden, weitere Anstrengungen sind auch bei der Durchführung des Besitzstandes notwendig. Erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten sind vorgenommen worden. Die Anstrengungen Maltas bei der Umsetzung seines „Aktionsplans für den Seeverkehr“ haben dazu geführt, dass weniger Schiffe unter maltesischer Flagge bei Kontrollen

festgehalten wurden. Die Zahl der Inspektoren für Flaggenstaatkontrollen scheint weiterhin unzureichend. Malta muss seine Anstrengungen fortsetzen, die Sicherheitsstandards weiter zu verbessern, insbesondere durch eine angemessene Personalausstattung und Ausbildung der Mitarbeiter der maltesischen Schifffahrtsbehörde, um von der schwarzen Liste der Pariser Vereinbarung gestrichen zu werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 zu dem Schluss, dass wesentliche Anstrengungen nötig seien, um den Besitzstand vollständig zu übernehmen, besonders im Bereich des Seeverkehrs. Im Bereich des Luftverkehrs war der Besitzstand nicht vollständig übernommen worden, sodass die Assoziierung Maltas im Rahmen des Übereinkommens über den gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum noch nicht möglich war. Bezüglich des Seeverkehrs waren erhebliche Anstrengungen dringend erforderlich, um den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, insbesondere bei den Bedingungen für die Gründung von Schifffahrtsunternehmen in Malta und das Führen der maltesischen Flagge, bei der Anwendung internationaler Sicherheits- und Umweltschutznormen und bei der Erfüllung bestimmter wesentlicher Sicherheitsanforderungen. Im Bereich des Straßenverkehrs waren erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Rechtsvorschriften an den Besitzstand anzugleichen. Außerdem hatte Malta noch wichtige internationale Übereinkommen zu unterzeichnen. Die Leitlinien für den Ausbau der transeuropäischen Netze galten nicht für Malta.

Seit der aktualisierten Stellungnahme von 1999 hat Malta gewisse Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Land-, Luft- und Seeverkehr gemacht. Malta hat auch erste Schritte ergriffen, um seine Verwaltungskapazitäten in allen diesen Bereichen zu stärken, insbesondere auch hinsichtlich des Seeverkehrs und der Sicherheit auf See. Im letztgenannten Bereich hat Malta mit der Durchführung eines „Aktionsplans für den Seeverkehr“ begonnen, der eine Stärkung der Schifffahrtsbehörde, die Entfernung nicht den Vorschriften entsprechender Schiffe aus dem maltesischen Schiffsregister und mehr Flaggen- und Hafenstaatkontrollen vorsieht. Dies hat in den vergangenen 18 Monaten zu einer gewissen Verringerung der Zahl der bei Kontrollen festgehaltenen maltesischen Schiffe geführt. Malta ist allerdings noch weit von einer vollständigen Angleichung in diesem Bereich entfernt. Seine Verwaltungskapazitäten bedürfen der weiteren Verstärkung, besonders auf dem Gebiet der Sicherheit im Seeverkehr.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurden Übergangsregelungen für die schrittweise Anhebung der Fahrzeugsteuern für Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Kraftverkehr (bis 31. Dezember 2004) und für Fahrzeuge ausschließlich im inländischen Kraftverkehr (bis 31. Dezember 2005), für die Einführung von technischen Überprüfungen bestimmter Fahrzeuge im inländischen Kraftverkehr (bis 31. Dezember 2004) und für die nachträgliche Ausrüstung bestimmter Fahrzeuge im inländischen Kraftverkehr mit Geschwindigkeitsbegrenzern (bis 31. Dezember 2005) zugestanden. Malta erfüllt den Großteil der in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich gemachten Zusagen. Es haben sich jedoch Verzögerungen in den Bereichen Straßen- und Seeverkehr ergeben. Diese Probleme sind vordringlich zu lösen.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss Malta weitere Anstrengungen auf die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die wesentlichen Teile des Besitzstands

konzentrieren, die noch nicht übernommen wurden, sowie auf die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten, besonders beim Seeverkehr und der Sicherheit auf See, um von der schwarzen Liste der Pariser Vereinbarung gestrichen zu werden. Der „Aktionsplan für den Seeverkehr“ hat in dieser Hinsicht einige Verbesserungen gebracht. Die laufenden Bemühungen sind fortzusetzen.

## ***Kapitel 10: Steuern***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Was die **indirekten Steuern** anbelangt, so wurde die bis dahin dem MwSt-Nullsatz unterliegende Lieferung von Gold durch die Zentralbank im Oktober 2001 dem MwSt-Normalsatz unterworfen. Der Anwendungsbereich der MwSt-Sonderregelung für Gebrauchtgegenstände wurde im Oktober 2001 auf Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten ausgeweitet. Außerdem wurde im Oktober 2001 die MwSt-Sonderregelung für Reisebüros weiter dem Besitzstand angeglichen. Im Bereich der Verbrauchsteuern wurden im Februar 2002 einige Rechtsvorschriften in Bezug auf das allgemeine System über den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren eingeführt.

Was **direkte Steuern** und **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung** anbelangt, so sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Seit dem letzten Bericht hat Malta die im Jahr 2000 begonnene Umsetzung seines Plans zur Umstrukturierung und Stärkung der Steuerabteilung des Finanzministeriums insbesondere im MwSt-Bereich fortgeführt. Im April 2002 wurde eine Ermittlungsstelle eingerichtet, deren Personal nun geschult wird. Im Oktober 2001 wurden IT-Anwendungen installiert, u.a. eine Website, über die Funktionalitäten und Dienste für Unternehmen zugänglich sind. Im November 2001 wurde eine weitere Beschwerdestelle eingerichtet.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der MwSt bedarf es noch immer erheblicher Anpassungen der Rechtsvorschriften an den Besitzstand, insbesondere in Bezug auf den Anwendungsbereich der Steuer, die Unterscheidung zwischen Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, der Definition von "Einfuhr", MwSt-Befreiung ohne Recht auf Vorsteuerabzug, Definition des Ortes der Besteuerung, Vorsteuerabzug und innergemeinschaftliche Umsätze. Malta sollte die Angleichung seiner MwSt-Vorschriften an den einschlägigen Besitzstand beschleunigen.

Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften im Bereich der Verbrauchsteuer an den einschlägigen Besitzstand ist relativ weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anpassungen bedarf. Insbesondere sollte sich Malta der Frage des ermäßigten Verbrauchsteuersatzes für Bier aus kleinen Brauereien widmen, da der ermäßigte Steuersatz nur für kleine, unabhängige Brauereien gelten soll und nicht für solche, die in Lizenz brauen. Außerdem muss Malta dafür sorgen, dass diese Regelung unabhängig von der Herkunft der Ware in nichtdiskriminierender Weise angewandt wird.

Im Bereich der direkten Steuern sind die maltesischen Rechtsvorschriften noch im Hinblick auf die Beseitigung potenziell schädlicher steuerlicher Regelungen zu überprüfen, um zum Zeitpunkt des Beitritts dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung im gleichen Umfang nachzukommen wie die derzeitigen Mitgliedstaaten. Die von der Kommission eingeleitete erste technische Bewertung von Malta angewandter potenziell schädlicher Regelungen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Modernisierung der Steuerverwaltung zwecks Stärkung ihrer Fähigkeit zur Durchsetzung des einschlägigen Besitzstands muss verstärkt weitergeführt werden, insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern. Es ist dringend geboten, die mit dem Beitritt verbundenen Änderungen in diesem Bereich zu planen und in Angriff zu nehmen und das erforderliche Personal zusammenzustellen und zu schulen. Der Personalbestand der Steuerabteilung muss aufgestockt werden. Was die Verwaltungszusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung anbelangt, so hat Malta zwar Maßnahmen zur Einrichtung des MwSt-Informationsaustauschsystems (MIAS) und eines Zentralen Verbindungsbüros getroffen, aber es bedarf noch ergänzender Maßnahmen, um bis zum Beitritt hinsichtlich der IT-Kapazität und der Konnektivität mit den EG-Systemen ein zufrieden stellendes Niveau zu erreichen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zog die Kommission den Schluss, dass Malta anhaltende Anstrengungen unternehmen müsse, um seine MwSt- und Verbrauchsteuervorschriften dem einschlägigen Besitzstand anzugleichen. Es wurden weitere Anpassungen gefordert, um die MwSt-Rechtsvorschriften voll in Einklang mit dem Besitzstand zu bringen, und die Auswirkungen der einschlägigen Vorschriften waren noch zu bewerten. Auch im Bereich der Verbrauchsteuern waren angesichts erheblicher Diskrepanzen mit den EG-Anforderungen noch Maßnahmen notwendig. Die Unternehmensbesteuerung musste noch auf etwaige Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt des schädlichen Steuerwettbewerbs hin bewertet werden. Es wurde festgestellt, dass Malta in der Lage sein müsse, sich entsprechend dem Ausbau der einschlägigen Kapazität der Steuerverwaltung an der gegenseitigen Unterstützung zu beteiligen.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Angleichung seines Steuerrechts insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern erhebliche Fortschritte erzielt. In Bezug auf MwSt und direkte Steuern hat Malta seine Steuerverwaltung allgemein gestärkt und modernisiert. In den beiden letzteren Bereichen ist Malta dabei, die nach dem Besitzstand erforderliche Verwaltungskapazität zum Beitritt zu erreichen, in Bezug auf die Verbrauchsteuern ist die Verwaltungskapazität jedoch unzureichend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel gehen weiter. Malta erfüllt im Allgemeinen die Zusagen, die es während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich gemacht hat.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die Anpassung seiner Rechtsvorschriften insbesondere im Bereich der MwSt und auf die Stärkung seiner Verwaltungskapazität im Bereich der Verbrauchsteuern sowie auf Aufstockung und Schulung des Personals der Steuerverwaltung konzentrieren.

## ***Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Maltas wurden bereits im Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und in den anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, den die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen. Dabei geht es um das Verbot der Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot von Vorzugsbedingungen der Finanzinstitute für den öffentlichen Sektor und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits im *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* eingegangen.

Seit dem letzten Bericht hat Malta bei der Übernahme des WWU-Besitzstands Fortschritte gemacht.

So wurden hinsichtlich der Erfordernisse, dass **der öffentliche Sektor von der Zentralbank nicht direkt finanziert werden darf** und dass **die Zentralbank unabhängig sein muss**, Fortschritte gemacht. Das Parlament änderte im Juli 2002 das Zentralbankgesetz, um es auf den WWU-Besitzstand abzustellen. Durch die Änderung wird Preisstabilität zum vorrangigen Ziel der Zentralbank erklärt und ist die Kreditvergabe an die Regierung untersagt.

### *Gesamtbewertung*

Malta wird nach dem Beitritt in der WWU den Status eines Landes mit einer Ausnahmeregelung nach Artikel 122 EG-Vertrag haben. Die notwendigen Änderungen in institutioneller und rechtlicher Hinsicht müssen bis zum Beitritt vorgenommen werden.

Was die Unabhängigkeit der Zentralbank und das Verbot der Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank betrifft, so muss die Übereinstimmung des Zentralbankgesetzes in seiner geänderten Fassung mit dem Besitzstand noch bestätigt werden.

### *Schlussfolgerungen*

Die Kommission stellte in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 fest, dass sich Malta weiterhin auf die Integration in die Wirtschafts- und Währungsunion vorbereiten muss. Die Zentralbank war seinerzeit von der Regierung noch nicht völlig unabhängig, und bezüglich der Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank hatte Malta noch keine Konformität mit dem EG-Vertrag hergestellt.

Seit dieser Stellungnahme hat Malta hinsichtlich des Verbots von Vorzugsbedingungen der Finanzinstitute für den öffentlichen Sektor und des Verbots der Direktfinanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank Fortschritte gemacht. Auch die Rechtsvorschriften und die Strukturen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Zentralbank wurden weiter angepasst. Malta hat in diesem Bereich den Besitzstand weitgehend verwirklicht und verfügt generell über angemessene Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Im Allgemeinen erfüllt es die Verpflichtungen, die es im Laufe der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen jetzt darauf konzentrieren, seine Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich weiter auszubauen.

## ***Kapitel 12: Statistik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auch im vergangenen Jahr ist Malta in diesem Bereich wieder gut vorangekommen.

Was die **statistische Infrastruktur** anbelangt, so ist das Nationale Statistische Amt dabei, die zur Erfüllung seiner im Statistikgesetz von 2000 festgelegten Koordinierungsfunktion erforderlichen Verfahren zu entwickeln. Das Personal wurde aufgestockt und geschult. Ferner wird weiter am Ausbau der EDV-Infrastruktur des Statistischen Amtes, insbesondere im Bereich der Datenübertragung und der Entwicklung neuer Software für Erhebungen, gearbeitet.

In Bezug auf die **Klassifizierung** hat das Nationale Statistische Amt eine Vereinbarung mit Eurostat über die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) für Malta geschlossen. Die Klassifizierung der Ausgaben der Privathaushalte nach dem Verwendungszweck (COICOP) wurde in der Erhebung über die verfügbaren Mittel der Privathaushalte zugrunde gelegt. Die Vorbereitungen zur Übernahme der Liste von Produkten für eine europäische Produktionsstatistik (PRODCOM) sind gut vorangekommen.

Auf dem Gebiet der **demographischen und der Sozialstatistik** wurden die Vorbereitungen für die Erhebung über Einkommen und Arbeitskosten abgeschlossen. Die Arbeiten zur Übernahme des Europäischen Systems der integrierten Sozialschutz-Statistik (ESSOS) befinden sich in der Endphase. Es wurden Einkommens- und Armutsindikatoren zusammengestellt.

Was die **Regionalstatistik** anbelangt, so wurde das Regional-BIP für Gozo ermittelt, die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2002 veröffentlicht.

Im Bereich der **makroökonomischen Statistik** hat das Nationale Statistische Amt Maßnahmen zur Verbesserung der Vollständigkeit der BIP-Schätzungen eingeleitet. Wesentliche Forschungsarbeiten wurden bereits in Bezug auf die Schätzung des Umfangs illegaler Tätigkeiten geleistet. Die Zusammenstellung und Validierung der BIP-Ergebnisse gemäß ESVG 1995 ist in Arbeit. Die Arbeiten am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im ersten Quartal 2002 abgeschlossen. Im März 2002 übermittelte Malta der Kommission seine zweite Mitteilung im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit und übermäßigen Schulden.

Im Bereich der **Unternehmensstatistik** wurden monatliche Erhebungen im Steinbruchgewerbe, im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, im Groß- und Einzelhandel sowie in einigen Dienstleistungsbranchen durchgeführt. Bisher wurden die Daten von etwa 38 000 bei der MwSt-Verwaltung registrierten Unternehmen kodiert und im Unternehmensregister gespeichert. Außerdem wurden eine Reihe von qualitativen

Prüfungen durchgeführt und ein System zur Aktualisierung des MwSt-Registers eingeführt. Das kurzfristige Programm zur Unternehmensstatistik ist weitgehend verfügbar.

Die erste Piloterhebung im Bereich der **Verkehrsstatistik** betraf den Straßenverkehr. Im Bereich der Fremdenverkehrsstatistik wurden die Arbeiten zur Durchführung von Erhebungen an den Grenzübergängen abgeschlossen. Es wurde beschlossen, Erhebungen über Touristen aus dem Ausland durchzuführen, und Tourismusstatistiken werden monatlich erstellt.

Was die **Außenhandelsstatistik** anbelangt, so arbeitet man im Vorfeld der Übernahme der Statistik über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Intrastat) an einer neuen Software. Im Oktober 2002 soll eine diesbezügliche Pilotstudie durchgeführt werden.

Im Bereich der **Agrarstatistik** hat das Nationale Statistische Amt Maltas ein ausführliches Register aller landwirtschaftlichen Betriebe erstellt. Im November 2001 wurde ein Agrarsensus durchgeführt. In Bezug auf die Agrarstatistik erfüllt das Statistische Amt bereits die meisten einschlägigen Anforderungen des Besitzstands.

### *Gesamtbewertung*

Malta verfügt über die grundlegende Infrastruktur zur Erfüllung der EG-Anforderungen im Bereich der Statistik und muss keine weiteren einschlägigen Rechtsakte umsetzen.

Die Grundprinzipien der Objektivität und Zuverlässigkeit der Daten, der Transparenz der Statistik und der Vertraulichkeit personenbezogener Daten sind gewährleistet. Das Nationale Statistische Amt Maltas hat die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die in Malta offizielle Statistiken erstellen, ausgebaut. Das Personal des Statistischen Amtes wird weiterhin durch Studienreisen zu den Statistischen Ämtern anderer Mitgliedstaaten geschult. Malta bemüht sich um die Zuweisung ausreichender personeller und finanzieller Mittel zur weiteren Stärkung seiner Kapazität im Bereich der Statistik, denn das Personal bedarf der Aufstockung. Die insgesamt verzeichneten Fortschritte sind auch auf die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Datenverarbeitung zurückzuführen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta noch einige Anstrengungen unternehmen müsse, um den Erfordernissen des Europäischen Statistischen System gerecht zu werden.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Übernahme des Besitzstands erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Verabschiedung des Gesetzes über das Nationale Statistische Amt im Jahre 2000, das dem einschlägigen Besitzstand Rechnung trägt und dem ein bereits 1999 ausgearbeitetes detailliertes Harmonisierungsprogramm zugrunde liegt. Malta ist in den Datenerhebungsmechanismus des Europäischen Statistischen Systems einbezogen. Die einschlägigen Rechtsvorschriften Maltas stehen weitgehend in Einklang mit dem Besitzstand und auch die Verwaltungskapazität des Landes ist in diesem Bereich im Großen und Ganzen zufriedenstellend.



Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun auf die Anwendung der Methoden des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) und die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft des Intrastat-Systems zum Zeitpunkt des Beitritts konzentrieren.

### ***Kapitel 13: Beschäftigung und Soziales***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In diesem Kapitel sind seit dem Vorjahresbericht im Bereich der Rechtsvorschriften nur geringe Fortschritte erzielt worden, bei der Festigung der Verwaltungskapazität ist dagegen eine gewisse Entwicklung zu verzeichnen.

Was das **Arbeitsrecht** betrifft, so trat die Jugendarbeitsschutzverordnung im Januar 2002 in Kraft.

Keine signifikanten Entwicklungen sind im Bereich der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** zu verzeichnen.

Im Bereich der **Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz** wurden im Februar 2002 Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten veröffentlicht. Mit ihnen trat die Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten in Kraft. Sie gilt für Arbeitsstätten, die zum ersten Mal nach der Veröffentlichung dieser Rechtsvorschriften genutzt werden. Ab Januar 2003 erstreckt sich ihr Geltungsbereich auf sämtliche Arbeitsstätten.

Beim Staat wurden Aufsichtsbeamte im Praktikantenstatus eingestellt, die als Arbeitsaufsichtsbeamte beim Building Construction Industry Department der Direktion Öffentliche Arbeiten ernannt werden sollen. Seit Anfang 2002 werden Schulungsmaßnahmen durchgeführt für die Mitarbeiter der neuen Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sonstiger Einrichtungen, einschl. der Sozialpartner, die an der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beteiligt sind. Es wurden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in die Wege geleitet, die sich an ein breites Spektrum der Bevölkerung richten.

Im Bereich des **sozialen Dialogs** sind kaum Entwicklungen zu verzeichnen. Im Rahmen des maltesischen Rats für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wurde ein Ausschuss für die Bürgergesellschaft eingesetzt. Diesem Ausschuss gehören die wichtigsten nationalen Organisationen der Bürgergesellschaft als Dauermitglieder an. Seine Struktur ermöglicht es, alle Organisationen der Bürgergesellschaft je nach Bedarf und Sachlage einzubeziehen. Er soll eine beratende Funktion ausüben und als Forum für die Anhörung und den Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Organisationen der Bürgergesellschaft fungieren.

In der Abteilung für Wirtschaftsbeziehungen und Arbeitsverhältnisse des Ministeriums für Soziales ist ein Wirtschaftsreferent eingestellt worden.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** sind keine nennenswerten Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der Tabakbestimmungen zu verzeichnen. Derzeit arbeitet man an der Entwicklung eines Systems für die Gesundheitsberichterstattung. Eine interne Reform zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird durchgeführt. Im April 2002 wurden die Bezirksdienststellen für die Gesundheitskontrolle in fünf Regionen aufgegliedert; es gibt eine Zweigstelle für jede Region in Malta und ein Regionalamt in Gozo. In jeder Region ist eine Reihe von Gesundheitsaufsehern beschäftigt; man unterscheidet zwischen Lebensmittel- und Umweltkontrolle.

Was die **Beschäftigungspolitik** betrifft, so wurde die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten im Oktober 2001 unterzeichnet. Im Rahmen der Überwachung der beschäftigungspolitischen Bilanz übermittelte Malta im Juni 2002 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der in der gemeinsamen Bewertung festgelegten Prioritäten. Dies ist ein wichtiges Dokument, das es ermöglicht zu eruieren, inwieweit sich Malta seinen Zielen in Bezug auf die Arbeitsmarktreform und die Anpassung seines Beschäftigungssystems nähert, um sich auf die Beteiligung an der europäischen Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt vorzubereiten. Die Arbeitslosigkeit ist in Malta zwischen 2000 und 2001 mit 6,5 % konstant geblieben. Während die Arbeitslosigkeit von Männern von 7 % auf 6 % zurückging, stieg die der Frauen von 5,4 % auf 7,8 %. Die Beschäftigungsquote lag unverändert bei 54,2 %. Es bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen. Die Beschäftigungsquote von Frauen ist mit 31,6 % extrem niedrig, während die für Männer bei 76,4 % liegt.

Was die künftige Einführung des Europäischen Sozialfonds (ESF) anbelangt, so fungiert der Direktor der Überprüfungsstelle (Office of Review) des Ministeriums für Sozialpolitik als wichtigster Ansprechpartner des Ministeriums. Im Juni 2002 wurde ein für den ESF zuständiger Verwaltungsbeamter eingestellt. Ein weiterer Beamter wurde im März 2002 im Office of Review zur Unterstützung dieses ESF-Managers benannt.

Als Folgemaßnahme zu dem Europäischen Rat von Göteborg, auf dem die Union die Beitrittsländer aufgefordert hat, die Ziele der Union auf ihre nationalen Politiken zu übertragen, haben die Kommission und Malta gemeinsam Maßnahmen zur Zusammenarbeit ergriffen, um die Weichen für die künftige Beteiligung am EU-Prozess der **sozialen Eingliederung** nach dem Beitritt zu stellen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden gemeinsam die Herausforderungen der sozialen Ausgrenzung und die angemessenen politischen Maßnahmen identifiziert. In diesem Zusammenhang arbeitet das Statistische Amt Maltas mit Eurostat zusammen, um Daten über die Armut und die soziale Ausgrenzung zu erarbeiten. Ersten Zahlenangaben zufolge sind die Differenzen bei den Löhnen/Gehältern insgesamt recht gering; die Armutsrate nach Einrechnung der Sozialleistungen dagegen ist Besorgnis erregend (14,7 %). Maltas Beteiligung am Aktionsprogramm der Gemeinschaft wird einen wichtigen Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung darstellen.

In Bezug auf weitere Bereiche der **sozialen Sicherung** hat die Umsetzung des staatlichen Programms für behinderte Menschen in den Bereichen Arbeitsumfeld, Kommunikation, Transportwesen, Gesundheitsversorgung, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Sport und Freizeit sowie soziale Wohlfahrt bereits zu ersten positiven Ergebnissen geführt.

Was die **Antidiskriminierung** betrifft, so traten im Mai 2002 die Änderungen des Strafgesetzbuches in Kraft. Durch sie wird den Bestimmungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mehr Gewicht verliehen werden.

### *Gesamtbewertung*

In Bezug auf das *Arbeitsrecht* sind im Bereich Gesetzgebung noch große Anstrengungen erforderlich, um die vollständige Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands zu gewährleisten. Insbesondere müssen noch die Richtlinien über die Betriebsräte, die Entsendung von Arbeitnehmern, die Teilzeitarbeit, die befristeten Arbeitsverträge, die Zahlungsunfähigkeit, Massenentlassungen, den Übergang von Unternehmen und die Arbeitszeit umgesetzt werden. Das neue Gesetz über die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbeziehungen („Employment and Industrial Relations Bill“) zur Konsolidierung des „Conditions of Employment Regulations Act“ und des „Industrial Relations Act“ liegt noch immer beim Parlament. Des Weiteren steht noch die Umsetzung der Richtlinien über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der europäischen Aktiengesellschaft sowie über die Information und Anhörung der Arbeitnehmer an.

Was die *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* betrifft, so hat Malta noch wichtige Teile der EU-Rechtsvorschriften umzusetzen. Bislang hat Malta lediglich ein Weißbuch vorgelegt; in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf, um die Gesetzgebungsarbeit zu Ende zu führen. Außerdem sollte sich Malta darauf einstellen, die vor Kurzem angenommenen Änderungen der Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen zu übernehmen.

Die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist im Bereich der *Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz* gut fortgeschritten, allerdings muss Malta noch die Umsetzung der Richtlinien über die manuelle Handhabung von Lasten, mineralgewinnende Betriebe, Fischereifahrzeuge sowie eine bessere medizinische Versorgung auf Schiffen abschließen. Die Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchläuft gegenwärtig eine Phase der Veränderung. Das Personal wird aufgestockt und wird in Bälde an mehr als einem Standort tätig sein. Im Übrigen bedarf es einer Verbesserung und Standardisierung der derzeit den Mitarbeitern der Behörde zur Verfügung stehenden IT-Hardware und -Software.

Im Bereich der *öffentlichen Gesundheit* sind weitere Anstrengungen erforderlich, um ein System für die Gesundheitsberichterstattung einzurichten, das Gesundheitsdaten und -indikatoren liefert, die mit denen der Europäischen Gemeinschaft kompatibel sind. Außerdem muss Malta Maßnahmen ergreifen, um den Anforderungen des Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft gerecht zu werden. Die Umsetzung der alten und neuen Tabakbestimmungen ist noch zum Abschluss zu bringen.

Der *soziale Dialog* ist in Malta gut entwickelt. Der neu eingerichtete maltesische Rat für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung - Malta Council for Economic and Social Development (MCESD) - ist mit der Aufgabe betraut, die Regierung in Fragen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Malta zu beraten. Dieses Gremium muss noch gestärkt werden. Der Dreiparteiendialog mit den Vertretern der Arbeitgeber und den Gewerkschaften als bevorzugte Partner ist zu intensivieren, vor allem in den Politikbereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung. Der bilaterale

soziale Dialog ist ebenfalls zu stärken, auch auf sektoraler Ebene, um die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands zu erleichtern.

Im *Beschäftigungsbereich* stellt die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten Maltas durch die Europäische Kommission und die Vertreter Maltas einen wichtigen Schritt auf dem Wege zum Beitritt dar. Die Fortschritte in der Umsetzung dieser Politiken werden regelmäßig bewertet; es kommt nun darauf an zu gewährleisten, dass die Einbeziehung der sich bei der gemeinsamen Bewertung ergebenden Prioritäten und Verpflichtungen effizient begleitet wird. Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen sollten darauf abzielen, die Beschäftigungsquote, namentlich für Frauen, insgesamt zu erhöhen, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beseitigen, die Qualifikationsdefizite zu beheben und stärkere Anreize für Nichterwerbstätige und Arbeitslose, sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen, zu schaffen.

Auf nationaler Ebene muss eine integrierte Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung entwickelt werden; dabei ist den Zielen der EU Rechnung zu tragen. Da Armut und soziale Ausgrenzung aus einer Vielzahl von Problemlagen resultieren, ist es wichtig, einen integrierten Ansatz zu fördern, an dem sich die verschiedenen staatlichen Gremien und alle betroffenen Akteure beteiligen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist es des Weiteren, dass Sozialstatistiksysteme in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung entwickelt und verbessert werden, die mit den auf Gemeinschaftsebene festgelegten Indikatoren für die soziale Eingliederung übereinstimmen.

*Soziale Sicherung:* Nach der Verabschiedung des Chancengleichheitsgesetzes im vergangenen Jahr und der Einsetzung der nationalen Kommission für behinderte Menschen als Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit hat die Kommission sich mit den ersten Diskriminierungsbeschwerden befasst. Um die Durchsetzung der verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese Tätigkeiten und die Kapazitäten der Kommission weiter auszubauen.

Was schließlich die *Antidiskriminierung* betrifft, so sind Fortschritte im Bereich der Bekämpfung des Rassismus zu verzeichnen, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu gewährleisten. Im Einzelnen stehen noch die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien aufgrund von Artikel 13 EG-Vertrag aus. Ferner ist noch die Gleichstellungsstelle entsprechend der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft einzusetzen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass Malta den Besitzstand zum Teil umgesetzt hat, weitere Fortschritte in wichtigen Gesetzgebungsbereichen jedoch noch erforderlich sind. Die wichtigsten Arbeitsgesetze mussten noch überprüft werden, um eine vollständige Übereinstimmung mit den EG-Richtlinien zu erreichen. Hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen musste noch eine detaillierte Überprüfung der Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der Aspekte der Durchsetzung vorgenommen werden.

Seit der Stellungnahme von 1999 hat Malta Fortschritte im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und – in geringerem Maße – im Bereich der

Gleichbehandlung von Frauen und Männern erzielt. Die Entwicklung bei der Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften und Strukturen in Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und dem sozialen Dialog an den Besitzstand ist zufriedenstellend. Dies trifft nicht auf die Bereiche Gleichbehandlung und Arbeitsrecht zu, in denen noch wichtige Teile des Besitzstands umzusetzen sind. Die Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands ist vorhanden, muss jedoch noch gestärkt werden, insbesondere im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der öffentlichen Gesundheit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat eine Übergangsregelung beantragt für die Umsetzung der Richtlinie über Lärm am Arbeitsplatz (bis zum 31.12.2004), der Richtlinie über Arbeitsmittel (bis zum 31.12.2005), der Richtlinie über zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen (bis zum 31.12.2004) und der Arbeitszeit-Richtlinie (bis zum 31.07.2004; allerdings bleiben die Kollektivverträge für Arbeitszeiten, die nicht der Richtlinie entsprechen, noch bis zum 31.12.2004 gültig). Malta erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Gleichwohl haben sich erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinien im Bereich Arbeitsrecht und Gleichbehandlung ergeben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss Malta sich darauf konzentrieren, entsprechend seinen Verpflichtungen die legislative Arbeit zur vollständigen Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand zu beschleunigen, insbesondere in den Bereichen Gleichbehandlung und Arbeitrecht. Außerdem muss Malta weiterhin seine Verwaltungskapazität in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit stärken. Die laufenden Vorbereitungsarbeiten sind fortzusetzen.

### ***Kapitel 14: Energie***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich Fortschritte erzielt.

Malta verabschiedete im August 2002 im Hinblick auf die **Versorgungssicherheit** Rechtsvorschriften für Erdölreserven und Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Erdölversorgung, um seine Vorschriften an den *Besitzstand* anzugleichen. Im November 2001 begann die Malta Resources Authority (Behörde für Ressourcen - MRA) mit der Überwachung der Erdölreserven, die von der Enemalta Corporation, dem einzigen Energieversorger Maltas und Monopolinhabers für Erdölimporte und den Vertrieb von Erdölherzeugnissen, gehalten werden. Im April 2002 beliefen sich die Erdölreserven auf 10 Tage Brennstoff der Kategorie 1, 20 Tage Äquivalent der Brennstoffkategorie 2 und 10 Tage Brennstoff der Kategorie 3.

In Bezug auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** gab es nur begrenzte Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften für den Erdgasbinnenmarkt. Im Anschluss an den Transfer ihrer Regulierungsaufgaben an die Malta Resources Authority, der im letzten Jahr stattgefunden hat, hat die Enemalta Corporation die Umstrukturierung fortgesetzt und ihren Tätigkeitsbereich eingeschränkt. Die Enemalta Corporation verkaufte u. A. ihre Anteile an der Malta Offshore Bunkering Company Ltd. an die Regierung, bevor diese Tochtergesellschaft privatisiert wurde. Ein weiterer Schritt der Umstrukturierung

war die Trennung der internen Finanzkonten der Gesellschaft, um bei den Preisen sämtlicher Energieerzeugnisse Transparenz zu erreichen und interne Subventionen zwischen verschiedenen Erzeugnissen unmöglich zu machen.

Im Bereich **Energieeffizienz und erneuerbare Energien** verabschiedete Malta im Berichtszeitraum Rechtsvorschriften zur Anpassung an den *Besitzstand* im Bereich Energieeffizienz und -kennzeichnung.

Im Bereich der Verwaltungskapazitäten ist zu vermerken, dass die MRA - im Anschluss an die Ernennung des Leitungsgremiums, dessen Vorsitzenden und der Direktoren im vergangenen Jahr - gestärkt wurde, indem Umwelt- und EU-Experten, ein Manager für den technischen Bereich, ein Finanzkontrolleur, ein Jurist und fünf Verwaltungsbedienstete eingestellt wurden. Derzeit laufen Einstellungsverfahren für zwei Experten in den Bereichen Wirtschaft und Energie, einen Manager für Informationssysteme sowie zusätzliches Verwaltungs- und Projektunterstützungspersonal. Die MRA hat im vergangenen Jahr mehrere Initiativen ergriffen, u. A. veröffentlichte sie ein Strategiepapier zum Ausbau der erneuerbaren Energiequellen. **Kernkraftwerke** oder Forschungsreaktoren werden in Malta nicht betrieben.

### *Gesamtbewertung*

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ist zu prüfen, inwieweit die kürzlich verabschiedeten Vorschriften für Sicherheitsreserven und Maßnahmen im Falle einer Ölversorgungskrise dem *Besitzstand* entsprechen. Die Rechtsvorschriften Maltas sollen jedoch dem *Besitzstand* in diesem Bereich angeglichen werden. Malta hat Maßnahmen ergriffen, um die geforderten Mengen an Erdölreserven zu erreichen, und wird zur Fortsetzung dieser Bemühungen ermutigt.

Im Zusammenhang mit dem Energiebinnenmarkt muss Malta sich um die Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie bemühen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Malta die Richtlinie im Rahmen einer speziellen Genehmigung als "kleines, isoliertes System" umzusetzen plant, was gemäß der Richtlinie möglich ist. Es ist zu prüfen, ob die kürzlich verabschiedete Erdgasverordnung mit den Gemeinschaftsvorschriften für den Erdgasbinnenmarkt übereinstimmt. Malta sollte die Umstrukturierung der Enemalta Corporation abschließen und eine nationale Energiepolitik entwickeln, die den europäischen Zielen entspricht.

Im Zusammenhang mit der Energieeffizienz ist die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften relativ weit fortgeschritten. Malta muss nun die Umsetzung der verbleibenden Vorschriften des *Besitzstandes* zum Abschluss bringen. Die MRA sollte die Entwicklung einer Strategie und Planung zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen fortsetzen.

Nach Abschluss des laufenden Einstellungsverfahrens wird die Verwaltungskapazität der MRA insgesamt angemessen sein. Es sind jedoch weitere Ausbildungsmaßnahmen zu Fragen des *Besitzstandes* erforderlich.

Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung zur Kenntnis. Malta produziert zwar keine Elektrizität in Kernkraftwerken, der Bericht enthält jedoch Empfehlungen, die für Malta im Zusammenhang mit anderen kerntechnischen Einrichtungen von Bedeutung sind, u.A.

auch für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 wurden im Rahmen einer Peer Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung der Empfehlungen beurteilt. Ergebnis dieser Bestandsaufnahme, die unter der Schirmherrschaft des Rates stattfand, war ein Zwischenbericht, der im Juni 2002 veröffentlicht wurde. Aus diesem Bericht geht hervor, dass Malta alle Empfehlungen des Berichtes vom Juni 2001 über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung akzeptiert und angemessen weiterverfolgt hat. Im Einklang mit den eingegangenen Verpflichtungen muss Malta jedoch noch 2002 eine Strahlenschutzbehörde - als Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz - einrichten. Die Umsetzungsbestimmungen sollen bis Ende 2002 in Kraft sein. Die Behörde sollte ein Register erstellen und ein Zwischenlager für Orphan-Strahler und ausgediente radioaktive Strahlungsquellen aus medizinischen und industriellen Anwendungen einrichten.

Malta muss die Einhaltung der Euratom-Vorschriften und -Verfahren gewährleisten. In dieser Hinsicht sollte Malta die Umsetzung der Euratom-Sicherheitsüberwachung entsprechend vorbereiten; im Vordergrund sollte hierbei die Meldung der Kernmaterialströme und Bestände direkt durch die Personen oder Unternehmen stehen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Hierzu gehören auch kleine Besitzer wie Hochschulen, Krankenhäuser und Arztpraxen. Malta hat mit der Internationalen Atomenergieorganisation ein umfassendes Abkommen über die Sicherheitsüberwachung geschlossen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass der bei weitem größte Teil des *Besitzstandes* noch umgesetzt werden müsse, insbesondere im Zusammenhang mit Rohöl, dem Handel mit Erdölzeugnissen, Erdölreserven, Krisenmanagement und Energieeffizienz. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Umstrukturierung der institutionellen Strukturen Maltas besondere Aufmerksamkeit gelten müsse, so dass die Festlegung der Politik von der Regulierung getrennt sei (Einrichtung einer unabhängigen Regulierungsbehörde für die Entwicklung und Überwachung der Energiepolitik), ebenso der Stärkung der Kapazitäten zur Umsetzung des *Besitzstandes*.

Seitdem hat Malta mit der Einsetzung einer unabhängigen Regulierungsbehörde für den Energiesektor und der Umsetzung - in Teilen - des *Besitzstandes* für Rohöl, Krisenmanagement und Energieeffizienz Fortschritte erzielt. Es hat mit der Umstrukturierung von Enemalta, seiner Energieversorgungsgesellschaft, begonnen, um sie den Grundsätzen des Energiebinnenmarktes anzupassen. Ein Teil der maltesischen Rechtsvorschriften wurde an das Gemeinschaftsrecht angepasst. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten verläuft nach Plan und dürfte die Anforderungen des *Besitzstandes* zum Zeitpunkt des Beitritts erfüllen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Für Malta gilt bis Ende 2006 eine Übergangsregelung für die Bildung von Erdölreserven in der geforderten Höhe. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun vor allem um die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Elektrizitätsrichtlinie und der verbleibenden Bestimmungen des *Besitzstands* im Bereich der Energieeffizienz

bemühen. Ferner muss es seine Erdölreserven schrittweise aufbauen und die Umstrukturierung der Enemalta Corporation zum Abschluss bringen.

## ***Kapitel 15: Industriepolitik<sup>14</sup>***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Bei der **Industriestrategie** wurden mehrere sektorale Studien abgeschlossen, und zwar in den Bereichen Obst- und Gemüseverarbeitung, Wein, Metalle und nichtmineralische Erzeugnisse sowie Schmuck.

Die Regierung hat ihre Bemühungen fortgesetzt, die Unternehmen in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen. Seit der Einrichtung des maltesischen „Rates für wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ (MCESD) im vergangenen Jahr ist dieser regelmäßig zusammengetreten, um verschiedene Dokumente zu erörtern, darunter auch das Papier zur Industriepolitik sowie das Weißbuch zum Gesetz über Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen. Der MCESD hat außerdem eine Reihe von Unterausschüssen, die regelmäßig zusammentreten.

Hinsichtlich der Investitionsförderung sind keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen. 2001 erlebte Malta einen deutlichen Rückgang bei den Investitionen im verarbeitenden Gewerbe. 2001 gingen die Anlageinvestitionen von 26,2 % des BIP im Jahre 2000 auf nurmehr 23,2 % zurück.

Seit dem letzten Jahr sind im Bereich **Privatisierung** nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Das „Malta Mediterranean Link Consortium“ wurde als strategischer Partner für den Internationalen Flughafen von Malta ausgewählt, die Teilprivatisierung von Maltapost plc ist abgeschlossen. Das Fehlen klarer Leitlinien für die Privatisierung gab jedoch Anlass zur Besorgnis. Die Privatisierung anderer Unternehmen wie Malta Freeport musste angesichts ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Bedingungen verschoben werden.

### *Gesamtbewertung*

Die maltesische Industriepolitik ist marktorientiert, beständig und berechenbar und weiterhin mit den Grundsätzen der gemeinschaftlichen Industriepolitik vereinbar. Malta sollte sein Dokument zur nationalen Industriepolitik und seine Industriestrategie nun in eine endgültige Form bringen.

Die Formulierung einer langfristigen Industriestrategie erfolgte 2001 in Form eines Strategiepapiers. Dieses Dokument diente als Grundlage für eine Konsultation zwischen Regierungsstellen und Vertretern der Industrie. Die Verabschiedung durch die Regierung, ursprünglich für Ende 2000 geplant, verzögerte sich jedoch erheblich.

---

<sup>14</sup> Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).



Der Abschluss mehrerer Studien zu verschiedenen Industriesektoren ist ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung der Unternehmen in diesen Sektoren auf den Wettbewerb im Binnenmarkt, nachdem zuvor Einfuhrabgaben auf Industrieprodukte abgeschafft wurden. Die Anstrengungen zur Verbesserung der generellen Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Industrie müssen jedoch fortgesetzt werden, bevor die Unternehmen in den Binnenmarkt integriert werden können.

Das Unternehmensförderungsgesetz und die einschlägigen Verordnungen stellen einen Schritt in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen dar. Auch wenn die in den Verordnungen vorgesehenen Fördermaßnahmen mit den Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen weitgehend in Einklang stehen (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*), so muss die Übereinstimmung bestimmter Aspekte noch bewertet werden.

Malta sollte die Umsetzung seines Privatisierungsprogramms nach der Privatisierung des Internationalen Flughafens und der Maltapost plc fortsetzen. Die Privatisierungsstelle innerhalb des Wirtschaftsministeriums bedarf für den Abschluss des Programms einer weiteren Verstärkung. Zur weiteren Verbesserung der Transparenz des Prozesses sind klare Leitlinien für das Privatisierungsverfahren erforderlich.

Hinsichtlich der Umstrukturierung von Industrieunternehmen hat Malta Schritte unternommen zur Umstrukturierung des Schiffbausektors, allerdings liegt der Umstrukturierungsplan für diesen Sektor noch nicht in endgültiger Form vor (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerb*). 69 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes haben beim Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (Institute for the Promotion of Small Enterprises – IPSE) entsprechende Pläne eingereicht, von denen bis Juni 2002 bereits 62 genehmigt wurden, so dass mit Unterstützung durch das IPSE Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Das IPSE leistet zwar wertvolle Arbeit, diese deckt aber nur einen Teil dessen ab, was im Lande erforderlich ist, weshalb seine Tätigkeit ausgeweitet werden sollte.

Die Verwaltungskapazität des Wirtschaftsministeriums, in dessen Zuständigkeit die Unternehmenspolitik fällt, scheint alles in allem angemessen zu sein, mit Ausnahme der für die Privatisierung zuständigen Dienststelle, die verstärkt werden müsste.

Die Einsetzung des MCESD hat zu einer Verbesserung des Dialogs zwischen der Regierung und dem Privatsektor und zur Einbeziehung der Unternehmen in die Ausarbeitung der Industriepolitik beigetragen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer aktualisierten Stellungnahme 1999 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Malta unverzüglich eine klare Industriepolitik realisieren müsse, um sicherzustellen, dass seine Industrie, die zum größten Teil aus KMU besteht, sich unter dem Wettbewerbsdruck in der EU behaupten kann.

Seit der aktualisierten Stellungnahme 1999 hat Malta in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt. Malta hat ein Dreijahresprogramm zur Abschaffung von Schutzzöllen auf Industrieerzeugnisse und ein Umstrukturierungsprogramm für die von der Abschaffung dieser Abgaben betroffenen Unternehmen kontinuierlich umgesetzt. Das Land hat sein Privatisierungsprogramm teilweise umgesetzt und die Vorbereitung des Umstrukturierungsprozesses im Schiffbau begonnen. Es hat Verordnungen über

Fördermaßnahmen für Unternehmen verabschiedet, die im Wesentlichen mit den Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen übereinstimmen. Die Industriepolitik Malτας entspricht generell den Konzepten und Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Malta die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta nunmehr seine Bemühungen auf die Fertigstellung seiner Industriestrategie und seines Privatisierungsprogramms sowie auf die Umstrukturierung des Schiffbaus konzentrieren.

### ***Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen<sup>15</sup>***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta einige Fortschritte in diesem Bereich gemacht und seine Bemühungen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen fortgesetzt.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so hat Malta ein Programm für Gründerzentren (Business Incubation Centres) für innovative Start-up-Ventures aufgelegt, das von dem Institute for the Promotion of Small Enterprises (IPSE) Institut zur Förderung von Kleinunternehmen)) koordiniert wird. Das Programm bietet praxisnahe Beratung und Vernetzung sowie Verbindungen zu Kapitalquellen und einen potentiellen Operationsraum für die neugegründeten Unternehmen. Derzeit sind zehn Mieter in dem Gründerzentrum tätig, allerdings ist der Geschäftsplan bei den meisten noch nicht gebilligt worden.

Im April 2002 billigte Malta die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Die Small Business Efficiency Unit (SBEU) Referat für die Effizienz kleiner Unternehmen)) wird unmittelbar in den Prozess der jährlichen Berichterstattung über die Umsetzung der Charta in Malta einbezogen, der im Mai 2002 einsetzte.

Malta hat weitere Schritte zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen unternommen**. Kürzlich wurde der Malta Enterprise Board eingerichtet, in dem die drei bisherigen Fachbehörden aufgehen sollen, die sich mit der Unternehmensentwicklung befassen: Malta External Trade Corporation (METCO) Entwicklung der Exporte)), Malta Development Corporation (MDC) Industrielle Entwicklung)) und das Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (IPSE). Diese Agenturen werden mit vereinten Kräften ihr Dienstleistungsangebot für Unternehmen bündeln und die optimale Art und Weise ausfindig machen, um die Unternehmensentwicklung zu beschleunigen und ausländische Investitionen anzuziehen.

---

<sup>15</sup> Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

Die Small Business Efficiency Unit (SBEU) im Wirtschaftsministerium hat eine Reihe von Initiativen ergriffen, die auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen und von Selbständigen ausgerichtet sind. Mit den entsprechenden Maßnahmen will man die Behandlung von Anfragen und Beschwerden von Unternehmern vereinfachen und dafür sorgen, dass man vor Ort in Gemeinderäten oder am Arbeitsplatz präsent ist.

Keine bemerkenswerte Entwicklung ist bei der in Malta angewandten **KMU-Definition** festzustellen.

### *Gesamtbewertung*

Die Verabschiedung des Unternehmensförderungsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen sowie die nachhaltigen Bemühungen des IPSE zur Umstrukturierung und Entwicklung von Kleinunternehmen bilden eine gute Grundlage für die Durchführung der KMU-Politik. Dass das IPSE Studien über verschiedene Industriesektoren fertig gestellt hat, ist eine Grundlage für die Konzipierung von Umstrukturierungs- und Entwicklungsstrategien für die KMU in diesen Sektoren. Es geht jetzt darum, Pläne zur Unterstützung dieser Sektoren durchzuführen und die Kapazität des IPSE sollte entsprechend ausgebaut werden. Des Weiteren sind Anstrengungen erforderlich, um agroindustrielle Projekte für den Agrar- und Ernährungssektor umzusetzen.

Die Verwaltungskapazität des Wirtschaftsministeriums erscheint insgesamt angemessen. Die Einrichtung des Malta Enterprise Board, in dem IPSE, METCO und MDC zusammengefasst sind, ist ein Schritt zur Gründung einer „einzigen Kontaktstelle für KMU“, wobei hier noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Trotz dieser positiven Entwicklungen bestehen immer noch Schwierigkeiten, wenn es darum geht, kleine Unternehmen an die vorhandenen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprojekte heranzuführen, weshalb hier noch kreative Unternehmungen vonnöten sind.

Die KMU-Definition Maltas befindet sich noch immer nicht vollständig in Einklang mit der Empfehlung der Kommission.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 erklärte die Kommission abschließend, dass in der maltesischen Industrie, die hauptsächlich aus KMU besteht, eine eindeutige Umstrukturierungspolitik umgesetzt werden müsse, damit sie dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standhalten könne. Sie fügte hinzu, dass sich aus der Übernahme des KMU-bezogenen Besitzstandes wohl keine schwerwiegenden Probleme für Malta ergeben würden.

Nach der aktualisierten Stellungnahme von 1999 hat Malta kontinuierliche Fortschritte erreicht, indem es die Abgaben auf Industrieprodukte abgebaut und durch IPSE Umstrukturierungsprogramme entwickelt hat. Malts KMU-Politik steht insgesamt mit den Grundsätzen und Zielen der EU-Unternehmenspolitik in Einklang.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, die Kapazitäten von IPSE zu verstärken, um die

Umstrukturierung und Entwicklung von KMU voranzubringen, und die Vereinfachung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bedingungen für Unternehmen weiter zu betreiben.

## ***Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In diesem Bereich sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht einige Fortschritte zu verzeichnen.

Malta hat eine Prüfung und Vorausschau für den Bereich Forschung und Entwicklung in Malta (National Research and Development Audit and Foresight Exercise) eingeleitet. In diesem Rahmen sollen Prioritäten gesetzt und die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik aktualisiert werden. Der maltesische Rat für Wissenschaft und Technologie (MCST), der für die Koordinierung der Beteiligung Maltas an den Forschungsprogrammen der Gemeinschaft zuständig ist, hat ein Referat für Politikentwicklung eingerichtet, dessen Schwerpunkt der Aufbau sektoraler Netze ist, um in Bereichen von nationalem Interesse beratend wirken zu können.

Die Bemühungen zum Ausbau öffentlich-privater Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden fortgesetzt. Der MCST hat ein Innovationszentrum eingerichtet und ist nun Mitglied zweier Innovationsnetze.

Im Rahmen dieses Sensibilisierungsprozesses hat der MCST im letzten Jahr einige Informationsveranstaltungen zu den thematischen und horizontalen Programmen des Fünften Rahmenprogramms organisiert.

Während des Berichtszeitraums war Malta weiterhin mit dem Fünften **Rahmenprogramm** assoziiert. Die Beteiligung an den Programmen wurde ausgebaut. Malta hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert. Im Juli 2002 stellte das Referat für EU-Programme (EUPU) des Bildungsministeriums einen Exekutivsekretär ein, der für die FTE-Rahmenprogramme zuständig ist.

### *Gesamtbewertung*

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u. A. auch nationale Kontaktstellen. Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des *Besitzstandes* sind in Malta ausreichend vorhanden.

Für die weitere Entwicklung des Sektors, seine wirksame Einbindung in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist insbesondere eine weitere Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erforderlich. Die Forschungstätigkeit in Hochschulen ist zu fördern. Der derzeitigen Bemühungen zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an den Forschungsrahmenprogrammen sowie zum Ausbau öffentlich-privater Forschungs- und Entwicklungsprojekte müssen fortgesetzt werden.

Malta hat wichtige Schritte unternommen, um im Anschluss an die laufende Prüfung und Vorausschau (National Research and Development Audit and Foresight Exercise) eine

Rahmenstrategie für die Forschungsförderung festzulegen. Die Prüfung/Vorausschau ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission stellte in ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 fest, dass der MCST beträchtliche Anstrengungen unternommen habe, Malta durch ein Netz lokaler Korrespondenten in das Rahmenprogramm zu integrieren.

Seitdem hat Malta weitere Fortschritte gemacht. Es nimmt nun voll am Fünften Rahmenprogramm teil, hat die für die Teilnahme nötigen Strukturen ausgebaut und fördert öffentlich-private Forschungspartnerschaften sowie das Interesse der Betroffenen an den Forschungsprogrammen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, sollte Malta nun seine Forschungsstrategie endgültig festlegen, seine Bemühungen um öffentlich-private Partnerschaften fortsetzen und die Beteiligung von Hochschulen und Unternehmen an den Rahmenprogrammen der Gemeinschaften fördern.

## ***Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im letzten Jahr hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte gemacht.

Im Berichtszeitraum hat Malta seine Beteiligung an der zweiten Generation der **gemeinschaftlichen Aktionsprogramme** Leonardo, Sokrates und Jugend verstärkt (*siehe auch Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Malta*).

Im September 2002 erlies Malta Durchführungsverordnungen zum Bildungsgesetz zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die Richtlinie über die **Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten**.

Hinsichtlich der Reform des **Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** gab es nur geringe Fortschritte. Was die berufliche Bildung angeht, so wurde ein nationaler Koordinator für Fragen des lebenslangen Lernens ernannt und außerdem wurde eine Kommission eingerichtet, die eine Politik in Sachen lebenslanges Lernen entwerfen soll.

### *Gesamtbewertung*

Die bisher nur in begrenztem Maße erfolgte Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften an den Besitzstand muss zwar noch vervollständigt werden, aber die Beteiligung Maltas an den Bildungs- und Jugendprogrammen der Gemeinschaft ist zufrieden stellend und die mit einschlägigen Aufgaben befassten nationalen Stellen sind einsatzfähig.

Die Vereinbarkeit der kürzlich erlassenen Verordnungen über die Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten mit dem Besitzstand muss noch bewertet werden, außerdem sind diese Verordnungen durchzuführen.

Die vor einigen Jahren eingeleiteten Reformen zielen unter Berücksichtigung der einschlägigen politischen Entwicklungen auf EU-Ebene auf eine allmähliche Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus und auf eine Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ab. Die Entwicklung hin zu höheren Bildungsabschlüssen zeigt sich an der Zunahme der Universitätsstudenten (7 600 im Jahre 2002 gegenüber weniger als 1 000 im Jahre 1987). Was die berufliche Bildung anbelangt, so hat Malta das College of Arts, Science and Technology (MCAST) konsolidiert, nationale Vorschriften über Berufsqualifikationen entwickelt und die Handelsschulen allmählich abgeschafft. Allerdings gibt es keine umfassende Strategie, die die einschlägigen politischen Kernziele der Regierung umreißt. Für eine Bewertung der Wirkung des MCAST in Bezug auf das allgemeine System der beruflichen Bildung und die Bedeutung der Weiterbildung für den Arbeitsmarkt ist es noch zu früh. Die Integration der einzelnen Komponenten des bestehenden Berufsbildungssystems in eine am lebenslangen Lernen orientierte Perspektive ist vor allem deshalb notwendig, damit auf die Bedürfnisse des Einzelnen ebenso wie die des Arbeitsmarktes flexibel reagiert werden kann. Die Beteiligung der Sozialpartner an den Führungsgremien etwa des MCAST, des Rates für berufsqualifizierende Abschlüsse oder der Lehrlingsausbildung ist zwar positiv einzuschätzen, aber die Rolle der Sozialpartner in der beruflichen Aus- und Weiterbildung muss noch weiter gestärkt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta noch die Richtlinie über die Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten in innerstaatliches Recht umsetzen müsse und dass dabei besonders auf eine Erleichterung des Zugangs zu Berufsbildungsmaßnahmen zu achten sei. Ferner sprach sich die Kommission dafür aus, die Sozialpartner stärker in die Gestaltung der beruflichen Bildung einzubeziehen, und nahm die Absicht Maltas zur Kenntnis, sich an den Bildungsprogrammen der Gemeinschaft zu beteiligen.

Seit der 1999 aktualisierten Mitteilung der Kommission hat Malta erhebliche Fortschritte gemacht, insbesondere in Bezug auf die Berufsbildung und die Beteiligung des Landes an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen. Die Verwaltungskapazität im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun auf die Durchführung der Rechtsvorschriften über die Bildung für Kinder von Arbeitsmigranten sowie auf die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die Berufsbildung konzentrieren, in die die Sozialpartner stärker eingebunden sind.

## ***Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt, insbesondere hinsichtlich des rechtlichen Rahmens.

In Bezug auf die **Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte** sind keine neuen Entwicklungen zu vermelden.

Was den **rechtlichen Rahmen** anbelangt, so wurde im Juni 2002 eine förmliche Entscheidung der Behörde für das Kommunikationswesen (Malta Communications Authority - MCA) über beherrschende Marktteilnehmer veröffentlicht. Seit November 2001 müssen alle Diensteanbieter eine kostenlose Verbindung mit den Notfalldiensten ermöglichen. Die im vergangenen Jahr beschlossene Umstellung auf neue Rufnummern wurde im April 2002 abgeschlossen.

Die Behörde für das Kommunikationswesen veröffentlichte außerdem im Februar 2002 Konsultationspapiere über kostenorientierte Abrechnungssysteme und getrennte Buchführung, im März 2002 über Pflichten in Bezug auf Universaldienstleistungen und Finanzierungsfragen und im Juni 2002 über die Einführung von Preiskontrollen. Im Mai 2002 verlangte die Behörde für das Kommunikationswesen von dem öffentlichen Netzbetreiber Maltacom und dem Mobiltelefonbetreiber Vodafone Malta die Ausarbeitung von Standardzusammenschaltungsangeboten und von Maltacom die Vorlage seiner Rechnungslegung in Bezug auf Tarife für geleaste Leitungen.

2001 wurde ein "E-Government"-Programm beschlossen, das darauf abzielt, die meisten grundlegenden öffentlichen Dienste entsprechend dem Aktionsplan e-Europe+ bis Ende 2002 vollständig elektronisch zugänglich zu machen.

Was die **Postdienste** anbelangt, so sind keine rechtlichen Fortschritte zu vermelden. Malta hat den Postdienst Maltapost teilweise privatisiert (*siehe auch Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Es wurde beschlossen, der Behörde für das Kommunikationswesen, die bereits für die Regulierung des Telekommunikationssektors, des Datenschutzes und des elektronischen Handels sowie ähnlicher Aspekte der Telekommunikation zuständig ist, auch die Zuständigkeit für die Regulierung des Postwesens und des Frequenzspektrums zu übertragen. Im April 2002 wurde das Personal der Behörde um einen Techniker sowie je einen für Projekte und Forschung zuständigen Analysten aufgestockt, so dass die Behörde nun 14 Juristen, Wirtschaftsfachleute und Ingenieure sowie fünf Hilfskräfte umfasst.

### *Gesamtbewertung*

Malta ist bei der Liberalisierung seiner einschlägigen Märkte gut vorangekommen. Allerdings waren die Fortschritte in Bezug auf den Rechtsrahmen im vergangenen Jahr gering, weil die Verabschiedung von Verordnungen über geleaste Leitungen, Leitungsrechte, Datenschutz im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste, Betreiberwahl und Zugang zum Ortsnetz noch aussteht. Außerdem müssen

mehrere der vorhandenen Rechtsvorschriften in Teilen im Hinblick auf ihre Angleichung an den Besitzstand überprüft werden.

Die einschlägige Infrastruktur hat sich weiterhin gut entwickelt. Das Festnetz ist nun vollständig digitalisiert, bei der Sprachtelefonie über das Festnetz erreicht der Versorgungsgrad 53%. Nach der Einführung eines zweiten Mobiltelefonnetzes erreichte der Versorgungsgrad in Bezug auf die Mobiltelefonie im Dezember 2001 51%. In Bezug auf das Internet liegt der Versorgungsgrad bei 29%, und mit 71% der Haushalte erreicht der Versorgungsgrad in Bezug auf Kabelfernsehen unter den Kandidatenländern einen der höchsten Werte.

Wie in Bezug auf die institutionellen Aspekte hat die Behörde für das Kommunikationswesen durch die Vorlage von Konsultationspapieren deutlich gemacht, dass der Sektor im Geiste der Kooperation auf die völlige Liberalisierung im Jahre 2003 vorbereitet werden soll. Es wurde eine Task Force geschaffen, die sich auf der Grundlage einer einschlägigen Studie mit den Anforderungen für die Durchführung des neuen Besitzstands im Bereich der elektronischen Kommunikation in Malta befasst.

Was die Postdienste anbelangt, so muss noch das Postgesetz geändert werden, um den Besitzstand in Bezug auf die weitere Liberalisierung des Sektors umzusetzen.

Malta muss vor dem Beitritt noch den aktualisierten Besitzstand im Bereich der Telekommunikation umsetzen und nach dem Beitritt schnellstmöglich die noch erforderlichen Durchführungsvorschriften erlassen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission stellte in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme fest, dass das Telekommunikationsgesetz von 1997 nicht mit dem einschlägigen Besitzstand in Einklang stehe, da Maltacom für die meisten Dienste das Monopol innehatte. Außerdem stellte sie fest, dass Malta noch einen dem Besitzstand entsprechenden Rechtsrahmen schaffen müsse und dass in Bezug auf die Tarife eine Neuregelung unter Kostenaspekten erforderlich sei.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme wurden Fortschritte in Bezug auf die Angleichung an den Besitzstand, die Liberalisierung der Märkte in den Bereichen Mobilfunk, Paging, Internetdienste und Kabelfernsehen sowie hinsichtlich des Aufbaus einer qualifizierten Regulierungsbehörde erzielt. Obwohl mehrere der Anforderungen des Besitzstands auf diesem Gebiet nicht erfüllt sind, ist Maltas Verwaltungskapazität weitgehend angemessen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nun auf die völlige Liberalisierung seiner Märkte bis Januar 2003 und die Vervollständigung seines Rechtsrahmens unter Berücksichtigung des neuen Besitzstands konzentrieren.



## ***Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Trotz einiger Entwicklungen sind in diesem Bereich seit dem letztjährigen Bericht keine besonderen Fortschritte zu vermelden.

Was den Besitzstand im Bereich der **audiovisuellen Medien** anbelangt, so hat die maltesische Rundfunkbehörde im Oktober 2001 gemäß den Befugnissen, die ihr mit den im Jahre 2000 erlassenen Durchführungsvorschriften zum Rundfunkgesetz ("Broadcasting (Jurisdiction and European Co-operation) Regulations") übertragen wurden, ein Verzeichnis der wichtigen Ereignisse herausgegeben, deren Übertragung für alle Zuschauer frei zu empfangen sein muss.

Was den Bereich der **Kultur** anbelangt, so verabschiedete das Parlament im April 2002 das Gesetz über das kulturelle Erbe, das auf die Stärkung der einschlägigen Verwaltungs- und Handlungskapazität abzielt. Ebenfalls im April 2002 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die Einrichtung des maltesischen Rates für Kunst und Kultur, der die Festlegung einer nationalen Kulturpolitik beaufsichtigen und koordinieren soll.

Malta ist darauf vorbereitet, ab 2003 an dem Programm Kultur 2000 teilzunehmen.

### *Gesamtbewertung*

Malta hat seine Rechtsvorschriften weitgehend dem Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Medien angeglichen. Die die Ausstrahlung europäischer Werke betreffenden Teile der Rechtsvorschriften werden erst zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft treten, um den internationalen Verpflichtungen Malτας gerecht zu werden.

Die Verwaltungskapazität in Bezug auf die audiovisuellen Medien erscheint angemessen und die Rundfunkbehörde scheint für die Erfüllung ihrer Aufgaben gut gerüstet. Malta ist dem Europarats-Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen beigetreten und hat das zugehörige Änderungsprotokoll unterzeichnet.

Was den Bereich der Kultur anbelangt, so wurde im vergangenen Jahr ein Weißbuch über die nationale Kulturpolitik vorgelegt, die aber noch nicht beschlossen ist. Malta muss seine Verwaltungs- und Gestaltungskapazität in Fragen des Kulturerbes stärken.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das maltesische Rundfunkrecht weitgehend dem Besitzstand der Gemeinschaft im Bereich der audiovisuellen Medien entspricht, dass Malta aber seine Rechtsvorschriften über die Förderung europäischer Werke und solcher von unabhängigen Produzenten noch an den einschlägigen Besitzstand anpassen müsse.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta erhebliche Fortschritte erzielt. Die maltesischen Rechtsvorschriften stehen weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Die notwendigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, werden die die Ausstrahlung europäischer Werke betreffenden Teile der Rechtsvorschriften in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen Malτας erst zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft treten.

## ***Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik wurden seit dem Vorjahresbericht beachtliche Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** betrifft, so hat sich Eurostat im Juni 2002 mit dem Statistischen Amt Malτας über die vorläufige Gebietseinteilung des Archipels nach der NUTS-Systematik geeinigt. Malta als Ganzes wird als eine Region auf den Ebenen I und II der NUTS-Systematik und zwei Regionen der Ebene III eingestuft (Malta (MT001) und Gozo und Comino (MT002)).

Beim **rechtlichen Rahmen** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **institutionellen Strukturen** anbelangt, so wurde die Direktion für Regionalpolitik beim Premierminister als Verwaltungsbehörde benannt, die für die Programmplanung und Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein wird. Ferner hat Malta die für internationale Beziehungen zuständige Direktion im Finanzministerium als Zahlstelle für sämtliche Fonds und eine Reihe von zwischengeschalteten Stellen für die einzelnen Strukturfonds sowie den Kohäsionsfonds benannt. In den vorangegangenen Monaten wurde das Personal in all diesen Verwaltungsstrukturen erheblich aufgestockt und nahm an allgemeinen und besonderen Schulungen teil. Seit April 2002 erhält die Direktion für Regionalpolitik technische Hilfe und Schulungen. Auf diese Weise sollen noch vorhandene Lücken ermittelt und die Regierung im Bereich der Ausbildung und bei anderen Aspekten des Aufbaus der Verwaltungskapazität unterstützt werden. Besonderer Nachdruck wird dabei auf die Bereiche Programmplanung, interministerielle Koordinierung, Berichterstattung und Bewertung gelegt.

Im Bereich der **Programmplanung** ist Malta dabei, seinen nationalen Entwicklungsplan für den Zeitraum 2003-2006 fertig zu stellen, der als internes Strategiepapier dienen wird. Malta hat mit der Ausarbeitung des Entwurfs für das einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) im Sinne der Strukturfondsverordnungen begonnen. Im April 2002 wurde eine Studie zur Ermittlung der besonderen Bedürfnisse von Gozo abgeschlossen, auf deren Grundlage innerhalb des EPPD ein auf die besonderen Bedürfnisse von Gozo ausgerichteter Schwerpunkt festgelegt werden soll.

Zur Gewährleistung der Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** wurden sektorale Arbeitsgruppen eingerichtet und im April 2002 ein Workshop veranstaltet, mit dem Ziel

Beiträge zunächst für die Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans und später zum EPPD zu liefern.

Im Bereich der **Begleitung und Bewertung** wurde ein interministerieller Ausschuss eingesetzt und zwei Treffen (November 2001 und März 2002) veranstaltet. Der Ausschuss sorgt für die Koordinierung der Ministerien untereinander und fungiert als Haupt-Begleitausschuss. Die Direktion für Regionalentwicklung hat in Zusammenarbeit mit der Stelle für Angelegenheiten der Personalentwicklung für alle mit regionalpolitischen Aspekten befassten Ministerien intensive Schulungen zur Bewertung sozioökonomischer Programme durchgeführt.

In den Bereichen **finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle** sowie **Statistiken** gab es seit dem letztjährigen Bericht keine nennenswerten Entwicklungen.

### *Gesamtbewertung*

Malta hat sein Territorium bereits in Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik untergliedert.

Beim Aufbau der *institutionellen Strukturen* hat Malta gute Fortschritte gemacht, indem es die Stellen, die für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden, benannt und den interministeriellen Ausschuss eingesetzt hat, der für eine wirksame Koordinierung der Ministerien untereinander sorgen soll. Die administrative Kapazität der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen sowie der anderen beteiligten Einrichtungen wurde inzwischen verbessert, und Malta muss seine Pläne zu Ende führen, um sie auf das erforderliche Niveau zu bringen. Die Aufgabenzuweisung muss jedoch noch präziser werden. Dies gilt insbesondere für bestimmte zwischengeschaltete Stellen.

Nach der Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2003-2006 bedeutet die Entscheidung Maltas, ein einheitliches Programmplanungsdokument zu erstellen, in Bezug auf die *Programmplanung* einen wichtigen Schritt nach vorne. Malta muss jedoch seine Kapazität im Bereich der Programmplanung noch verstärken. Hierzu bedarf es während des gesamten Planungsprozesses einer echten Beteiligung der Partner auf breiter Basis. Weitere Fortschritte müssen auch bei der technischen Vorbereitung der Projekte ("Projekt-Pipeline") gemacht werden, die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden sollen.

Was das *Partnerschaftsprinzip* anbelangt, so muss der Unterausschuss des maltesischen Rates für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, der sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt und der als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit den Partnern in regionalpolitischen Fragen zuständig ist, einsatzbereit werden, damit gewährleistet ist, dass die Partner an allen Programmphasen von der Planung bis hin zur Durchführung und Bewertung beteiligt sind.

Die Arbeiten zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des *Besitzstandes* in Bezug auf *Begleitung und Bewertung* werden fortgesetzt, doch sind weitere Anstrengungen zur Vorbereitung der Strukturen und Verbesserung der Verwaltungskapazität erforderlich, insbesondere was die Ex-ante-Bewertung des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments, die Festlegung von Schlüsselindikatoren und die Erhebung der relevanten statistischen Daten anbelangt. Für eine effiziente Durchführung der Strukturfondsprogramme ist es von entscheidender

Bedeutung, dass zum Zeitpunkt des Beitritts ein wirksames Begleitsystem zur Verfügung steht und einsatzbereit ist.

Im Bereich der *finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle* hat Malta gute Fortschritte gemacht. Es ist dabei, die endgültige Form der für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds geltenden spezifischen Verfahren bezüglich Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten auszuarbeiten. Die bestehenden Rechtsvorschriften müssen ergänzt bzw. geändert werden, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung und die Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaften (*siehe Kapitel 28 - Finanzkontrolle*). Die erforderlichen internen Kontrollen, Prüfungen und Verfahren für die Stellen, die für die Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständig sein werden, sind vorhanden. Die Anwendung der Verfahren wird laufend von Rechnungsführern in den Finanzkontrollstellen der maßgeblichen Ministerien überwacht. Die für Innenrevision und Ermittlungen zuständige Direktion (Internal Audit and Investigations Directorate - IAID), die dem Kabinettssekretariat des Amtes des Ministerpräsidenten zugeordnet ist, verfügt über die erforderlichen Mittel und Befugnisse für eine unabhängige Bewertung, Prüfung und Berichterstattung über die Verwendung der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmittel. Die für internationale Beziehungen zuständige Direktion im Finanzministerium, deren Direktor der nationale Anweisungsbefugte für die Heranführungshilfen ist, wird als Zahlstelle fungieren, wobei sie jedoch ihre Funktionsweise an die künftigen Aufgaben wird anpassen müssen. Das Personal all dieser Abteilungen wurde aufgestockt und hat an Schulungen innerhalb und außerhalb des Landes teilgenommen.

Für die Zwecke der Haushaltsplanung verfügt Malta über ein System aus Geschäftsplänen mit dreijähriger Laufzeit. Diese im Rahmen des Finanzverwaltungs- und Rechnungsprüfungsgesetzes vorgesehene mehrjährige Haushaltsplanung ist nicht verbindlich, sie bietet allerdings ausreichende Flexibilität, um Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Fonds und Förderschwerpunkten vornehmen zu können.

Was die Statistiken betrifft, so sind nun alle Schlüsselindikatoren (ausgenommen für das Pro-Kopf-BIP in KKS) auf nationaler Ebene verfügbar. Malta muss aber immer noch das System der Erhebung und Verarbeitung der für Ex-ante-Bewertungen erforderlichen statistischen Angaben verbessern. Für die Analyse, Bewertung und Begleitung der Programme müssen noch Regionalstatistiken entwickelt werden, insbesondere für Gozo.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in der Aktualisierung ihrer Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass in Malta angesichts der geringen Größe des Archipels keine Regionalpolitik im herkömmlichen Sinne existiert und auch noch keine genauen Statistiken vorliegen, um Aussagen zur Förderungswürdigkeit Maltas im Rahmen der Strukturfonds machen zu können.

Seitdem und insbesondere seit 2001 hat Malta beachtliche Fortschritte gemacht. Es hat seine institutionellen Strukturen weiterentwickelt, die Qualität der Statistiken verbessert und den Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität vorangetrieben. Der rechtliche Rahmen und die institutionellen Strukturen sind weitgehend angemessen, doch muss die administrative Kapazität der an der Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds beteiligten Stellen noch weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritts abzuschließen, sollte Malta seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, das einheitliche Programmplanungsdokument fertig zu stellen, die Durchführungsstrukturen ganz klar festzulegen und deren Verwaltungskapazität auszubauen, förderfähige Projekte für die Projektpipeline zu entwickeln und die breitangelegte Partnerschaft zu stärken.

## ***Kapitel 22: Umweltschutz***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Malta bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften gute Fortschritte erzielt, doch hat das Land gerade erst damit begonnen, die Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die Durchsetzung der Vorschriften zu konsolidieren und auszubauen.

**Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche:** Im Februar 2002 wurde eine nationale Kommission für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Premierministers eingesetzt. Sie trat im April 2002 zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

**Horizontale Rechtsvorschriften:** Im Berichtszeitraum wurde eine Verordnung über den freien Zugang zu Umweltinformationen und verschiedene Änderungen am Entwicklungsplanungsgesetz mit dem Ziel verabschiedet, den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen zu verbessern.

**Luftqualität:** Im Juni 2002 wurden Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft, der Richtlinie zur Senkung des Schwefelgehalts flüssiger Kraftstoffe und der Richtlinie über Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenkraftfahrzeugen verabschiedet. Die Regierung hat einen Plan zur uneingeschränkten Durchführung der Vorschriften über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen vor dem Beitritt angenommen und die Umsetzung in Angriff genommen. Zur Zeit wird an 31 Orten ein Programm zur Überwachung der Luftqualität durchgeführt. Ferner wurde im Berichtszeitraum eine Studie im Hinblick auf die Modernisierung des Überwachungsnetzes durchgeführt.

**Abfallwirtschaft:** Es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften und gewisse Fortschritte bei der Anwendung erzielt. Im Dezember 2001 wurden Vorschriften über Abfälle und gefährliche Abfälle sowie über die Abfallverbrennung verabschiedet. Vorschriften über Altöl, Batterien und Akkumulatoren, PCB/PCT und Abfalldeponien sind seit Juni 2002 in Kraft. Im zweiten Quartal von 2002 traten Vorschriften über Klärschlamm in Kraft. Mit dem Beginn der Anwendung der im letzten Jahr beschlossenen Abfallbewirtschaftungsstrategie wurden Maßnahmen ergriffen, um wichtige Probleme in diesem Bereich zu lösen. Die Strategie sieht drei Haupthandlungsbereiche vor: Bauschutt, Siedlungsabfall und gefährliche Abfälle sowie die Schließung von drei Deponien und deren Sanierung. Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens für die Entsorgung von Bauschutt und Siedlungsabfall sowie von gefährlichem Abfall werden nun Aufträge vergeben. Was die Schließung und

Sanierung von Deponien anbelangt, werden vor der für Ende dieses Jahres vorgesehenen Ausschreibung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Risikoanalyse durchgeführt. Malta hat mit der Aufstellung eines Verzeichnisses von Geräten, die PCB enthalten, begonnen.

**Wasserqualität:** Im Berichtszeitraum wurden Verordnungen zur Umsetzung des Besitzstandes in den Bereichen Aufbereitung von kommunalem Abwasser, Schutz der Gewässer vor Nitratverschmutzung, Wasserqualität von Fischgewässern, Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasser erlassen. Malta hat erste Schritte zur Umsetzung eines Entwicklungsplans für das Abwassersystem unternommen, der die erforderlichen Kläranlagen vorsieht.

**Naturschutz:** Fortschritte brachten die Verabschiedung einer Verordnung über die Einfuhr von Jungrobben im Dezember 2001 und die Verordnungen vom Juni 2002 über die Fang- und Tötungsmethoden. Damit soll die Habitat-Richtlinie vollständig umgesetzt werden.

**Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement:** Im Juni 2002 wurden Vorschriften über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und zur Begrenzung bestimmter Schadstoffe aus Großfeuerungsanlagen verabschiedet. Die Regierung beschloss, die vorhandene Anlage für die Abfüllung von Gasflaschen und für die LPG-Speicherung umzusiedeln.

**Genetisch veränderte Organismen:** Mit der Verabschiedung von Vorschriften über die Anwendung von genetisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen und über die absichtliche Freisetzung solcher Organismen in die Umwelt wurden Fortschritte erzielt. Die Direktion für Lebensmittel, chemische Stoffe und Kosmetikerzeugnisse in der maltesischen Normungsbehörde wird für Chemikalien zuständig sein. Eine Kontrollbehörde für Chemikalien wurde im Januar 2002 eingesetzt und insbesondere mit der Koordinierung der Tätigkeiten verschiedener Fachministerien betraut.

**Lärm:** Mit der Verabschiedung von Vorschriften über Lärm von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen und Haushaltgeräten im März 2002 im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes wurden weitere Fortschritte erzielt.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie): Im Dezember 2001 wurde eine Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Verbringung radioaktiver Abfälle erlassen.

**Verwaltungskapazitäten:** Im Bereich der Umwelt hat Malta in diesem Jahr eine grundlegende Umstrukturierung der Umweltbehörden in Angriff genommen. Der erste Schritt bestand in der Schaffung einer neuen für die Umwelt zuständigen Behörde (nach Maßgabe des neuen Umweltschutzgesetzes von 2001) im März 2002, der maltesischen Umwelt- und Planungsbehörde (MEPA). Diese neue Behörde geht aus der Zusammenlegung der Umweltschutzabteilung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt und Bodenschätze und der Planungsbehörde hervor. Sie untersteht dem Innenministerium, und ein parlamentarischer Staatssekretär ist direkt für sie verantwortlich. Daraufhin wurde das ehemalige Ministerium für Umwelt und Bodenschätze umbenannt in Ministerium für Bodenschätze und Infrastruktur, während das ehemalige Innenministerium in Ministerium für innere Angelegenheiten und Umwelt umbenannt wurde.

Das Ministerium für Bodenschätze und Infrastruktur ist nach wie vor maßgeblich zuständig für Umweltfragen, und vor allem für Fragen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Verwaltung der Umweltinfrastruktur in den Bereichen Abfall, Wasser und Verschmutzung durch Industrietätigkeiten. Diese Funktionen werden von der maltesischen Behörde für natürliche Ressourcen (MRA) wahrgenommen, der an die Anweisung des Ministeriums gebundenen Aufsichtsbehörde (vgl. *dazu auch Kapitel 14 - Energie*). Ferner wurde eine neue Abfallbehörde geschaffen, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Bodenschätze und Infrastruktur steht und für die Umsetzung und Verwaltung der erforderlichen Abfallbewirtschaftungsstrategie zuständig ist (siehe oben).

Im Berichtszeitraum hat Malta Pläne zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten in den Jahren 2002 und 2003 ausgearbeitet. Die ehemalige Umweltschutzabteilung, die jetzt in die maltesische Umwelt- und Planungsbehörde als Direktion integriert wurde, stellte im Januar 2002 acht Umweltinspektoren ein. Die Behörde veröffentlichte darüber hinaus Stellenausschreibungen für fünf Umwelt-Fachbeamte und fünf Umweltinspektoren.

Sowohl die MEPA als auch die MRA haben Zuständigkeiten im Bereich der Genehmigungserteilung. Doch muss ein Genehmigungssystem nicht zuletzt zur Anwendung verschiedener Richtlinien, darunter der IVVU-Richtlinie, geschaffen werden. Was die Überwachung anbelangt, so sind die derzeitigen Inspektionsverfahren nach wie vor sehr einfach, Inspektoren haben kaum Befugnisse dazu, Empfehlungen zu machen. Im Bereich der Planung gibt es Durchsetzungsverfahren, nicht aber im Umweltbereich. Das Umweltschutzgesetz sieht die Möglichkeit zur Klage bei Verletzung von Umweltvorschriften vor, wobei ein Umweltfonds die Seite des Klägers vertritt, die Schadenersatzansprüche geltend macht, und die Inspektoren zur gerichtlichen Verfolgung berechtigt sind. Das System ist aber noch nicht funktionsfähig.

Im Wasserschutzbereich sind umfangreiche Investitionen insbesondere für Deponien und für die Umsetzung des Entwicklungsplans für das Abwassersystem geplant, der den Bau von drei Kläranlagen vorsieht.

### *Gesamtbewertung*

Malta kann zwar erhebliche Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den umweltrechtlichen Besitzstand vorweisen, muss aber noch weitere Rechtsvorschriften verabschieden, um die Umsetzung in folgenden Bereichen abzuschließen: Luftqualität (bewegliche Maschinen), Abfall (Verpackungen und Alautos), Wasserqualität (Trinkwasser, Badegewässer und Wasser-Rahmenrichtlinie), Naturschutz (Vogelschutz), Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (Gefahr schwerer Unfälle), chemische Stoffe (Biozide, Tierschutz), nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (grundlegende Sicherheitsnormen), externe Arbeitskräfte, Unterrichtung der Öffentlichkeit in nuklearen Notfällen, medizinische Strahlenexposition und Lebensmittel.

Genau verfolgt werden muss die Umsetzung des Besitzstandes. Grundlegende Maßnahmen zur Anwendung der Luftqualitätsvorschriften wie die Ausweisung von Gebieten und Ballungsgebieten und die Schaffung von Messnetzen müssen noch durchgeführt werden. Auch müssen die Anstrengungen zur Anwendung der Vorschriften über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen fortgesetzt werden. Trotz des Fortschritts bei der Umsetzung der Abfallstrategie muss dringend eine Strategie zur Eindämmung der Deponierung biologisch abbaubarer Abfälle verabschiedet werden, um die vorhandenen Pläne zu vervollständigen und die nötigen Maßnahmen und

Investitionen für die mittelfristige Abfallentsorgung in Malta zu konkretisieren. Daneben sind erhebliche Anstrengungen nötig, um den sehr engen Zeitplan für den Bau neuer Deponien und anderer Entsorgungseinrichtungen (Substitution vorhandener kleiner Verbrennungsanlagen, die die Anforderungen nicht erfüllen, Modernisierung der Kompostierungsanlage) und für die Schaffung von angemessenen Systemen der getrennten Sammlung einzuhalten und die Recycling- und Verwertungskapazität zu erhöhen. Auch müssen zusätzliche Anstrengungen zur Durchführung der horizontalen Rechtsvorschriften (Umweltverträglichkeitsprüfung), der Vorschriften über Wasserqualität (Einleitung gefährlicher Stoffe), Naturschutz (Habitate, Vogelschutz), Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (integrierte Genehmigungen und Gefahren schwerer Unfälle), GVO und Chemikalien (Verwaltungskapazitäten) unternommen werden.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange muss sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene beachtet werden. Malta muss weiterhin im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Umweltschutzbelange bei der Formulierung und Durchführung politischer Maßnahmen in allen anderen Bereichen einbeziehen.

Trotz der Fortschritte des letzten Jahres besteht noch dringender Handlungsbedarf beim Ausbau der für die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes der EG erforderlichen Verwaltungskapazitäten Maltas. Dieser Punkt muss im Auge behalten werden. Die im Berichtszeitraum verabschiedeten Pläne zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten bis Ende 2002 müssen streng eingehalten werden.

Ein Fortschritt ist auch die Zusammenlegung der ehemaligen Planungsbehörde und der ehemaligen Umweltschutzabteilung, woraus die maltesische Umwelt- und Planungsbehörde (MEPA) hervorging, da dadurch der Verwaltungsaufbau vereinfacht und eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen möglich wird. Auch sind die Schaffung der Behörde für natürliche Ressourcen (MRA) und der Abfallwirtschaftsbehörde zusammen mit der beginnenden Umsetzung der Abfallbewirtschaftungsstrategie Schritte in die richtige Richtung.

Trotz der Einstellung von Umweltinspektoren und Umwelt-Fachbeamten im letzten Jahr, hat die MEPA noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Angesichts der durch die Übernahme des Besitzstandes bedingten neuen Zuständigkeiten muss das Personal besonders im Bereich der Inspektion und der Genehmigungserteilung erheblich aufgestockt werden. Das gilt ebenso für den Planungsausschuss der MEPA, dem durch das neue Umweltschutzgesetz viel mehr Aufgaben zufallen, dessen Zusammensetzung und Funktionsweise jedoch nicht geändert wurden. Schließlich kann es zu Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen der MEPA, die für die Erteilung von Genehmigungen zuständig ist, und der MRA, die für den Wasser- und den Energiebereich, einschließlich für die einschlägigen Genehmigungen, zuständig ist, kommen. Erforderlich sind eine Klarstellung der Zuständigkeiten sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Behörden. Eine der dringlichsten Aufgaben ist der Aufbau eines neuen Systems für umweltrechtliche Genehmigungen nach Maßgabe der durch die IVVU-Richtlinie vorgeschriebenen integrierten Genehmigungen. Die Umweltinspektionen und Durchsetzungsmechanismen müssen ebenfalls weiter reformiert und verstärkt werden.

Das für 2002 und 2003 geplante umfassende Fortbildungsprogramm ist ein Schritt in die richtige Richtung, es wird aber den Personalmangel nicht aufwiegen können. Die Erfüllung der Anforderungen vor dem Beitritt erfordert ein starkes politisches



Engagement zur Durchführung der geplanten beträchtlichen Aufstockung der Ressourcen in der MEPA und der MRA, darunter auch der Abfallbehörde.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass Malta große Anstrengungen zur Rechtsangleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand unternommen hat. Ein ausführliches Programm zur Umsetzung der Rechtsvorschriften sowie zur Anwendung und Durchsetzung sei erforderlich. Investitionspläne für umweltrelevante Bereiche sollten eindeutig auf die Durchführung des Besitzstands ausgelegt werden.

Seit der aktualisierten Stellungnahme von 1999 hat Malta vor allem im letzten Jahr erhebliche Fortschritte bei der Verabschiedung der Umweltrahmengesetze erzielt, mit denen große Teile des Besitzstands übernommen wurden und die Verwaltung des Umweltbereichs umstrukturiert wurde. Die Einschätzung der nötigen Investitionen für die Übernahme des Besitzstandes wurde vorgenommen und Investitionspläne wurden ausgearbeitet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta wurden Übergangsregelungen in den Bereichen Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung von Benzin (bis 31. Dezember 2004), Verpackungen (bis 31. Dezember 2009), Behandlung von kommunalem Abwasser (bis 31. März 2007), Trinkwasser-Richtlinie (bis 31. Dezember 2005), Richtlinie über die Einleitung gefährlicher Stoffe (bis 31. März 2007), Großfeuerungsanlagen (bis 31. Dezember 2005) und Fang von Finken zur Einrichtung von Zuchtsystemen nach der Vogelschutz-Richtlinie (bis 31. Dezember 2008) gewährt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist. Nach der verspäteten Annahme des Umweltschutzgesetzes im September 2001 hat Malta einen Zeitplan für die Übernahme des noch ausstehenden Teils des Besitzstands durch Umsetzungsvorschriften festgelegt. Dieser Zeitplan wurde im Allgemeinen eingehalten. Große Teile des Besitzstands müssen jedoch noch umgesetzt werden. Angesichts des engen Zeitplans ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alles getan wird, um die Verpflichtungen hinsichtlich der Umsetzung und besonders auch hinsichtlich der Durchführung einzuhalten.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss Malta den Schwerpunkt nun auf eine vollständige Übernahme des Besitzstands (vor allem in den Bereichen der Umweltverträglichkeitsprüfung, Abfall, Wasserqualität, Gefahr schwerer Unfälle, Biozide und Naturschutz), den Ausbau der Verwaltungskapazitäten insgesamt und die Gewährleistung der Durchführung des Besitzstandes (vor allem in den Bereichen Abfall, Wasserqualität, Naturschutz und Verschmutzung durch Industrietätigkeiten) legen. Die Pläne zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten bis Ende 2002 müssen streng eingehalten werden.

### ***Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Während des Berichtszeitraums waren Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere bei den administrativen Kapazitäten in diesem Sektor.

Keine nennenswerten Fortschritte gibt es hingegen aus dem Bereich der **sicherheitsbezogenen** und der **nicht sicherheitsbezogenen Maßnahmen** zu berichten. Im Jahre 2001 verabschiedete Verordnungen traten im Berichtszeitraum in Kraft. Diese betreffen die Richtlinien zu Pauschalreisen, Pauschalurlaub und Pauschalrundreisen, Schutz der Käufer bei Verträgen zur Teilzeitnutzung von Immobilien, Unterlassungsklagen zum Schutz von Verbraucherinteressen, Produkthaftung, missbräuchliche Vertragsklauseln und Gewährleistung.

Fortschritte sind seit dem letzten Bericht bezüglich der Entwicklung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** zu verzeichnen (*siehe Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*). Die Direktion für Marktaufsicht des Wirtschaftsministeriums hat die Gesamtzuständigkeit für die Koordinierung der Programme verschiedener Ministerien zur Überwachung der Normen für Produkte und Dienstleistungen. Sie ist verantwortlich für die strategische Planung sowie Leitlinien für die Marktaufsicht. Für bestimmte Produktsektoren wurde ein vorläufiges Marktüberwachungsprogramm in Abstimmung mit der maltesischen Normungsbehörde und der Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen im Wirtschaftsministerium aufgestellt. Das Marktaufsichtsreferat innerhalb der Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen des Ministeriums betreibt derzeit eine informelle Überwachung.

Die erst kürzlich geschaffene Abteilung für Verbraucher- und Wettbewerbsfragen, die zuständig ist für Durchführung und Verwaltung der Marktaufsicht (Inspektionen und Vorortkontrollen), wird personell verstärkt. Die Abteilung sollte 2002 ihre vorgesehene Kapazität erreichen. Die Direktion Information und Kundenangelegenheiten betreibt einen kostenlosen Telefondienst für Verbraucheranfragen und –beschwerden. Sie betreibt außerdem eine Kampagne zur Verbrauchererziehung in Fernsehen und Rundfunk, um Verbraucher wie Unternehmen für verbraucherrelevante Fragen zu sensibilisieren. 2001 gingen 4 600 Anfragen oder Beschwerden ein, 1 024 wurden als formelle Beschwerden registriert. In 658 Fällen war eine Vermittlung erfolgreich, 366 Fälle wurden an die Schiedsstelle für Verbraucherreklamationen verwiesen (die sich mit Beschwerden bis zu einem Wert von 3 600 € befasst). Nur wenige dieser Anfragen oder Beschwerden betrafen die Sicherheit von Produkten. Keine Fälle wurden in den letzten Jahren vor die ordentlichen Gerichte gebracht.

Es wurden Schritte zur Einsetzung eines Ausschusses für Marktaufsicht unternommen, als erstes wurden die Mitglieder benannt. Der Ausschuss wird sich zusammensetzen aus Vertretern von Verbraucher- und Unternehmerorganisationen sowie verschiedener Ministerien, die für Marktaufsicht und Durchsetzung zuständig sind. Der Ausschuss wird die Direktion Marktaufsicht durch Beiträge zur Ausarbeitung der entsprechenden Politik und zum Jahresprogramm sowie durch Überwachung und Bewertung der Aufsichtstätigkeit aller Regierungsressorts unterstützen.

### *Gesamtbewertung*

Hinsichtlich der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich sind nur noch einige Durchführungsbestimmungen erforderlich, insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie über Preisangaben und der geänderten Richtlinie über Verbraucherkredite.

Bezüglich des Marktüberwachungsmechanismus ist der allgemeine Rahmen im wesentlichen angemessen. Mechanismen zur Marktüberwachung für Produkte, die unter die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit fallen, werden in Malta derzeit vorbereitet.

Die Regierung sollte ihre Bemühungen fortsetzen, diese Mechanismen umfassend operationell zu machen, die notwendige Ausbildung der Beamten zu sichern und eine umfassende Marktüberwachungsstrategie zu erarbeiten. Insbesondere sollte sie eine aktivere Marktüberwachungspolitik entwickeln, andere interessierte Seiten stärker in die Marktaufsicht einbeziehen (etwa Verbraucherorganisationen und Gewerkschaften) und die Rolle des Rates für Verbraucherfragen und des Ausschusses für Marktaufsicht besser definieren.

Die Regierung sollte auch ihre Pläne zur verstärkten Akkreditierung und Kalibrierung von Testlabors weiter verfolgen.

Die aktuellen Pläne zur Sensibilisierung der Verbraucher für ihre Rechte und der Unternehmen für ihre Pflichten sollten umgesetzt und ausgeweitet werden.

„Ghaqda tal-Konsumaturi“ ist der einzige registrierte Verbraucherverband in Malta. Seine Haupttätigkeit ist die Unterstützung von Verbrauchern bei Beschwerden, Verbraucherbildung und -information, er fungiert als Sprachrohr und Interessenvertretung der Verbraucher in Malta. Haupteinnahmequelle sind (niedrige) Mitgliedsbeiträge; dem Verband mangelt es an den erforderlichen Mitteln für eine wirksame Tätigkeit, er wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern in ihrer Freizeit betrieben. Die Verbraucherorganisationen müssen noch stärker unterstützt werden, um sie in die Lage zu versetzen, den Verbraucherinteressen noch besser Geltung zu verschaffen.

Malta schloss sich 2001 offiziell dem Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch (TRAPEX) an. Dringlichkeitsmaßnahmen werden der Direktion Marktaufsicht momentan ausschließlich via TRAPEX gemeldet.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Schlussfolgerung 1999 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der maltesischen Rechtsvorschriften nicht dem Besitzstand entsprach und erhebliche Arbeit zur Übernahme des Besitzstandes erforderlich sei.

Seit der aktualisierten Stellungnahme 1999 hat Malta gute Fortschritte bei der Übernahme der meisten Teile des Besitzstandes in diesem Bereich erzielt. Die Entwicklung von Mechanismen zur Marktüberwachung und zum Schutz des Verbrauchers ist im Gang. Die maltesischen Rechtsvorschriften entsprechen weitgehend dem Besitzstand, die Schaffung eines allgemeinen Systems zum Verbraucherschutz bietet offenbar keine größeren Probleme.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Malta die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nunmehr darauf konzentrieren, die Angleichung an den Besitzstand durch Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Schaffung vollständig operationeller Marktüberwachungsmechanismen abzuschließen.

## ***Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Malta hat in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt.

Was den **Datenschutz** (*siehe auch Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*) anbelangt, so hat das Parlament im Dezember 2001 ein neues Gesetz verabschiedet, das im März 2002 in Kraft getreten ist. Die Vorschriften der Datenschutzrichtlinie werden zum Zeitpunkt des Beitritts in Kraft treten, außer in den Fällen, in denen die Richtlinie längere Fristen zulässt. Im März 2002 wurden Rechtsverordnungen über die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde und einer Beschwerdestelle für Datenschutzangelegenheiten erlassen. Außerdem wurde ein Datenschutzbeauftragter ernannt, dessen Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Bei der Angleichung seiner **Visumpolitik** an die der EU hat Malta im Berichtszeitraum Fortschritte erzielt. Entsprechend dem von der Regierung ausgearbeiteten Zeitplan hat Malta mit Wirkung von Oktober 2002 an für Staatsangehörige einer ersten Gruppe von 38 Ländern die Visumpflicht eingeführt. Malta stellt zwar noch keine Flughafen-Transitvisa aus, aber es wurden Vorbereitungen für den Umgang mit Pässen von Staatsangehörigen derjenigen zwölf Länder getroffen, die im Rahmen des Schengen-Besitzstandes Flughafen-Transitvisa verlangen. Die Einwanderungspolizei hat eine Informationskampagne durchgeführt, in deren Rahmen Informationen über die neuen Visavorschriften in Zeitschriften veröffentlicht und an Reisebüros übermittelt wurden.

Was das **Schengener Übereinkommen** bzw. die einschlägigen EU-Anforderungen anbelangt, so hat Malta seine Vorbereitungen auf seine künftige Beteiligung am Schengen-Informationssystem (SIS II) fortgeführt. Im November 2001 unterzeichnete die maltesische Schifffahrtsbehörde mit einem Konsortium einen Vertrag über Bau und Betrieb eines Terminals für Kreuzfahrtschiffe, das auch den aus dem Schengen-Besitzstand erwachsenden Erfordernissen in Bezug auf die Passagierabfertigung entspricht.

Was die Kontrolle der **Außengrenzen** anbelangt, so ist nunmehr das Mikrowellensystem der maltesischen Streitkräfte voll einsatzbereit, und sowohl alle Polizisten an den Grenzen als auch Angehörige anderer Einrichtungen von einschlägiger Bedeutung werden umfassend geschult. Für die Beschaffung einschlägiger Ausrüstung, darunter auch Geräte zur Erkennung gefälschter Pässe, wurden Mittel bereitgestellt.

In Rahmen der **Migrationspolitik** wurde im Dezember 2001 das Rückübernahmeabkommen mit Italien unterzeichnet, das im vierten Quartal 2002 in Kraft treten wird. Malta verhandelt derzeit mit Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien und Libyen über Rückübernahmeabkommen.

Was die **Asylpolitik** anbelangt, so hat Malta nicht nur seinen geographischen Vorbehalt zur Genfer Konvention im Dezember 2001 aufgehoben, sondern auch 14 seiner bei der Unterzeichnung der Konvention gemachten 17 Vorbehalte, so dass noch drei Einschränkungen in Bezug auf Seeleute, die Flüchtlinge sind, Naturalisierung und die staatliche Pflicht zur Unterstützung für politische Flüchtlinge bleiben. Im Oktober 2001 wurden Durchführungsvorschriften zum Flüchtlingsgesetz verabschiedet, die einen Vergleich der Fingerabdrücke vorsehen und andere Bestimmungen enthalten, die für die

Beachtung der Kriterien und Verfahren zur Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaats erforderlich sind (Übereinkommen von Dublin).

Nachdem im vergangenen Jahr das Amt des Flüchtlingsbeauftragten geschaffen wurde, erging im April ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen um eine Tätigkeit in diesem Amt. Außerdem wurde ein Schulungsprogramm für diese Bediensteten ausgearbeitet, das im September anläuft.

Im Februar 2002 wurde eine Anlaufstelle für illegale Einwanderer und Flüchtlinge eingerichtet.

Was die **polizeiliche Zusammenarbeit und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität** anbelangt, so hat Malta im Februar 2002 ein bilaterales Abkommen mit Albanien über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität unterzeichnet.

Im April 2002 verabschiedete das Parlament Änderungen am Strafgesetzbuch, die u.a. vorsehen, dass Menschenhandel strafbar ist. Außerdem werden mit diesen Änderungen die maltesischen Rechtsvorschriften mit dem im Jahre 2000 von Malta unterzeichneten UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und den zugehörigen Protokollen über Menschenschmuggel auf dem Land-, See- und Luftweg sowie zur Verhütung, Unterdrückung und Bestrafung des Menschenhandels insbesondere mit Frauen und Kindern (Übereinkommen von Palermo) in Einklang gebracht. Nach diesen Änderungen ist nun auch die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung strafbar.

Malta hat im Einklang mit der Ratsentscheidung von März 2000 Gespräche mit Europol aufgenommen, die auf eine Mitgliedschaft schon vor dem Beitritt abzielen.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** (*siehe auch Abschnitt B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaat*) anbelangt, so enthalten die im April 2002 verabschiedeten Änderungen des Strafgesetzbuchs Bestimmungen, wonach auch die Bestechung ausländischer Amtsträger und Angehöriger internationaler Organisationen unter den Straftatbestand der Korruption fällt. Die Änderungen bezwecken die Umsetzung des Protokolls vom 27. September 1996 zu dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und tragen dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption von 1999 Rechnung.

Was die **Drogenbekämpfung** anbelangt, so hat die maltesische Regierung beschlossen, ab Januar 2003 an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht mitzuwirken. Der dem Sozialministerium zugeordnete nationale Koordinierungsausschuss für Drogenfragen und Alkoholmissbrauch wird für die genannte Europäische Beobachtungsstelle als Kontaktstelle im Rahmen des Europäischen Netzes für Drogen- und Drogensuchtangelegenheiten (REITOX) und als nationale Beobachtungsstelle für Drogenangelegenheiten fungieren. In dieser Funktion sammelt und verarbeitet der Koordinierungsausschuss Daten aus vier der sechs Bereiche, die im Rahmen der Europäischen Beobachtungsstelle abzudecken sind. Für die Schaffung von Kapazitäten in Bezug auf Drogenangelegenheiten stehen ab 2003 Mittel zur Verfügung. Im Juni 2002 hat der Koordinierungsausschuss zwei Studien- und Evaluierungsberichte herausgegeben.

In Bezug auf die Bekämpfung der **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) traten im März 2002 Änderungen an dem Gesetz zur Bekämpfung der

Geldwäsche in Kraft, die die Einrichtung und Aufbau einer Ermittlungsstelle in Finanzfragen regeln. Die Stelle ist inzwischen eingerichtet, die Mitglieder des Kuratoriums wurden ernannt und es wurden ein Direktor und zwei Finanzanalysten eingestellt. Die im April 2002 vom Parlament verabschiedeten Änderungen am Strafgesetzbuch zielen auch darauf ab, die maltesischen Rechtsvorschriften an den Erfordernissen der im Dezember 1998 beschlossenen gemeinsamen Aktion zur Bekämpfung der Geldwäsche auszurichten und Ermittlung, Verfolgung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Hilfsmitteln bei der Ausübung von Straftaten und von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten zu ermöglichen. Damit könnte Malta seine Vorbehalte gegenüber dem Europaratsübereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten aufheben.

Was die **Zusammenarbeit im Zollbereich** anbelangt, so verabschiedete das Parlament im Februar 2002 ein neues Zollgesetzbuch, das weitgehend dem einschlägigen EG-Besitzstand entspricht. Die Zollverwaltung arbeitet im Rahmen der Verbesserung der Betrugsbekämpfung weiter an Aufbau und Stärkung des in dem Gesetz über Einfuhrabgaben vorgesehenen Systems zur Kontrolle der Vorgänge nach Erledigung der Zollverfahren. Außerdem veranstaltet die Zollverwaltung Kurse über EU-Systeme im Bereich der Ermittlung und Durchführung von Maßnahmen zur Betrugs- und zur Drogenbekämpfung. Ein zentraler Ermittlungsdienst befindet sich im Aufbau, der für die einschlägige Risikoanalyse zuständig sein soll. Im Dezember 2001 wurde ein Auftrag über die Einrichtung eines neuen EDV-Systems vergeben.

Die Frachtreederei Sea Malta und die Zollverwaltung unterzeichneten im März 2002 eine Grundsatzvereinbarung über die Verbesserung ihrer Zusammenarbeit zur Vorbeugung gegen illegale Aktivitäten.

Was die **justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** anbelangt, so wurde im Februar 2002 das Gesetz über das Verfahren zur Ratifizierung von Abkommen verabschiedet, das Malta in die Lage versetzt, die internationalen Übereinkommen über die Zustellung und Übermittlung gerichtlicher und außergerichtlicher Urkunden, den internationalen Zugang zum Recht und über die Durchsetzung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen zu ratifizieren.

Die im April 2002 verabschiedeten Änderungen am Strafgesetzbuch ermöglichen es Malta, das Zusatzprotokoll über die Rechtshilfe in Strafsachen (1978) und das Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption von 1999 zu ratifizieren. Außerdem umfassen diese Änderungen Vorschriften über ein vereinfachtes Ausweisungsverfahren und passen damit die maltesischen Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand an.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich des **Datenschutzes** hat Malta die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen, allerdings mangelt es noch an Durchführungsvorschriften in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten durch Polizei, Sicherheitsdienst und Zoll. Es ist sehr wichtig, dass der Datenschutzbeauftragte völlig unabhängig und ohne äußere politische Einflussnahme arbeiten kann und dass die Beschwerdestelle für Datenschutzangelegenheiten fest verankert ist. In diesem Zusammenhang muss auch auf etwaige Interessenkonflikte geachtet werden. Außerdem muss Malta noch das Übereinkommen des Europarats über

den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifizieren.

Was die Visumpolitik anbelangt, so verfügt Malta nunmehr über einen genauen Zeitplan für die Angleichung seiner Vorschriften an die EU-Visaliste. Danach soll zum 1. Januar 2003 die Visumpflicht für einige weitere Länder (Türkei, Marokko, Ägypten und Tunesien) eingeführt werden. Libysche Staatsangehörige benötigen vom Tag des Beitritts Malts zur EU an zum Betreten maltesischen Hoheitsgebiets ein Visum. Malta muss nun alle seine diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland entsprechend ausstatten und dazu auch Online-Verbindungen zur Einwanderungsbehörde Malts einrichten. Ferner muss Malta die Visumpflicht für rumänische Staatsangehörige aufheben und seine Vorschriften über Flughafen-Transitvisa dem einschlägigen EU-Besitzstand angleichen.

Bei der Übernahme des **Schengen**-Besitzstands ist Malta gut vorangekommen, zur vollen Übernahme muss jedoch noch der Schengen-Aktionsplan weiter ausgearbeitet werden, wobei klar zu trennen ist zwischen Anforderungen, die vom Beitritt an zu erfüllen sind, und denen, die mit der Entscheidung des Rates über die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen zusammenhängen. Der Aktionsplan muss außerdem einen genauen und realistischen Zeitplan für die Durchführung der Infrastrukturanpassungen in Häfen und auf Flughäfen enthalten, die zur Erfüllung der Schengen- bzw. EU-Anforderungen notwendig sind. Darüber hinaus muss Malta Vorbereitungen für den Aufbau des mit SIS II zu verknüpfenden nationalen Systems treffen und den Aufbau der SIRENE-Verbindungsstelle vorantreiben.

Derzeit bereitet Malta die Umsetzung der gemeinsamen Anweisungen in Konsularangelegenheiten vor, wovon insbesondere die Polizei, das Außenministerium und die Streitkräfte des Landes betroffen sind. Im Oktober 2001 wurde eine aktualisierte Planung bezüglich der Beschaffung der erforderlichen Ausstattung und der zur Umsetzung des einschlägigen Besitzstands erforderlichen Schulungsmaßnahmen vorgelegt, die nun auch realisiert werden muss. Außerdem laufen derzeit Gespräche zur Planung derjenigen Maßnahmen, die für den Abschluss von Kooperationsabkommen im konsularischen Bereich mit einem oder mehreren Schengen-Staaten notwendig sind.

In Bezug auf die **Kontrolle der Außengrenzen** muss Malta noch die geplante Personalaufstockung an den Grenzübergängen vornehmen, die Grenzkontrollverfahren verbessern und Geräte zur Erkennung gefälschter Papiere für die Grenzkontrollstellen sowie leistungsfähigere Ausrüstung für Patrouillen und zur Küstenüberwachung beschaffen. Außerdem muss Malta im Hinblick auf eine nationale Grenzstrategie für die Koordinierung aller zuständigen Stellen (einschließlich Polizei, Zoll und Fahndungsdienst) sorgen.

Darüber hinaus muss Malta die Zusammenarbeit mit seinen Nachbarstaaten in Bezug auf die Kontrolle der Außengrenzen im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung fortführen und verstärken.

In Bezug auf die **Migrationspolitik** ist festzustellen, dass die notwendigen Änderungen des Einwanderungsgesetzes noch immer nicht im Parlament verabschiedet worden sind. Malta muss seine Rechtsvorschriften über Einreise, Aufenthalt und Arbeit von Drittländern, die zu Studienzwecken ins Land kommen, dem einschlägigen Besitzstand und der Entschließung des Rates vom 30. November 1994 in Bezug auf die Beschränkungen für die Zulassung von Staatsangehörigen dritter Länder in das

Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit angleichen.

Malta sollte seine Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung verschärfen und seine Rechtsvorschriften um Bestimmungen über die Verwahrung von Personen, die einen Ausweisungsbescheid erhalten haben, und solche, denen die Einreise untersagt wurde, sowie um Vorschriften über die Bestrafung von Schleppern ergänzen.

Im Bereich der **Asylpolitik** wurden die erforderlichen Rechtsvorschriften in Bezug auf Flüchtlinge verabschiedet und in Kraft gesetzt. Nach der Aufhebung seiner geographischen Vorbehalte in Bezug auf die Genfer Konvention sollte Malta nun seine anderen Vorbehalte in Bezug auf flüchtige Seeleute, Naturalisierung und staatliche Unterstützung für Flüchtlinge ebenfalls aufheben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die im Oktober 2001 in Kraft getretene Sozialversicherungsverordnung bestimmt, dass die Vorschriften des Sozialversicherungsgesetzes auch für Flüchtlinge gelten, die nach dem Flüchtlingsgesetz als Flüchtlinge anerkannt sind. Was die einschlägige Verwaltungskapazität anbelangt, so sind sowohl das Amt des Flüchtlingsbeauftragten als auch die Beschwerdestelle voll einsatzfähig. Es wurde fähiges Personal ausgewählt, und alle wichtigen Beteiligten an Asylverfahren werden geschult. Allerdings müssen das Personal des Amtes des Flüchtlingsbeauftragten aufgestockt und mehr Bedienstete zur Bearbeitung von Asylanträgen abgestellt werden, um mit der steigenden Anzahl von Anträgen fertig zu werden. Außerdem muss Malta seine unabhängige Behörde zur Überprüfung von Asylsuchenden weiter stärken und die Integration anerkannter Flüchtlinge unterstützen.

Das Flüchtlingsaufnahmezentrum ist klein und Malta hat keine Möglichkeiten, im Krisenfall eine größere Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Dieses Problem muss noch gelöst werden.

Malta hat das UN-Übereinkommen zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus aus dem Jahre 1999 ratifiziert und sich dem gemeinsamen Standpunkt der EU in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus angeschlossen. Allerdings sollte Malta seine Rechtsvorschriften noch dem Besitzstand und den internationalen Standards in Bezug auf die Bekämpfung des Missbrauchs der Finanzsysteme zur Finanzierung des Terrorismus angleichen.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, so bewirkten die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs eine weitgehende Anpassung der maltesischen Rechtsvorschriften an die Anforderungen des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft. Allerdings könnten einige Teile der maltesischen Rechtsvorschriften, insbesondere diejenigen zur Definition der aktiven Bestechung, der strafrechtlichen Haftung von Unternehmensleitern und der Haftung von juristischen Personen, noch weiter angepasst werden. Malta sollte dem Umstand, dass Vorbeugung durch Transparenz und Buchführungsstandards ebenso wichtig ist wie das repressive Instrumentarium, mehr Beachtung schenken.

Was den Bereich der **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** anbelangt, so muss Malta noch dem EU-Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die gegenseitige Unterstützung in Strafsachen beitreten und das zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Rechtshilfe in Strafsachen vom 8. November 2001 unterzeichnen und ratifizieren.



Ein wesentliches Erfordernis für Abschluss und Ratifizierung des Kooperationsabkommens mit Europol ist die Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen zum Datenschutzgesetz in Bezug auf die Nutzung personenbezogener Daten durch die Polizei.

Malta sollte eine umfassende Strategie zur Bekämpfung neuer Arten der organisierten Kriminalität entwerfen. Zu verbessern ist das statistische Instrumentarium zur Messung der Kriminalitätsrate. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Schulung in den Bereichen Kriminalwissenschaften, Ermittlung im Finanzbereich und Kriminalanalyse. Außerdem müssen schnellstmöglich die Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs der Finanzsysteme zur Finanzierung des Terrorismus dem einschlägigen Besitzstand und den internationalen Standards angeglichen werden.

Malta hat das UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und zwei der drei zugehörigen Protokolle zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Das dritte Protokoll über die illegale Herstellung und den Handel mit Schusswaffen hat das Land nicht unterzeichnet.

Was die **Drogenbekämpfung** anbelangt, so muss der nationale Koordinierungsausschuss zur Bekämpfung von Drogen- und Alkoholmissbrauch die Arbeiten an der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Drogenmissbrauchs gemäß dem EU-Aktionsplan zur Drogenbekämpfung (2000-2004) noch abschließen. Malta sollte für eine wirksame Koordinierung zwischen den beteiligten Ministerien sorgen, die einschlägige Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verbessern, sich an REITOX aktiv beteiligen und die Verhandlungen über den Abschluss weiterer Kooperationsabkommen zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität abschließen.

Was die **Geldwäsche** anbelangt, so ist die Einrichtung einer Ermittlungsstelle in Finanzangelegenheiten im Anschluss an die jüngsten Änderungen am Gesetz zur Verhinderung der Geldwäsche ein wichtiger Schritt. Die Ermittlungsstelle soll den Staat dabei unterstützen, die zugesagte Verbesserung des Ansehens Maltas als Zentrum für Finanzdienstleistungen zu erreichen, indem sie gegen den Missbrauch der einschlägigen Einrichtungen des Landes vorgeht. Allerdings bedarf diese Stelle einer weiteren Stärkung insbesondere im Wege der Bestellung eines Verbindungsbeamten zur Polizei.

In Bezug auf die **Zusammenarbeit im Zollbereich** sollte Malta dafür sorgen, dass seine Rechtsvorschriften bis zum Beitritt dem Übereinkommen über die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Zollbehörden vom 18. Dezember 1997 (Neapel II) und dem Übereinkommen über den Einsatz der EDV im Zollbereich aus dem Jahre 1995 angepasst und fristgerecht durchgeführt werden. Außerdem sollten die Ermittlungsbefugnisse der Zollbeamten erweitert werden und Malta sollte im Sinne der am 29. November 1996 beschlossenen gemeinsamen Aktion betreffend die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Wirtschaft bei der Bekämpfung des Drogenschmuggel weitere Grundsatzvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden schließen.

Was die **justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** anbelangt, so sollte Malta das Europarats-Übereinkommen über Cyberkriminalität ratifizieren und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Gemeinschaftsinstrumentariums im Bereich von Zivilsachen treffen, insbesondere in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung und Durchsetzung von Gerichtsurteilen. Außerdem sollten Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden ermöglicht werden.

Bis auf das Übereinkommen des Europarats von 1981 über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten wurden alle zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres zählenden Übereinkommen im Bereich der **Menschenrechte** ratifiziert.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das wichtigste kurzfristige Erfordernis die Aufhebung der geographischen Vorbehalte Maltas an der Genfer Konvention sei. Darüber hinaus bedurfte es weiterer Informationen über die Umsetzung des Asylanspruchs in der Praxis, die Vorbeugung gegen illegale Einwanderung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere hinsichtlich der Mittel zur Drogenbekämpfung. Es wurde festgestellt, dass sich Malta mehr an der internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen beteiligen müsse.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme verlief der Prozess der Angleichung der Rechtsvorschriften und Strukturen Maltas im Bereich Justiz und Inneres an den einschlägigen Besitzstand in zufrieden stellender Weise. Malta hat seine geographischen Vorbehalte an der Genfer Konvention aufgehoben und erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Asylrechts in die Praxis gemacht. Wesentliche Fortschritte wurden auch im Bereich der Grenzkontrolle und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung erzielt, und auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels gab es Fortschritte. Die einschlägigen Rechtsvorschriften und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften in Bezug auf Visa, Migration und Zusammenarbeit im Zollwesen und auf die Umsetzung derjenigen Maßnahmen konzentrieren, die für die Durchsetzung der einschlägigen Politik insbesondere in Bezug auf den Schengen-Aktionsplan, Asyl, Datenschutz und Geldwäsche geplant sind.

### ***Kapitel 25: Zollunion***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Bereich des Zolls hat Malta seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich des Zolls anbelangt, so wurde im März 2002 ein neues, dem Zollkodex der Gemeinschaft entsprechendes konsolidiertes Zollgesetzbuch verabschiedet, das mit den dazugehörigen Durchführungsvorschriften am 30. Juni 2002 in Kraft getreten ist. Die Vorschriften umfassen Bestimmungen über den Zollwert, Einfuhrverfahren, vereinfachte Verfahren, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Freizonen und Freilager, Zollschuld, Rückzahlung und Erlass von Abgaben, Durchfuhr und Rechtsmittel gegen

Entscheidungen der Zollbehörden. Allerdings werden die Vorschriften über Freizonen und -lager bis zum Beitritt noch nicht durchgeführt sein, wie sich aus den Durchführungsbestimmungen ergibt.

Was die **administrative und operationelle Kapazität** zur Umsetzung des Besitzstands anbelangt, so wurden mit der Fortführung der im Jahr 2000 begonnenen Umsetzung des Plans zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels im Zoll- und Steuerbereich erhebliche Fortschritte erzielt.

Was *Organisation und Infrastruktur* der Zollverwaltung betrifft, so wurde im November 2001 ein für die gemeinsame Agrarpolitik zuständiges Referat und im März 2002 ein mit drei Bediensteten ausgestattetes Referat zur Überprüfung von Vorgängen nach Erledigung der Formalitäten geschaffen. Seit Dezember 2001 werden die Fahndungsgruppen reorganisiert und ausgebaut.

Was die *Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen* betrifft, so unterzeichneten im Februar 2002 das Staatliche Labor Maltas und die Zollverwaltung eine Grundsatzvereinbarung über die Durchführung der von der Zollverwaltung benötigten Laboranalysen. Ferner gab die Zollverwaltung einen Leitfaden zum neuen Zollgesetzbuch heraus, der sich insbesondere mit den Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung befasst.

Im Bereich der *Amtshilfe und Betrugsbekämpfung* haben im Oktober 2001 die Gemeinschaft und Malta ein Protokoll über die Amtshilfe in Zollfragen paraphiert.

Im Dezember 2001 und im Januar 2002 wurden Schulungen zum Thema *Ethik und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption* durchgeführt.

Was *elektronische Datenverarbeitung und EDV-Verknüpfung* anbelangt, so hat Malta ein elektronisches Zollinformationssystem entwickelt, das ein EDV-gestütztes Eingangsbearbeitungssystem mit Risikoanalysemodul und ein Verzeichnis der Zolllager umfasst und außerdem alle Anforderungen hinsichtlich der Konnektivität mit Gemeinschaftssystemen erfüllen soll. Die Installation dieses System begann Anfang 2002.

### *Gesamtbewertung*

Die im Zollgesetzbuch zusammengefassten neuen Bestimmungen ersetzen eine Reihe von disparaten Texten und verbessern somit die Kohärenz und Klarheit der Zollvorschriften und stellen insofern einen großen Fortschritt bei der Angleichung des Zollrechts an den Besitzstand dar. Einige EG-Zollbestimmungen (gemeinschaftliches Versandverfahren, Ursprungsregeln, vereinfachte Vorschriften über den Zollwert, Vorläufersubstanzen, Freizonen und -lager usw.) wird Malta allerdings erst ab dem Beitritt anwenden.

Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so wirkt sich die weitere Umsetzung des Plans zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels im Zollbereich positiv aus. Die einschlägigen Bemühungen und Schulungen müssen in Anbetracht der mangelnden Erfahrung der maltesischen Zollverwaltung mit der Anwendung bestimmter Zollvorschriften und -verfahren der Gemeinschaft (z.B. aktive und passive Veredelung, vorübergehende Einfuhr) fortgeführt werden. Ferner bedarf es noch gewisser Anstrengungen im Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik

und den handelspolitischen Maßnahmen, da beides die Rahmenbedingungen für die Anwendung nichtpräferenzierter Ursprungsregeln in erheblichem Maße ändern wird. Malta wird außerdem sämtliche von der Gemeinschaft geschlossenen Präferenzabkommen und -vereinbarungen anwenden müssen, was bedeutet, dass das Land mit neuen Regelungen konfrontiert wird, etwa vereinfachten Verfahren für Einfuhrerklärungen und Vorschriften über den gesamteuropäischen kumulativen Warenursprung. Der Übergang von Kontrollen bei Erledigung der Formalitäten zu Kontrollen im Anschluss an die Erledigung der Formalitäten ist eine relativ neue Entwicklung, die noch nicht vollständig übernommen wurde. Im Freihafen von Malta müssen vom Zeitpunkt des Beitritts an die Gemeinschaftsvorschriften über Freizonen angewandt werden.

Die Realisierung des geplanten, mit den Gemeinschaftssystemen kompatiblen EDV-gestützten Eingangsbearbeitungssystems ist von wesentlicher Bedeutung. Kommen die Arbeiten planmäßig voran, können sie Mitte 2003 abgeschlossen werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta erhebliche Anstrengungen unternehmen müsse, um seiner Verantwortung im Rahmen der EG-Zollverwaltung gerecht zu werden. Am wichtigsten waren dabei die vollständige und rasche Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand und eine gründliche Reform der Zollverwaltung. Das Abgabensystem musste entsprechend dem Assoziierungsabkommen abgeschafft werden. Es wurde festgestellt, dass die Übernahme des Gemeinsamen Zolltarifs Probleme hervorrufen könnte, da dies ein niedrigeres Schutzniveau und Einnahmeverluste zur Folge hätte.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und dem Ausbau seiner Verwaltungskapazitäten erhebliche Fortschritte erzielt. Die Rechtsvorschriften des Landes stehen weitgehend mit dem einschlägigen Besitzstand in Einklang, aber auch wenn die Verwaltungskapazität noch der Stärkung bedarf, so ist Malta doch auf dabei, die Anforderungen des Besitzstands zum Zeitpunkt des Beitritts zu erfüllen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel gehen weiter. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bisher in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nun auf die Durchführung des neuen Zollgesetzbuchs und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen und insbesondere auf den Plan zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels konzentrieren, um seine Verwaltungskapazität zu stärken. Darüber hinaus muss Malta mit der Realisierung seiner EDV-Strategie fortfahren, um die angestrebten Ziele in Bezug auf EDV-Ausstattung und Konnektivität mit den Gemeinschaftssystemen zu erreichen, und außerdem müssen die erforderlichen Maßnahmen für die Anwendung der Regelungen insbesondere in Bezug auf den Freihafen eingeleitet werden, die erst mit dem Beitritt eingeführt werden.

## ***Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Malta seine Rechtsvorschriften weiter dem Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik angepasst und seine Standpunkte und Strategien im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) mit denen der EU koordiniert, insbesondere in Bezug auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** anbelangt, so muss Malta seine Zollsätze beim Beitritt denen der EG angeglichen haben. Die von Malta angewandten Meistbegünstigungszollsätze betragen derzeit durchschnittlich 6,2% für alle Erzeugnisse, 7,4% für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 3,9% für Fischereierzeugnisse und 5,9% für Industrierzeugnisse. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze derzeit bei 6,3% für alle Erzeugnisse, 16,2% für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4% für Fischereierzeugnisse und 3,6% für Industrierzeugnisse.

Was Waren mit doppeltem Verwendungszweck anbelangt, so hat Malta im Rahmen des Gesetzes über die nationalen Interessen Verordnungen über die Kontrolle der Ausfuhr derartiger Waren erlassen, die im Januar 2002 in Kraft getreten sind, und im Juli 2002 Verordnungen erlassen, mit denen der neueste Stand des einschlägigen Besitzstands übernommen wurde. Diese Vorschriften regeln die erforderliche Genehmigung für die Ausfuhr von Waren mit doppeltem Verwendungszweck weitgehend im Einklang mit der einschlägigen EG-Verordnung. Außerdem wurden Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung festgelegt. Es wurden Ausführer ermittelt, die möglicherweise von den Vorschriften über Waren mit doppeltem Verwendungszweck betroffen sind, um sie entsprechend zu informieren. Zudem besteht eine bilaterale Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich zur Schulung von Kontrolleuren.

Die Angleichung der maltesischen Rechtsvorschriften in Bezug auf mittel- und langfristige Exportkredite ist noch nicht abgeschlossen.

In Bezug auf **bilaterale Abkommen mit Drittländern** sind nur wenige neuen Entwicklungen zu verzeichnen, etwa die Unterzeichnung eines neuen Kooperationsabkommens mit Zypern.

Auch in Bezug auf **Entwicklungspolitik** und **humanitäre Hilfe** sind keine besonderen Entwicklungen oder Initiativen zu vermelden.

### *Gesamtbewertung*

Die EU und Malta haben in Bezug auf WTO-Angelegenheiten einen Rahmen für die Zusammenarbeit auf Minister- und Dienststellenebene vereinbart. Malta hat die EU-Strategien und Standpunkte in der WTO unterstützt, insbesondere bei der Vorbereitung und dem Beginn der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgeführt werden. Notwendig ist auch die Fortführung der engen Zusammenarbeit, um eine reibungslose Anpassung der GATS-Zusagen Maltas an diejenigen der EG und die Ausnahmen von der Meistbegünstigung zu gewährleisten - einschlägige Maßnahmen wurden bereits festgelegt.

Malta hat beim WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen Beobachterstatus und ist dem WTO-Übereinkommen über den Handel mit zivilen Luftfahrzeugen beigetreten. Was das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung (ATC) anbelangt, so haben im Rahmen der dritten Stufe der ATC-Integration Koordinierungsgespräche stattgefunden, um Maltas Integrationsprogramme denjenigen der EG anzugleichen.

Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, die der EG-Verordnung über Waren mit doppeltem Verwendungszweck entsprechen, hat Malta bei der Angleichung seines Rechts an den einschlägigen Besitzstand ein ordentliches Niveau erreicht, aber eine volle Angleichung insbesondere in Bezug auf die allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen kann erst zum Zeitpunkt des Beitritts erfolgen. Was Exportkredite anbelangt, so muss Malta noch seine Kreditversicherungspraktiken den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften anpassen.

Malta hat nur mit der EG ein Freihandelsabkommen geschlossen. Malta muss jegliches internationale Abkommen, das mit seinen Pflichten als EG-Mitglied nicht vereinbar ist, vor dem Beitritt neu aushandeln oder kündigen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das 2001 mit China geschlossene Abkommen über den Status als anerkanntes Reiseziel weiter auf seine Vereinbarkeit mit dem Besitzstand (Binnenmarkt, Visaregelungen, Einwanderung) zu überprüfen. Malta sollte die EU über Verhandlungen über den Abschluss neuer Handelsabkommen mit Drittländern ständig unterrichten.

Bisher verfügt Malta noch nicht über eine eigene Politik im Bereich der Entwicklung und der humanitären Hilfe, sondern leistet letztere fallweise.

Die Verwaltungskapazität Maltas zur Durchführung des Besitzstands wurde gestärkt und erscheint befriedigend, insbesondere in Bezug auf WTO- und Handelsangelegenheiten. Die Zuständigkeit für die Außenwirtschaftspolitik liegt beim Wirtschaftsministerium, während für die Beziehungen zur WTO in Abstimmung mit den betroffenen Ministerien das Außenministerium zuständig ist. Die EU-Direktion im Außenministerium überprüft regelmäßig alle bilateralen Abkommen, die Malta mit Drittländern abzuschließen gedenkt, auch Abkommen über Investitionsbürgschaften. Im Wirtschaftsministerium wurde eine Direktion für internationale Wirtschaftsbeziehungen eingerichtet, um für die Bearbeitung von WTO-Angelegenheiten besser gerüstet zu sein. Für die Durchführung der Vorschriften über Waren mit doppeltem Verwendungszweck ist ein Referat der Handelsabteilung des Wirtschaftsministeriums zuständig, das eigens für diesen Zweck geschaffen wurde und dessen Bedienstete entsprechend geschult werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass Malta die von der Gemeinschaft unterzeichneten mehrseitigen WTO-Übereinkommen noch selbst unterzeichnen und seine einschlägigen Zusagen denen der EG anpassen müsse. Außerdem sollte Malta eine Heranführungsstrategie zur Angleichung seines Zollrechts an den Besitzstand entwerfen.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Angleichung seiner Politik an die gemeinsame Handelspolitik Fortschritte erzielt. Das Land hat seine Rechtsvorschriften in Bezug auf Waren mit doppeltem Verwendungszweck dem Besitzstand angepasst und ist bei der Übernahme des Besitzstands im Zollbereich

erheblich vorangekommen. Die Verwaltungskapazität zur Durchführung des einschlägigen Besitzstands ist weitgehend angemessen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss sich Malta nun auf die vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften in Bezug auf Exportkredite konzentrieren und dafür sorgen, dass seine bilateralen Abkommen mit Drittländern in vollem Einklang mit den aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen stehen. Darüber hinaus muss Malta für die zur uneingeschränkten Durchsetzung des einschlägigen Besitzstands ab dem Beitritt erforderliche Verwaltungskapazität sorgen.

## ***Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Vorjahresbericht hat Malta seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an derjenigen der Europäischen Union ausgerichtet.

Malta hat großes Interesse an der weiteren aktiven Teilnahme am **politischen Dialog** mit der EU bekundet, auch in Bezug auf die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Es beteiligte sich aktiv an diesbezüglichen Begegnungen mit der EU, die im Bereich der ESVP in der Zusammensetzung EU+15 stattfanden (d. h. mit den 15 europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglied der NATO sind und/oder den EU-Beitritt beantragt haben). Malta nahm an allen einschlägigen Begegnungen teil, auch auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und Arbeitsgruppen.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** anbetrifft, so richtete sich Malta weiterhin fast immer nach dem EU-Standpunkt und schloss sich auf Ersuchen den **gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen** der Union - auch den Strafmaßnahmen - an. Malta hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Es verabschiedete neue Rechtsvorschriften, einschließlich Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus. Es schloss sich dem EU-Aktionsplan vom September 2001 und den vier gemeinsamen Standpunkten zur Bekämpfung des Terrorismus an. Den einschlägigen internationalen Übereinkommen in diesem Bereich ist es beigetreten.

Seit dem letzten Bericht ist Malta bei der Verabschiedung der für eine wirksame Beteiligung an der GASP erforderlichen Rechtsvorschriften vorangekommen. Es hat sich auch im vergangenen Jahr den von den Vereinten Nationen und der EU verhängten **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** angeschlossen.

Malta bekräftigte seine Bereitschaft, einen Beitrag zu den Aktionen der EU-Schnelleingreiftruppe (die maltesischen Streitkräfte werden in das italienische Kontingent eingegliedert) und zu den nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU zu leisten. Es nahm an der Konferenz über die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten Europas im November 2001 und dem EU+15-Treffen der Verteidigungsminister im Mai 2002 teil.

Im vergangenen Jahr wurden im Außenministerium Gesprächspartner für das Politische und Sicherheitspolitische Komitee sowie für den EU-Militärausschuss eingesetzt. Ferner wurde ein Verbindungsoffizier zum EU-Militärausschuss ernannt. Was die Ausfuhr von Waffen betrifft, so richtet sich Malta nach dem EU-Verhaltenskodex. Ein Sanktionsausschuss wurde eingerichtet.

### *Gesamtbewertung*

Malta hat mit seinen Partnern im südlichen und östlichen Mittelmeerraum beständige, gute Beziehungen unterhalten. Die Beziehungen zu den anderen Kandidatenländern wurden zunehmend ausgebaut.

Malta hat den EU-Verhaltenskodex über Waffenausfuhren übernommen, setzt ihn aber inhaltlich noch nicht in vollem Umfang um.

Was die Fähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen angeht, so ist Malta sowohl in Bezug auf Personalzuweisungen als auch in Bezug auf die Informationssysteme in der Lage, wirksam in dem Netz der assoziierten Korrespondenten mitzuwirken, über das die EU im Rahmen der GASP mit ihren assoziierten Partnern kommuniziert.

Malta hat Gesprächspartner für das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU und den Militärausschuss der EU benannt und eine Kontaktstelle für militärisches Personal der EU eingerichtet, so dass es die Entwicklungen im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgen kann. Malta beteiligt sich am politischen Dialog. 2000 wurden ein Politischer Direktor und ein Europäischer Korrespondent im Außenministerium ernannt.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer 1999 aktualisierten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass sich das Land aktiv an der Partnerschaft Europa-Mittelmeer (Prozess von Barcelona) beteilige und mit seinen Nachbarn keinerlei Gebietsstreitigkeiten habe.

Seither hat Malta großes Interesse an der weiteren aktiven Teilnahme am politischen Dialog mit der EU bekundet, auch in Bezug auf die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die Angleichung an den GASP-Besitzstand ist bislang zufriedenstellend vorangekommen, und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta nun seine Anstrengungen darauf konzentrieren, dass die Ausrichtung seiner Außenpolitik weiterhin im Einklang mit den Entwicklungen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU steht und dass es den EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren in vollem Umfang umsetzt.



## ***Kapitel 28: Finanzkontrolle***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Malta in diesem Bereich weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Das System für die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** wurde konsolidiert; der Prozess des institutionellen Aufbaus und der Umstrukturierung der Verfahren ist abgeschlossen. Die interne Kontrolle wurde weiter ausgebaut und verstärkt, und im Dezember 2001 wurde das technische Handbuch für die Kontrollbeauftragten fertiggestellt. Für alle Mitarbeiter der Direktion Interne Kontrollen und Finanzermittlungen fand ein intensives Schulungsprogramm auf nationaler und internationaler Ebene statt.

Auch im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** ist Malta gut vorangekommen. Im Berichtszeitraum führte das Nationale Rechnungsprüfungsamt spezifische Ausbildungsmaßnahmen durch und stockte sein Personal um einen stellvertretenden Obersten Rechnungsprüfer sowie fünf Hauptprüfer auf.

Im Bereich der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben und der Heranführungshilfen der EG** haben die Vorbereitungsmaßnahmen Maltas mit Blick auf die Umstellung auf eine voll dezentralisierte Verwaltung dieser Hilfen mittels des EDIS-Systems bereits ein sehr fortgeschrittenes Stadium erreicht; die Vorstellung der EDIS-Anwendung fand im April 2002 statt.

Um den **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** effizienter zu gestalten, bietet die Direktion Interne Kontrollen und Finanzermittlungen derzeit vorbereitende Schulungs- und Besuchsprogramme an; diese Direktion wurde als Maltas Betrugsbekämpfungskordinator benannt und mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EG betraut.

### *Gesamtbewertung*

Auf dem Gebiet der *internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen* existiert in Malta nunmehr ein zufriedenstellender Vorschriftenrahmen sowohl für die Rechnungsführungssysteme der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (einschließlich Ex-ante-Finanzkontrolle) als auch für das funktionell unabhängige interne Rechnungsprüfungsreferat. Malta hat außerdem Handbücher für Finanzmanagement und -kontrolle sowie für die interne Rechnungsprüfung herausgegeben und eine Charta sowie einen Verhaltenskodex für die internen Prüfer erlassen. Die Direktion Interne Kontrollen und Finanzermittlungen arbeitet zentral, so dass automatisch für eine einheitliche Kontrollmethodik nach Maßgabe international anerkannter Standards und Praktiken gesorgt ist. Die Direktion ist personell insgesamt gut ausgestattet und dürfte mit Hilfe der für 2002 und 2003 angesetzten Ausbildungsmaßnahmen ausreichende Verwaltungskapazitäten gewährleisten.

Was die *externe Rechnungsprüfung* anbelangt, so konnten die Aspekte der operativen und funktionellen Unabhängigkeit sowie der Umfang der Prüfzuständigkeiten des Nationalen Rechnungsprüfungsamtes im Wege entsprechender Gesetzesvorschriften angemessen geregelt werden. Das Amt hat in seine Prüfhandbücher alle einschlägigen INTOSAI-Standards aufgenommen. Die administrativen Kapazitäten des Amtes wurden

in den letzten Jahren stetig ausgebaut und dürften dank der derzeit laufenden Neueinstellungen in Bälde den erforderlichen Stand erreichen.

Bei der *Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben und der Heranführungshilfen der EG* wurden in den letzten beiden Jahren erhebliche Fortschritte erzielt; der Sachstand ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Sobald die Kommission ihre Genehmigung erteilt hat, beabsichtigt Malta nunmehr konkret die Einführung von EDIS in Angriff zu nehmen.

Zur Gewährleistung eines angemessenen *Schutzes der finanziellen Interessen der EG* wurde ein Gesetzentwurf für den Bereich "Interne Kontrollen und Finanzermittlungen" unterbreitet und gleichzeitig eine entsprechende Revision des Gesetzes für die öffentliche Finanzverwaltung vorgeschlagen; die förmliche Annahme beider Rechtsakte steht jedoch noch aus. Dadurch sollen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Direktion Interne Kontrollen und Finanzermittlungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EG festgeschrieben und die Beziehungen zu den anderen auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen und Gremien geregelt werden. Außerdem soll die Direktion die Befugnis erhalten, künftig Kontrollen vor Ort, erforderlichenfalls gemeinsam mit der Kommission, nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts und der Heranführungsinstrumente durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit dem OLAF erfolgt ebenfalls im Wege über diese Direktion, die als Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung insgesamt fungiert.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer aktualisierten Stellungnahme von 1999 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die effektive Wirksamkeit der legislativen und administrativen Systeme Maltas im Bereich der internen und externen Finanzkontrolle sowie seine Betrugsbekämpfungsverfahren noch einer gewissen Klärung bedürften.

Zwischenzeitlich hat Malta stetige Fortschritte auf dem Gebiet der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen wie auch der externen Rechnungsprüfung und des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu verzeichnen. Der einschlägige Rechtsrahmen trägt dem *acquis* in diesem Bereich weitestgehend Rechnung; die Verwaltungskapazitäten sind insgesamt als zufriedenstellend anzusehen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Malta hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta sich nunmehr gezielt um eine hinlängliche Ausbildung der mit Rechnungsprüfungs- und Betrugsbekämpfungsaufgaben betrauten Beamten, die möglichst zügige Verabschiedung des Gesetzes für interne Kontrolle und Finanzermittlungen sowie den Ausbau der Funktion der Direktion Interne Kontrolle und Finanzermittlungen als Koordinierungsinstanz für die Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft bemühen.

## ***Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Malta in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Beim **Staatshaushalt und bei den aus EG-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen** lassen sich keine besonderen Fortschritte aufzeigen.

Was die **Eigenmittel und die Verwaltungsinfrastruktur** anbelangt, so wurde der Aufbau der Verwaltungskapazitäten, insbesondere hinsichtlich des operativen Managements des Eigenmittelsystems, in erster Linie von der Koordinierungsstelle im Finanzministerium weiter vorbereitet. Es wurde zusätzliches Personal eingestellt und es fanden Fortbildungsmaßnahmen für das Personal statt.

Im Hinblick auf die Berechnung der BIP-Mittel wurden durch die Einführung des Gesetzes über die Statistikbehörde Maltas, das für eine weitere Angleichung an die ESVG-95-Standards sorgt, weitere Fortschritte erzielt.

Im Februar 2002 wurde ein konsolidierter Zollkodex, der weitgehend mit dem *Besitzstand* im Einklang steht, angenommen.

### *Gesamtbewertung*

Der Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug und für die Transparenz und Effizienz der Finanzströme zum und aus dem EG-Haushalt ist weitgehend geschaffen. Allerdings bedarf es weiterer Verbesserungen in Bezug auf makroökonomische Prognosen und die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung, um so die nicht verbindliche mehrjährige Haushaltsplanung zu konsolidieren.

Bei der Vorbereitung auf die Anwendung des *Besitzstands* im Bereich der Eigenmittel kommt Malta insgesamt gut voran, auch wenn noch weitere Verbesserungen möglich sind.

Eine weitere Angleichung der Vorschriften hinsichtlich der MwSt. auf innergemeinschaftliche Umsätze und der steuerlichen Behandlung bestimmter Lieferungen und Dienstleistungen (insbesondere Nullsatz) steht noch aus. Außerdem sind weitere Anstrengungen notwendig, um den gewogenen mittleren Satz (GMS) gemäß dem ESVG-95 berechnen zu können und die Auswirkungen besonderer Vereinbarungen im Rahmen des Kapitels Steuern auf die MwSt.-Eigenmittelgrundlage feststellen zu können. Malta sollte sich weiterhin an der MwSt.-Simulationsübung beteiligen, die ein Schlüsselinstrument für eine wirksame Prüfung der Kapazität im Bereich der MwSt.-Einnahme darstellt. Darüber hinaus sind nachhaltige Anstrengungen im Hinblick auf eine Verbesserung der derzeitigen MwSt.-Einzahlung und -Kontrolle erforderlich.

Im Bereich der BSP-Mittel wurde das Maß an Übereinstimmung verbessert. Allerdings sind noch erhebliche Anstrengungen hinsichtlich der Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erforderlich. Im Rahmen der laufenden Verbesserungen von Qualität und Methodik sollte Malta weiterhin nach dem ESVG-95-Konzept vorgehen.

Die Einführung eines neuen Zollkodexes, der mit dem *Besitzstand* weitgehend im Einklang steht, ist ein bedeutender Schritt vorwärts.

Malta muss sein System für die Berichterstattung über Betrug und Unregelmäßigkeiten weiter ausbauen. Bestimmte andere Voraussetzungen im Bereich Berichterstattung und Buchführung (A- und B-Buchführung, Einführung des neuen elektronischen E-Zoll-2002-IT-Systems) müssen noch rechtzeitig vor dem Beitritt erfüllt werden.

Was die Verwaltungskapazität angeht, so wurden alle für die Anwendung des Eigenmittel-Systems erforderlichen Einrichtungen bereits geschaffen und die im Finanzministerium eingerichtete Stelle, die die Einführung der notwendigen Verfahren und Infrastrukturen im Bereich der Eigenmittel koordiniert, funktioniert offenbar ordnungsgemäß. Alle Mitarbeiter in dieser Stelle sind Beamte des öffentlichen Dienstes, die vom Premierminister ernannt werden und mit der Berechnungsweise der Eigenmittel in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vertraut sind. Nach dem Beitritt zur EU wird die Aufgabe dieser Stelle darin bestehen, die Berechnung, die Kontrolle und die Zahlung der Eigenmittel zu koordinieren, während die Direktion Internationale Beziehungen im Finanzministerium als Zahlstelle auftritt.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung der korrekten Erhebung, Überwachung und Zahlung von Mitteln an und aus dem EG-Haushalt, sollte auch die Verwaltungskapazität in Bezug auf diesbezügliche relevante, an anderen Stellen dieses Berichts behandelte Politikbereiche wie Landwirtschaft, Zoll und Steuern gestärkt werden.

In Bezug auf die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel sollte Malta seine Bemühungen um die Schaffung eines wirksamen Instrumentariums zur Bekämpfung der Hinterziehung von MwSt. und Zollabgaben weiterführen, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1999 zu dem Ergebnis, dass Malta sein bestehendes Zollsystem wird überprüfen müssen, damit sichergestellt werden kann, dass die Eigenmittel im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft festgestellt, überwacht und bereitgestellt werden. Außerdem wird die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Hinblick auf eine korrekte Berechnung der BSP-Mittel hinsichtlich Zuverlässigkeit, Einheitlichkeit und Vollständigkeit wesentlich verbessert werden müssen. Die Kommission fügte hinzu, dass für die Festlegung der MwSt.-Eigenmittelgrundlage auch eine Verbesserung der Statistiken von wesentlicher Bedeutung ist, sodass das MwSt.-System Maltas umfassend mit den Gemeinschaftsrichtlinien im Einklang steht.

Seit der Stellungnahme von 1999 hat Malta in diesen Bereichen beträchtliche und stetige Fortschritte gemacht. Malta hat seine Kapazität im Bereich Statistiken erheblich verbessert und vor kurzem einen mit dem *Besitzstand* weitgehend übereinstimmenden Zollkodex angenommen. Der Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug und für die Transparenz und Effizienz der Finanzströme zum und aus dem EG-Haushalt ist weitgehend geschaffen, und auch die für die Anwendung der Eigenmittel erforderlichen Einrichtungen sind vorhanden. Allerdings sind die Vorbereitungen Maltas, den *Besitzstand* im Bereich der Eigenmittel anzuwenden, nach wie vor unzureichend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung für den Beitritt abzuschließen, muss Malta seine Anstrengungen nunmehr auf die Verbesserung der Berechnung der MwSt.-Grundlage konzentrieren, die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der BSP-Mittel gemäß dem ESVG 95 sicherstellen, die Berichterstattung und die Buchführung im Bereich der traditionellen Eigenmittel weiter ausbauen und ein wirksames Instrumentarium zur Bekämpfung der Hinterziehung von MwSt. und Zollabgaben schaffen.

### **3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache**

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstands hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen der Heranführungsprogramme unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Beitrittskandidaten übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern. Das Justizministerium hat für die Übersetzung des Besitzstands ins Maltesische, die Landessprache, ein Referat eingerichtet, dem als Kernpersonal zur Koordinierung der gesamten Übersetzungsarbeiten drei Vollzeit- und drei Teilzeitkräfte angehören. Die Übersetzungskapazität wurde erheblich gesteigert - derzeit werden 100 Übersetzer in Teilzeit und zehn Revisoren beschäftigt.

Ausgangssprache für die Übersetzung des Besitzstands ins Maltesische ist das Englische, aber bei Bedarf werden auch Textfassungen in Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt. Die Übersetzer bedienen sich bei ihrer Arbeit spezieller Software.

Bis September 2002 wurden 5 300 Seiten revidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach maltesischen Angaben war im Juni 2002 die Übersetzung der Verträge abgeschlossen. Bisher wurden 36 000 Seiten übersetzt, womit das in Absprache mit TAIEX gesetzte Ziel, bis Ende 2002 30 000 Seiten zu übersetzen, bereits überschritten ist. Malta beabsichtigt, zur Steigerung der Revisionskapazität mehr Revisoren einzustellen. Diesbezügliche Anstrengungen sind dringend erforderlich.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

### 3.3. Allgemeine Bewertung<sup>16</sup>

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand erhebliche Fortschritte gemacht und seine Verwaltungskapazität insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, Statistik, Telekommunikation, Regionalpolitik, Justiz und Inneres sowie Finanzkontrolle deutlich gestärkt. Fortschritte gab es, wenn auch in unterschiedlichem Maße, auch in allen anderen Bereichen des Besitzstands.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Malta erhebliche Fortschritte bei den Rechtsvorschriften in den Bereichen Dienstleistungsfreiheit, Umwelt und Zoll sowie weitere Fortschritte in anderen Bereichen, insbesondere freier Warenverkehr, Freizügigkeit und Statistik erzielt. Das Land hat seine Verwaltungskapazität insbesondere in den Bereichen Normung und Marktaufsicht, Statistik, Regionalpolitik, Justiz und Inneres, Zoll und Finanzkontrolle weiter gestärkt. Nur begrenzte Fortschritte sind hingegen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Sozialpolitik zu verzeichnen.

Insgesamt hat Malta in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Durchführung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Im Bereich des *Binnenmarktes* hat Malta dank erheblicher Fortschritte bei den Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* nun ein hohes Niveau der Angleichung an den einschlägigen Besitzstand erreicht. Die Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen muss Malta aber in Bezug auf die Rechtsmittel und die dem öffentlichen Recht unterliegenden Einrichtungen noch vollständig dem Besitzstand angleichen. Die einschlägige Verwaltungskapazität des Landes ist weitgehend angemessen. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so hat Malta durch die Verabschiedung eines Rechtsrahmens für die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwar Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt, in Bezug auf die Bürgerrechte und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist die Angleichung jedoch noch unvollständig. In den Bereichen *freier Dienstleistungsverkehr* und *freier Kapitalverkehr* ist Malta weiter vorangekommen, insbesondere in Bezug auf Finanzdienstleistungen und Datenschutz, aber insbesondere in Bezug auf das Niederlassungsrecht und die freie Erbringung von Dienstleistungen sind noch weitere Angleichungen notwendig. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* gab es im vergangenen Jahr nur geringe Fortschritte, und zur vollen Angleichung an den Besitzstand muss Malta noch einige Richtlinien über geistiges und gewerbliches Eigentum umsetzen. Im Bereich des *Wettbewerbsrechts* ist Malta mit der Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen weiter vorangekommen, muss aber noch angemessene Rechtsvorschriften über öffentliche Unternehmen erlassen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Beihilfen für Werften mit dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen. Die Verwaltungskapazität der Kartellbehörde

---

<sup>16</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

und der Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen dürfte ein angemessenes Niveau erreichen, wenn die Anstrengungen zu ihrer Stärkung fortgeführt werden.

Im Bereich der *Steuern* hat Malta bei der Angleichung in Bezug auf die Verbrauchsteuern ein hohes Niveau erreicht, muss in Bezug auf die MwSt (Anwendungsbereich der Vorschriften über befreite Umsätze) und den Verhaltenskodex im Bereich der direkten Steuern noch weitere Angleichungen vornehmen. Die Verwaltungskapazität bewegt sich in Bezug auf die MwSt und die direkten Steuern auf ein angemessenes Niveau hin, in Bezug auf die Verbrauchsteuern sind jedoch noch dringend einschlägige Anstrengungen erforderlich. Im Bereich des *Zolls* entsprechen die maltesischen Rechtsvorschriften nach der Verabschiedung des neuen Zollgesetzbuchs nun weitgehend dem Besitzstand, und auch die Verwaltungskapazität ist auf dem Wege, die einschlägigen Anforderungen zu erfüllen.

Was den *Verkehr* anbelangt, so gab es im vergangenen Jahr nur geringe Fortschritte und die hauptsächlich im Bereich des Seeverkehrs. Malta muss noch immer umfangreiche Teile des Besitzstands umsetzen. Die Durchführung des Aktionsplans für den Seeverkehr bewirkte zwar Verbesserungen hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs, aber die Verwaltungskapazität bedarf noch weiterer Stärkung, und die Anstrengungen in Bezug auf die Sicherheit im Seeverkehr müssen weitergehen, um das angestrebte Ziel - die Streichung von der schwarzen Liste der Pariser Grundsatzvereinbarung - zu erreichen. Diesbezüglich bewirkte der Aktionsplan für den Seeverkehr zwar einige Verbesserungen, aber die laufenden Bemühungen müssen fortgeführt werden. Im Bereich der *Energiepolitik* ist Malta bei der Umsetzung des Besitzstands vorangekommen, insbesondere in Bezug auf Energieeinsparung. Die jüngst erzielten Fortschritte insbesondere in Bezug auf den inländischen Energiemarkt müssen verstetigt werden, um die einschlägigen maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand anzugleichen. Die Verwaltungskapazität muss weiter gestärkt werden.

Im Bereich der *Landwirtschaft* gab es in Bezug auf die Rechtsvorschriften einige Fortschritte, in Bezug auf die Verwaltungskapazität kam das Land hingegen nur wenig voran. Malta muss noch immer in erheblichem Umfang Teile des Landwirtschafts-Besitzstands übernehmen. Die Kapazität zur Durchsetzung des einschlägigen Besitzstands bereitet nach wie vor erhebliche Sorge und sollte vorrangig gestärkt werden. Insbesondere muss Malta seine Verwaltungskapazität zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der EG-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Aufsichtsregelungen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit und die Grenzkontrollvorschriften verbessern. Es wurden zwar Vorbereitungen für die Einrichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und einer Zahlstelle getroffen sowie Mittel zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazität in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raums gebunden, aber es fehlt noch immer an einem umfassenden Plan zur Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich. Die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität und zum weiteren Abbau der Abschöpfungen sollten energisch fortgeführt werden. Auch in Bezug auf die *Fischerei* muss Malta die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand abschließen und seine Pläne zur grundlegenden Stärkung der Verwaltungskapazität uneingeschränkt durchführen. Die laufenden Pläne zur Stärkung der für die Fischerei zuständigen Abteilung gehen in die richtige Richtung, aber es bedarf noch erheblicher weiterer Anstrengungen in dieser Hinsicht.

Im Bereich der *Sozialpolitik* hat Malta einige Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Angleichung der

Rechtsvorschriften an den Besitzstand in Bezug auf Arbeitsrecht und Chancengleichheit ist unzureichend. Vorausgesetzt, die derzeitigen Bemühungen werden fortgesetzt, ist Malta auf dem Wege, in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angemessene Durchführungskapazitäten zu schaffen, aber es bedarf noch einer Stärkung der Kapazität in Bezug auf die öffentliche Gesundheit. Im Bereich der *Regionalpolitik* wurden weitere Fortschritte erzielt, so dass der Gesamtrahmen für die Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds nun vorhanden ist; allerdings müssen die Arbeiten an dem einheitlichen Programmplanungsdokument noch abgeschlossen werden. Einige an der Durchführung der einschlägigen Regelungen beteiligte Einrichtungen bedürfen noch einer Stärkung ihrer Verwaltungskapazität. Im Bereich der *Umweltpolitik* wurden bei den Rechtsvorschriften erhebliche Fortschritte erzielt, aber Malta muss seinen engen Zeitplan für die Angleichung an den Besitzstand einhalten. Außerdem muss das Land seine noch sehr schwach ausgeprägte Verwaltungskapazität im Bereich des Umweltschutzes erheblich stärken. Im Hinblick darauf ist es von entscheidender Bedeutung, dass Malta das Personal der zuständigen Einrichtungen (hauptsächlich der Umwelt- und Planungsbehörde) wie geplant erheblich aufstockt und seine Zulassungs- und Aufsichtspraxis stärkt. Die diesbezüglichen Pläne müssen strikt erfüllt werden.

Im Bereich der *Telekommunikation* hat Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand ein gutes Niveau erreicht, auch wenn es noch weiterer Anpassungen bedarf. Dies gilt auch für den Bereich *Kultur und audiovisuelle Medien*. Die Verwaltungskapazität Malta in diesen Bereichen ist weitgehend angemessen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf den Besitzstand in den Bereichen Asylrecht, Datenschutz, Visumpolitik und Geldwäsche. Zu diesen Fortschritten hat auch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans und die Stärkung der Verwaltungskapazität in den Bereichen Grenzkontrolle und Asylrecht beigetragen. Malta hat bei der Angleichung an den Besitzstand ein gutes Niveau erreicht, aber es bedarf noch weiterer Fortschritte in Bezug auf Einwanderung und justizielle Zusammenarbeit. Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich ist insgesamt angemessen, aber die laufenden Planungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität in den Bereichen Datenschutz, Geldwäsche, Asylrecht und Grenzkontrolle müssen uneingeschränkt durchgeführt werden.

Im Bereich der *Finanzkontrolle* ist sowohl die Angleichung der Rechtsvorschriften als auch die Verwaltungskapazität weitgehend zufrieden stellend, und diesbezügliche Anstrengungen sind nur noch auf den Abschluss der Arbeiten an den Regelungen zur Betrugsbekämpfung und zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu konzentrieren. Im Bereich der *Statistik* ist die Verwaltungskapazität weitgehend angemessen, und sofern die laufenden Bemühungen nicht nachlassen, erreicht Malta voraussichtlich das Ziel, seine einschlägigen Verfahren voll den EG-Standards anzugleichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kommission der Ansicht ist, dass Malta in der Lage sein wird, den Besitzstand zuverlässig durchzusetzen und sich angemessen an den politischen Entscheidungsprozessen der Union zu beteiligen, sofern es seine Pläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität wie oben erläutert durchführt. Malta ist im Allgemeinen fähig, EG-Mittel ordnungsgemäß, wirksam und kontrollierbar zu verwalten, und diese Kapazität dürfte voll angemessen sein, sobald das Land seine Pläne bezüglich der für die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zuständigen Einrichtung realisiert hat.



In den Beitrittsverhandlungen sind nun 25 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Verhandlungen eingegangen ist. Verzögerungen gibt es jedoch in den Bereichen Freizügigkeit (Rechte der Bürger und Freizügigkeit der Arbeitnehmer), Fischerei (Überwachung von Fischereifahrzeugen, Marktpolitik), Landwirtschaft (Aufbau der Zahlungsstelle), Verkehr (Straßen- und Seeverkehr) und Sozialpolitik (Arbeitsrecht und Chancengleichheit von Frauen und Männern). Diese Punkte müssen in Angriff genommen werden.

Angesichts der seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass Malta in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedstaat erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des angesetzten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Malta die Vorbereitungen gemäß den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

## C. Schlussfolgerung<sup>17</sup>

Die Kommission hat wiederholt festgestellt, dass Malta die politischen Kriterien erfüllt. Diese Schlussfolgerung aus den früheren Regelmäßigen Berichten wurde im Verlauf des letzten Jahres bestätigt. Malta erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Malta hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung seines öffentlichen Dienstes und seines Rechtswesens getroffen.

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist in Malta weiterhin gewährleistet. Das Land ist bei der Verbesserung seiner Rechtsvorschriften in Bezug auf das Asylrecht sowie die Bekämpfung des Rassismus und des Menschenhandels weiter vorangekommen.

Malta verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft und müsste in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Bereits in der 1999 aktualisierten Stellungnahme wurden die Reformbemühungen anerkannt, die Malta im Hinblick auf den EU-Beitritt zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem hat sich Malta entschlossen weiter darum bemüht, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Weitere Verbesserungen auf makroökonomischer Ebene können durch eine Reduzierung des allgemeinen Haushaltsdefizits und die Reform der Staatsausgaben zwecks mittelfristiger steuerlicher Stabilisierung erzielt werden. Auch bei der Umstrukturierung von mit hohen Verlusten arbeitenden öffentlichen Unternehmen und Versorgungsbetrieben sind weitere Fortschritte möglich. Zudem sollte die Lage hinsichtlich notleidender Kredite im Banksektor aufmerksam verfolgt werden.

Seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme hat Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand erhebliche Fortschritte gemacht und seine Verwaltungskapazität insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, Statistik, Telekommunikation, Regionalpolitik, Justiz und Inneres sowie Finanzkontrolle deutlich gestärkt. Fortschritte gab es, wenn auch in unterschiedlichem Maße, auch in allen anderen Bereichen des Besitzstands.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Malta erhebliche Fortschritte bei den Rechtsvorschriften in den Bereichen Dienstleistungsfreiheit, Umwelt und Zoll sowie weitere Fortschritte in anderen Bereichen, insbesondere freier Warenverkehr, Freizügigkeit und Statistik erzielt. Das Land hat seine Verwaltungskapazität insbesondere in den Bereichen Normung und Marktaufsicht, Statistik, Regionalpolitik, Justiz und Inneres, Zoll und Finanzkontrolle weiter gestärkt. Nur begrenzte Fortschritte sind hingegen in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Sozialpolitik zu verzeichnen.

---

<sup>17</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Insgesamt hat Malta in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Durchführung des Besitzstands auf den meisten Gebieten weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Im Bereich des *Binnenmarktes* hat Malta dank erheblicher Fortschritte bei den Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* nun ein hohes Niveau der Angleichung an den einschlägigen Besitzstand erreicht. Die Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen muss Malta aber in Bezug auf die Rechtsmittel und die dem öffentlichen Recht unterliegenden Einrichtungen noch vollständig dem Besitzstand angleichen. Die einschlägige Verwaltungskapazität des Landes ist weitgehend angemessen. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so hat Malta durch die Verabschiedung eines Rechtsrahmens für die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen zwar Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt, in Bezug auf die Bürgerrechte und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist die Angleichung jedoch noch unvollständig. In den Bereichen *freier Dienstleistungsverkehr* und *freier Kapitalverkehr* ist Malta weiter vorangekommen, insbesondere in Bezug auf Finanzdienstleistungen und Datenschutz, aber insbesondere in Bezug auf das Niederlassungsrecht und die freie Erbringung von Dienstleistungen sind noch weitere Angleichungen notwendig. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* gab es im vergangenen Jahr nur geringe Fortschritte, und zur vollen Angleichung an den Besitzstand muss Malta noch einige Richtlinien über geistiges und gewerbliches Eigentum umsetzen. Im Bereich des *Wettbewerbsrechts* ist Malta mit der Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen weiter vorangekommen, muss aber noch angemessene Rechtsvorschriften über öffentliche Unternehmen erlassen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Beihilfen für Werften mit dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen. Die Verwaltungskapazität der Kartellbehörde und der Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen dürfte ein angemessenes Niveau erreichen, wenn die Anstrengungen zu ihrer Stärkung fortgeführt werden.

Im Bereich der *Steuern* hat Malta bei der Angleichung in Bezug auf die Verbrauchsteuern ein hohes Niveau erreicht, muss in Bezug auf die MwSt (Anwendungsbereich der Vorschriften über befreite Umsätze) und den Verhaltenskodex im Bereich der direkten Steuern noch weitere Angleichungen vornehmen. Die Verwaltungskapazität bewegt sich in Bezug auf die MwSt und die direkten Steuern auf ein angemessenes Niveau hin, in Bezug auf die Verbrauchsteuern sind jedoch noch dringend einschlägige Anstrengungen erforderlich. Im Bereich des *Zolls* entsprechen die maltesischen Rechtsvorschriften nach der Verabschiedung des neuen Zollgesetzbuchs nun weitgehend dem Besitzstand, und auch die Verwaltungskapazität ist auf dem Wege, die einschlägigen Anforderungen zu erfüllen.

Was den *Verkehr* anbelangt, so gab es im vergangenen Jahr nur geringe Fortschritte und die hauptsächlich im Bereich des Seeverkehrs. Malta muss noch immer umfangreiche Teile des Besitzstands umsetzen. Die Durchführung des Aktionsplans für den Seeverkehr bewirkte zwar Verbesserungen hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs, aber die Verwaltungskapazität bedarf noch weiterer Stärkung, und die Anstrengungen in Bezug auf die Sicherheit im Seeverkehr müssen weitergehen, um das angestrebte Ziel - die Streichung von der schwarzen Liste der Pariser Grundsatzvereinbarung - zu erreichen. Diesbezüglich bewirkte der Aktionsplan für den Seeverkehr zwar einige Verbesserungen, aber die laufenden Bemühungen müssen fortgeführt werden. Im Bereich der *Energiepolitik* ist Malta bei der Umsetzung des Besitzstands vorangekommen,

insbesondere in Bezug auf Energieeinsparung. Die jüngst erzielten Fortschritte insbesondere in Bezug auf den inländischen Energiemarkt müssen verstetigt werden, um die einschlägigen maltesischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand anzugleichen. Die Verwaltungskapazität muss weiter gestärkt werden.

Im Bereich der *Landwirtschaft* gab es in Bezug auf die Rechtsvorschriften einige Fortschritte, in Bezug auf die Verwaltungskapazität kam das Land hingegen nur wenig voran. Malta muss noch immer in erheblichem Umfang Teile des Landwirtschafts-Besitzstands übernehmen. Die Kapazität zur Durchsetzung des einschlägigen Besitzstands bereitet nach wie vor erhebliche Sorge und sollte vorrangig gestärkt werden. Insbesondere muss Malta seine Verwaltungskapazität zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der EG-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie die Aufsichtsregelungen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit und die Grenzkontrollvorschriften verbessern. Es wurden zwar Vorbereitungen für die Einrichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und einer Zahlstelle getroffen sowie Mittel zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazität in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raums gebunden, aber es fehlt noch immer an einem umfassenden Plan zur Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich. Die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität und zum weiteren Abbau der Abschöpfungen sollten energisch fortgeführt werden. Auch in Bezug auf die *Fischerei* muss Malta die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand abschließen und seine Pläne zur grundlegenden Stärkung der Verwaltungskapazität uneingeschränkt durchführen. Die laufenden Pläne zur Stärkung der für die Fischerei zuständigen Abteilung gehen in die richtige Richtung, aber es bedarf noch erheblicher weiterer Anstrengungen in dieser Hinsicht.

Im Bereich der *Sozialpolitik* hat Malta einige Fortschritte erzielt, hauptsächlich in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand in Bezug auf Arbeitsrecht und Chancengleichheit ist unzureichend. Vorausgesetzt, die derzeitigen Bemühungen werden fortgesetzt, ist Malta auf dem Wege, in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angemessene Durchführungskapazitäten zu schaffen, aber es bedarf noch einer Stärkung der Kapazität in Bezug auf die öffentliche Gesundheit. Im Bereich der *Regionalpolitik* wurden weitere Fortschritte erzielt, so dass der Gesamtrahmen für die Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds nun vorhanden ist; allerdings müssen die Arbeiten an dem einheitlichen Programmplanungsdokument noch abgeschlossen werden. Einige an der Durchführung der einschlägigen Regelungen beteiligte Einrichtungen bedürfen noch einer Stärkung ihrer Verwaltungskapazität. Im Bereich der *Umweltpolitik* wurden bei den Rechtsvorschriften erhebliche Fortschritte erzielt, aber Malta muss seinen engen Zeitplan für die Angleichung an den Besitzstand einhalten. Außerdem muss das Land seine noch sehr schwach ausgeprägte Verwaltungskapazität im Bereich des Umweltschutzes erheblich stärken. Im Hinblick darauf ist es von entscheidender Bedeutung, dass Malta das Personal der zuständigen Einrichtungen (hauptsächlich der Umwelt- und Planungsbehörde) wie geplant erheblich aufstockt und seine Zulassungs- und Aufsichtspraxis stärkt. Die diesbezüglichen Pläne müssen strikt erfüllt werden.

Im Bereich der *Telekommunikation* hat Malta bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand ein gutes Niveau erreicht, auch wenn es noch weiterer Anpassungen bedarf. Dies gilt auch für den Bereich *Kultur und audiovisuelle Medien*. Die Verwaltungskapazität Malta in diesen Bereichen ist weitgehend angemessen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* sind Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf den Besitzstand in den Bereichen Asylrecht, Datenschutz, Visumpolitik und Geldwäsche. Zu diesen Fortschritten hat auch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans und die Stärkung der Verwaltungskapazität in den Bereichen Grenzkontrolle und Asylrecht beigetragen. Malta hat bei der Angleichung an den Besitzstand ein gutes Niveau erreicht, aber es bedarf noch weiterer Fortschritte in Bezug auf Einwanderung und justizielle Zusammenarbeit. Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich ist insgesamt angemessen, aber die laufenden Planungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität in den Bereichen Datenschutz, Geldwäsche, Asylrecht und Grenzkontrolle müssen uneingeschränkt durchgeführt werden.

Im Bereich der *Finanzkontrolle* ist sowohl die Angleichung der Rechtsvorschriften als auch die Verwaltungskapazität weitgehend zufrieden stellend, und diesbezügliche Anstrengungen sind nur noch auf den Abschluss der Arbeiten an den Regelungen zur Betrugsbekämpfung und zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu konzentrieren. Im Bereich der *Statistik* ist die Verwaltungskapazität weitgehend angemessen, und sofern die laufenden Bemühungen nicht nachlassen, erreicht Malta voraussichtlich das Ziel, seine einschlägigen Verfahren voll den EG-Standards anzugleichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kommission der Ansicht ist, dass Malta in der Lage sein wird, den Besitzstand zuverlässig durchzusetzen und sich angemessen an den politischen Entscheidungsprozessen der Union zu beteiligen, sofern es seine Pläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität wie oben erläutert durchführt. Malta ist im Allgemeinen fähig, EG-Mittel ordnungsgemäß, wirksam und kontrollierbar zu verwalten, und diese Kapazität dürfte voll angemessen sein, sobald das Land seine Pläne bezüglich der für die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zuständigen Einrichtung realisiert hat.

In den Beitrittsverhandlungen sind nun 25 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Malta erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Verhandlungen eingegangen ist. Verzögerungen gibt es jedoch in den Bereichen Freizügigkeit (Rechte der Bürger und Freizügigkeit der Arbeitnehmer), Fischerei (Überwachung von Fischereifahrzeugen, Marktpolitik), Landwirtschaft (Aufbau der Zahlungsstelle), Verkehr (Straßen- und Seeverkehr) und Sozialpolitik (Arbeitsrecht und Chancengleichheit von Frauen und Männern). Diese Punkte müssen in Angriff genommen werden.

Angesichts der seit der 1999 aktualisierten Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass Malta in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedstaat erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des angesetzten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Malta die Vorbereitungen gemäß den Verpflichtungen fortsetzen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

## **D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung**

Maltas Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Malta auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen;
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Malta angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Malta gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz in Malta.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Malta gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Malta gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Ausbau von für die EU-Mitgliedschaft angemessenen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten

Beitrittspartnerschaften mit Bezug auf den Ausbau der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

### *Wirtschaftliche Kriterien*

Was die *Stabilisierung der öffentlichen Finanzen (Haushaltsdefizit und Verschuldung) unter Berücksichtigung der Reform der Sozialversicherung* betrifft, so wurden die fortgesetzten Bemühungen Maltas durch die weltweite Wirtschaftskrise im Jahr 2001 beeinträchtigt. Die Reform der Sozialversicherung war Gegenstand von Diskussionen mit den Sozialpartnern, es wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen ergriffen. Die *Umstrukturierung mit Verlust arbeitender öffentlicher Unternehmen* wurde langsam fortgesetzt; insbesondere wurde eine Vorruhestandsregelung für die maltesischen Werften umgesetzt. Beim *Abbau der Preiskontrollen und bei der Verbesserung der Mechanismen zur Preisanpassung* kommt man langsam voran; zu verzeichnen ist, dass sich die internationalen Ölpreise besser in den Verbraucherpreisen widerspiegeln. Im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Privatisierung von Maltapost und des Internationalen Flughafens von Malta für das Jahr 2001 eine leicht *beschleunigte Durchführung des Privatisierungsprogramms* festzustellen. Die Bemühungen *um Umstrukturierung und Entwicklung von KMU* sind fortgesetzt worden: das Institut zur Förderung von Kleinunternehmen (IPSE) hat seine Tätigkeiten auf neue Sektoren ausgedehnt und die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit sind weiter vereinfacht worden. Malta hat den *Abbau der noch bestehenden Abgaben auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen* eingeleitet, knüpft jedoch die Verabschiedung eines Plans an die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen über die Landwirtschaft. Es wurden Studien zur Ausgestaltung einer Politik zur *Umstrukturierung des Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektors* durchgeführt, jedoch wurde noch kein eindeutiger Plan verabschiedet.

Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in Bezug auf die wirtschaftlichen Kriterien in begrenztem Umfang erreicht.

### *Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen*

#### **Kapitel 1 - Freier Warenverkehr**

Malta hat beachtliche Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Umsetzung und Durchführung aller Rechtsvorschriften des *Neuen Ansatzes und der herkömmlichen Sektoren im Rahmen des Besitzstandes in den Bereichen Nahrungsmittel und Arzneimittel* (Erneuerung bestehender Zulassungen für das Inverkehrbringen) erzielt. Es wurde eine Basisinfrastruktur im *Messwesen* geschaffen. Die Bemühungen zur *Stärkung der horizontalen Verwaltungsinfrastruktur und der Verwaltungskapazitäten in den von produktspezifischen Rechtsvorschriften erfassten Sektoren* wurden fortgesetzt

(Maltesische Normungsbehörde - Malta Standards Authority - MSA); die *Stärkung des nationalen Zulassungssystems* wurde in die Wege geleitet. Mit der Entwicklung und Umsetzung einer *Marktaufsichtsstrategie* wurde begonnen. Die Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. Stärkung der MSA und Einsetzung einer für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörde, verläuft wie vorgesehen. Malta hat die Verordnungen zur *vollständigen Angleichung der Vorschriften* über das öffentliche Auftragswesen in der Weise, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften auch für lokale Gebietskörperschaften und andere Einrichtungen des öffentlichen Rechts Geltung erlangen, sowie zur *Angleichung der Vergabeverfahren* ausgearbeitet, jedoch noch nicht veröffentlicht. Die *Anpassung des Rechtsmittelsystems* an die Anforderungen der einschlägigen Richtlinien ist mit der Einsetzung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz für das öffentliche Auftragswesen erfolgt. Somit wurde die entsprechende Maßnahme des Aktionsplans in Gang gesetzt. Malta hat die *analytische Durchsicht der Gesetzgebung im nicht harmonisierten Bereich* aufgenommen, um sicherzustellen, dass diese sich in Übereinstimmung mit den Artikeln 28-30 des EG-Vertrages befindet. Die *verwaltungsmäßige Vorbereitung* auf die zukünftige Überwachung in diesem Bereich wurde in die Wege geleitet, jedoch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans, insbesondere die Benennung der für die Überwachung und Begleitung in diesem Bereich zuständigen Gremien, verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 2 - Freizügigkeit**

Malta hat seine Rechtsvorschriften in Bezug auf die *gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen und Befähigungsnachweisen* nicht an den Besitzstand angeglichen. Die *Stärkung der Verwaltungsstrukturen* in diesem Bereich wurde eingeleitet, und es wurden *weitere Anstrengungen zur Einführung von Bildungs- und Schulungsprogrammen* unternommen. Die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Schulung von Beratern der Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung (Employment and Training Corporation) sowie die Benennung von Euroberatern, wurden mit Verzögerung eingeleitet. Was *vor dem Beitritt erlangte Berufsabschlüsse* betrifft, hat Malta damit begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten sollen, dass die Betroffenen vom Zeitpunkt des Beitritts an die in den einschlägigen Richtlinien festgelegten Anforderungen erfüllen. Dieser Prozess ist jedoch längst nicht abgeschlossen. Malta hat die *Stärkung der Verwaltungsstrukturen zur Koordinierung der Sozialversicherung* eingeleitet, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf in diesem Bereich. Die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Einsetzung einer für diesen Aufgabenbereich zuständigen Stelle im Ministerium für Sozialpolitik und die Schulung der Mitarbeiter, sind mit Verzögerung in die Wege geleitet worden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

## **Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr**

Malta hat die Angleichung der *bankrechtlichen Vorschriften über Einlagensicherung, Zahlungssysteme und Wertpapiere* an den Besitzstand zwar eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Malta hat wichtige Schritte zur *Stärkung der Aufsicht im Bereich der Finanzdienstleistungen* unternommen und sämtliche Aufsichtskompetenzen dem Malta Finance Service Centre übertragen. Die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans



wurden weitestgehend umgesetzt, um die Effizienz und ordnungsgemäße Überwachung des Finanzsektors zu gewährleisten sowie den Kundenschutz, die Transparenz und die Sicherheit der Geschäfte zu verbessern. Malta hat unter weitgehender Berücksichtigung der einschlägigen *EG-Rechtsvorschriften die nationalen Rechtsvorschriften über den Datenschutz verabschiedet und eine unabhängige Datenschutzbehörde eingerichtet*. Die entsprechende Maßnahme des Aktionsplans, d. h. die Einsetzung einer unabhängigen nationalen Datenschutzbehörde, verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

#### **Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr**

Malta hat Fortschritte bei der *Einhaltung der Empfehlungen der Internationalen Aktionsgruppe Finanzen* erzielt. Was die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans betrifft, hat Malta seine Mitgliedschaft in der Egmont-Gruppe beantragt; der Aufbau einer soliden und effizienten Zahlungsinfrastruktur ist zwar in die Wege geleitet worden, die Arbeiten laufen jedoch mit Verzögerung. Mit geringen Abweichungen hat Malta die Durchführung des Drei-Stufen-Plans zur Aufhebung noch bestehender Einschränkungen für *Kapitalzu- und -abflüsse zwecks vollständiger Liberalisierung des Kapitalverkehrs* fortgesetzt. Es wurde eine *Ermittlungsbehörde zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität einschließlich der Geldwäsche*, eingerichtet. Somit ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme des Aktionsplans in die Wege geleitet worden, hat sich aber leicht verzögert. Malta hat Rechtsvorschriften zur Angleichung an die zweite Richtlinie gegen Geldwäsche verabschiedet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich leicht.

#### **Kapitel 5 - Gesellschaftsrecht**

Malta hat weder die Rechtsvorschriften über *Ergänzende Schutzzertifikate* noch die Rechtsvorschriften zur Umsetzung der *Gemeinschaftsvorschriften über Muster und zum Schutz biotechnischer Erfindungen* verabschiedet. Zur *Stärkung der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten* entsprechend dem Besitzstand wurden einige begrenzte Maßnahmen ergriffen. Insbesondere die für die Durchsetzung zuständigen Polizei- und Zollbehörden wurden nur in geringem Maße gestärkt; die Zusammenarbeit dieser Behörden ist noch zu verbessern. Es müssen noch Maßnahmen zur Schulung von Richtern und Staatsanwälten in Bezug auf die Rechtsvorschriften über die geistigen Eigentumsrechte ergriffen werden. Erforderlich sind auch vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung von Produktpiraterie und Nachahmungen. Die *Verwaltungskapazität* der für gewerbliches Eigentum zuständigen Behörde ist nicht gestärkt worden. Die Umsetzung der entsprechenden im Aktionsplan festgelegten Verpflichtungen ist noch nicht in die Wege geleitet worden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

#### **Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik**

Mit der Verabschiedung von Vorschriften über die Unternehmenszusammenschlüsse hat Malta wesentliche Fortschritte zur *Angleichung des Kartellrechts und der Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen an den Besitzstand* erzielt. Allerdings ist die Angleichung noch nicht vollständig; die Einbeziehung von öffentlichen Unternehmen in den Geltungsbereich des Wettbewerbsgesetzes ist dringend erforderlich. Malta hat eine

*Bestandsaufnahme und einen jährlichen Bericht über staatliche Beihilfen* vorgelegt. Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz (Business Promotion Act) trägt zur Herstellung der *Vereinbarkeit des Systems der staatlichen Beihilfen* bei, allerdings muss Malta noch einen endgültigen annehmbaren Umstrukturierungsplan für den Schiffbau erstellen, der die Lebensfähigkeit der Werften gewährleistet und mit den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften übereinstimmt. Malta hat die *Verwaltungskapazität der Wettbewerbsbehörden* (Amt für fairen Wettbewerb und Ausschuss zur Überwachung der staatlichen Beihilfen - Office of Fair Competition and State Aid Monitoring Board) im Hinblick auf die *uneingeschränkte Durchsetzung des Kartellrechts und der Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen* gestärkt. Die Umsetzung der entsprechenden im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen verläuft wie vorgesehen. Es bedarf noch einer *intensiveren Schulung der Justizbehörden in Kartellrecht und Vorschriften über staatliche Beihilfen und einer verbesserten Aufklärung der Marktbeteiligten und Beihilfegeber über die einschlägigen Vorschriften*. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 7 - Landwirtschaft**

Malta hat zwar die erforderlichen *Verwaltungsstrukturen* für Gestaltung, Durchführung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der aus *EG-Mitteln finanzierten Programme zur Entwicklung* des ländlichen Raums aufgebaut (Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht), aber de facto sind diese Strukturen noch sehr schwach. Eine der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, die Fertigstellung eines Plans für die Entwicklung des ländlichen Raums, wurde abgeschlossen; bei einer weiteren, nämlich der Schaffung der erforderlichen Strukturen für die Umsetzung der Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums, ist eine Verzögerung zu verzeichnen. Eingeleitet, aber nicht abgeschlossen sind die Verbesserung der Verwaltungskapazität der Landwirtschaftsbehörden und die Vorbereitungen zur Durchsetzung und praktischen Anwendung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik, insbesondere in Bezug auf das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Zahlstelle*, sowie zur Um- und Durchsetzung der *Vorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzrecht sowie der Lebensmittelsicherheit*. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem und Zahlstelle) ist somit zwar in die Wege geleitet worden, erfolgt jedoch mit Verzögerung. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinärbereich sind Fortschritte zu verzeichnen, nicht jedoch bei der Angleichung der pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften. Malta hat Maßnahmen zur *Verbesserung der Aufsicht insbesondere an den künftigen Außengrenzen* ergriffen. (Es handelt sich hierbei insgesamt um Prioritäten, bei denen besonders dringender Handlungsbedarf besteht). Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans in Bezug auf die Verbesserung der Aufsicht und der Grenzkontrollstellen ist somit in die Wege geleitet worden, erfolgt allerdings mit Verzögerung. Die *Rechtsvorschriften in den Bereichen übertragbare spongiforme Enzephalopathien, Pflanzenpass, Rückstandshöchstwerte und Tierernährung* sind noch nicht vollständig angeglichen; außerdem muss Malta deren Umsetzung und Durchsetzung gewährleisten, einschl. der *Durchführung von Tests zur Feststellung von Tierkrankheiten, insbesondere von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien*. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

## Kapitel 8 - Fischerei

Malta hat einige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften, insbesondere für die Bereiche *Ressourcenbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle* an den Besitzstand erzielt. Dies gilt nicht für den Bereich *Marktpolitik*. Die Arbeiten am *Register für Fischereifahrzeuge* entsprechend den EG-Anforderungen sind nicht abgeschlossen. Auch die Ausarbeitung eines Plans zur Verwaltung der *Flottenkapazität* entsprechend den verfügbaren Fischbeständen steht noch aus. Die Umsetzung der entsprechenden im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen verzögert sich somit. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

## Kapitel 9 - Verkehrspolitik

Malta hat nur geringe Fortschritte bei der *Angleichung der Rechtsvorschriften über den Straßenverkehr (insbesondere Zugang zum Beruf, Steuerharmonisierung und Gefahrguttransporte) und den Luftverkehr an den Besitzstand* erzielt. Fortgesetzt wurden die *Angleichung der Rechtsvorschriften über den Seeverkehr an den Besitzstand und die Durchführung derselben* unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen, insbesondere die *Durchsetzung der Sicherheitsnormen für die Seeschifffahrt*. Die *Verwaltungskapazität der für den Seeverkehr zuständigen Behörde* wurde entsprechend dem Aktionsplan weiter gestärkt; die Steigerung der *Leistungsfähigkeit der Flaggenstaatkontrolle in Bezug auf die maltesische Handelsflotte*, die allerdings immer noch auf der schwarzen Liste der Pariser Vereinbarung steht, wurde in die Wege geleitet (**Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht**). Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, nämlich die Fertigstellung des Aktionsplans für den Seeverkehr und die Einstellung von Inspektoren der staatlichen Hafenkontrolle verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## Kapitel 10 - Steuern

Malta hat die *Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand* fortgesetzt, allerdings sind nur langsame Fortschritte in Bezug auf die MwSt. und die *MwSt.-Übergangsregelung* zu verzeichnen (**Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht**). Die Überprüfung der vorhandenen Rechtsvorschriften zur Gewährleistung ihrer Vereinbarkeit mit dem *Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung* läuft. Malta hat die Bemühungen um *Stärkung der Verwaltungskapazität, einschl. Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe* im Bereich MwSt. und direkte Besteuerung, fortgesetzt. Insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern besteht dagegen noch dringender Handlungsbedarf. Es wurden Maßnahmen zur *Entwicklung von IT-Systemen für den elektronischen Austausch von Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten* ergriffen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Einrichtung eines MwSt.-Informationsaustauschsystems, verläuft wie vorgesehen. Malta hat weiterhin seinen Plan zur *vollständigen Beseitigung der besonderen Einfuhrzölle auf bestimmte gewerbliche Produkte*, wie vorgesehen, umgesetzt; zu beseitigen sind noch die Abschöpfungen auf bestimmte eingeführte Landwirtschaftsprodukte. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft teilweise wie vorgesehen.

## **Kapitel 12 - Statistik**

Malta hat weiterhin die Qualität der Statistik und der von ihr erfassten Bereiche verbessert und angemessene Mittel zur weiteren Erhöhung der Statistikkapazitäten bereitgestellt. Die im Aktionsplan vorgesehene Einstellung und Schulung von Mitarbeitern des nationalen statistischen Amtes verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 13 - Beschäftigung und Soziales**

Malta hat die Angleichung an die EG-Rechtsvorschriften nicht abgeschlossen; insbesondere in den Bereichen *Arbeitsrecht* und *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* sind Verzögerungen zu verzeichnen. Die Bemühungen zur *Stärkung der Strukturen für die Verwaltung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften* sind fortgesetzt worden, insbesondere im Bereich *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz*, nicht jedoch im Bereich der *Arbeitsaufsicht*. Malta hat noch keinen *unabhängigen Garantiefonds für Arbeitnehmer für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers* eingerichtet. Bei der Verabschiedung von *Antidiskriminierungsvorschriften* und der *Erstellung eines Zeitplans für deren Durchführung* sind Fortschritte erzielt worden. Die Maßnahmen des Aktionsplans zur Stärkung der Verwaltungs- und Durchsetzungsstrukturen laufen planmäßig für den Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, bei den übrigen Bereichen sind allerdings Verzögerungen zu verzeichnen. Bei der *Umsetzung und Durchführung der EG-Rechtsvorschriften über das öffentliche Gesundheitswesen* und bei der Anpassung der nationalen Strukturen für die Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten sowie die Gesundheitsberichterstattung und -information an die EG-Anforderungen sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich. Malta hat weiterhin *die Sozialpartner bei der Stärkung ihrer Kapazitäten im Hinblick auf ihre künftige Rolle bei der Ausarbeitung und Durchführung der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik, auch in Bezug auf den Europäischen Sozialfonds, insbesondere im Zuge des autonomen bilateralen Dialogs der Sozialpartner unterstützt*. Bei der *Vorbereitung einer nationalen Strategie und der Erhebung von Daten im Hinblick auf die künftige Beteiligung an der Europäischen Strategie für den sozialen Zusammenhalt* sind Fortschritte erzielt worden. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans sind für gewisse Bereiche Verzögerungen zu verzeichnen (vor allem für die Bereiche Arbeitsaufsicht und Infrastrukturen des öffentlichen Gesundheitswesens).

## **Kapitel 14 - Energie**

Malta hat die Ausgestaltung der *nationalen Energiestrategie* entsprechend den Zielen der EU-Energiepolitik in die Wege geleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Fortschritte wurden bei der Vorbereitung auf den *Energiebinnenmarkt* erzielt, insbesondere bei der Umsetzung des Gesetzes über die für Ressourcen zuständige Behörde (Malta Resources Authority Act) und der Umstrukturierung des Energieversorgers *Enemalta*. Die Elektrizitätsrichtlinie muss allerdings noch umgesetzt werden. Was die *Preisverzerrungen* betrifft, hat Malta einige verringert, sie jedoch nicht völlig beseitigt. *Rolle und Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde* sind gestärkt worden. Die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Einstellung von weiteren

Mitarbeitern bei der maltesischen Behörde für Ressourcen und den Ausbau ihrer Gebäude, laufen planmäßig. Die Angleichung in Bezug auf die *Ölvorräte* wurde fortgesetzt. Begrenzte Fortschritte wurden auch bei der tatsächlichen Bildung von Vorräten bis zu 90 Tagen, einschließlich der erforderlichen Investitionen gemacht. Malta hat legislative Maßnahmen zur Steigerung der *Energieeffizienz* und des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen ergriffen, aber die Entwicklungen halten sich in Grenzen. Die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen sind gestärkt worden. Die entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Stärkung der Behörde für Verbraucherpolitik und der Direktion für Marktaufsicht, sind umgesetzt worden. Malta hat die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des Ratsberichts über *nukleare Sicherheit* im Zusammenhang mit der Erweiterung unter gebührender Berücksichtigung der dort aufgeführten Prioritäten unternommen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich teilweise erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

### **Kapitel 19 - Telekommunikation und Informationstechnologien**

Malta hat den Rechtsrahmen für den Datenschutz angenommen, muss jedoch noch die Bestimmungen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften über den *Datenschutz im Telekommunikationssektor* veröffentlichen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht.

### **Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente**

Malta hat eine *Organisation* geschaffen, die die wirksame Durchführung der Verordnungen über die Strukturfonds ermöglicht (Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht). Fortschritte sind bei der *Erstellung eines kohärenten Entwicklungsplans* (Einheitliches Programmplanungsdokument) gemäß den Verordnungen über die Strukturfonds erzielt worden. Malta hat weitere Maßnahmen zur Stärkung sämtlicher für die *Programmplanung und Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds* erforderlichen Strukturen und zum Aufbau von *Überwachungs-, Genehmigungs- und Evaluierungsstrukturen* durchgeführt. Es wurden Maßnahmen zur *Gewährleistung einer wirksamen Koordination der Ministerien und von Fortschritten bei der Programmplanung* ergriffen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Stärkung der Direktion Regionalpolitik und der mit der Sozialpolitik, der Landwirtschaft und der Fischerei befassten Ministerien, verläuft wie vorgesehen. Malta hat Maßnahmen ergriffen, um den spezifischen *Bestimmungen über Finanzverwaltung und -kontrolle* (auch Verfahren für die mehrjährige Finanzplanung) entsprechend den Verordnungen über Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen nachzukommen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für die Verwaltung öffentlicher Finanzen (Public Finance Management Act), einschl. eines Mehrjahreshaushaltsplans, verläuft wie vorgesehen. Malta hat seine Bemühungen zur technischen Vorbereitung von Vorhaben, die im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds unterstützt werden können (*Vorhabenplanung*), fortgesetzt. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Durchführung von Machbarkeitsstudien in Bezug auf Investitionsvorhaben im Bereich Umwelt und Verkehr, verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 22 - Umweltschutz**

Malta hat wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands insbesondere in den Bereichen *horizontales Umweltrecht, Abfallwirtschaft, Kontrolle der Verschmutzung durch Industriebetriebe und Naturschutz* gemacht. Gleichwohl sind noch weitere Maßnahmen zur Angleichung erforderlich, vor allem im Bereich Naturschutz (Vogelschutz). Ausgearbeitet wurden Pläne für die Durchführung des Besitzstands im Umweltbereich auf der Grundlage von Kostenrechnungen für die Übernahme des Besitzstands und realistisch veranschlagter öffentlicher und privater Finanzierungsquellen (auf Jahresbasis); außerdem wurde die Umsetzung in Bezug auf die Rahmenrichtlinien über die Abfallwirtschaft, Verpackungen und Verpackungsmüll, Abfalldeponien, die Behandlung städtischer Abwässer, das Auslaufenlassen der Verwendung von verbleitem Benzin und das Risikomanagement in der Industrie in die Wege geleitet. Es sind jedoch noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich, insbesondere im Bereich Abfallwirtschaft, um die festgelegten Umsetzungsfristen entsprechend dem Besitzstand einzuhalten. Malta hat Schritte zur Stärkung der *Verwaltungs-, Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten* und zur Schaffung der zuständigen Behörde gemäß dem neuen Umweltschutzgesetz eingeleitet (Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht). Es sind jedoch noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um bis Ende 2002 entsprechend den im Berichtszeitraum festgelegten Plänen eine angemessene Verwaltungskapazität bereitzustellen und umfassende institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Einsetzung einer neuen zuständigen Behörde und die Einstellung von zusätzlichem Personal, verläuft wie vorgesehen; allerdings sind entschlossene Bemühungen erforderlich, um die vollständige Durchführung dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Obwohl Malta Maßnahmen ergriffen hat, um den *Erfordernissen des Umweltschutzes* bei der Festlegung und Durchführung von Rechtsvorschriften in allen *anderen Politikbereichen* im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen, bedarf es weiterer Anstrengungen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich in begrenztem Umfang erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 23 - Verbraucher- und Gesundheitsschutz**

Malta hat die Arbeiten zur *Angleichung an den Besitzstand und zur Stärkung der für die Marktaufsicht und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden* fortgesetzt. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Stärkung der Direktion Marktaufsicht und die Förderung ihrer Tätigkeiten, verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres**

Malta hat Rechtsvorschriften zur *Angleichung der Datenschutzpraktiken und zur Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Bereich der personenbezogenen Daten* verabschiedet. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, z.B. die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, verläuft wie vorgesehen. Malta hat Maßnahmen ergriffen, um die *Voraussetzungen für den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit Europol* zu erfüllen. Malta hat Schritte unternommen, um noch vor dem EU-Beitritt Mitglied bei Europol zu werden. Malta hat die *Vorbereitungen*

*für die künftige Beteiligung am Schengener Informationssystem durch Entwicklung nationaler Datenbanken und Register fortgesetzt. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, d. h. die Ausarbeitung eines Schengener Aktionsplans, verläuft wie vorgesehen. Malta hat seine Bemühungen zur Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen durch Verbesserung der technischen Ausstattung und angemessene Schulung des Personals fortgesetzt. Malta hat die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, nämlich die Schulung des für die Kontrollen an den Außengrenzen zuständigen Personals, verläuft wie vorgesehen. Malta hat seine Bemühungen um die korrekte Durchführung des Flüchtlingsgesetzes und die Angleichung an den Besitzstand im Bereich des Migrationsrechts fortgeführt. Malta hat die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich weitgehend erreicht. Malta hat einen Zeitplan zur vollständigen Angleichung in Bezug auf die Visumsvorschriften und -praktiken verabschiedet und begonnen, ihn umzusetzen. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen. Malta hat weitere Maßnahmen zur Implementierung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen und zur Angleichung der Rechtsvorschriften an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die zugehörigen Protokolle ergriffen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.*

## **Kapitel 25 - Zollunion**

Malta hat einen neuen Zollkodex verabschiedet, mit dem die *Angleichung der Zollvorschriften* an den EG-Zollkodex abgeschlossen wurde. Die Vorschriften in Bezug auf Freizonen und der Vertretung Maltas werden allerdings erst zum Zeitpunkt des Beitritts umgesetzt. Insofern ist die Angleichung der maltesischen Umsetzungsbestimmungen an die der Gemeinschaft noch nicht abgeschlossen. Mit dem neuen Kodex sind die Voraussetzungen für die *Durchführung von vereinfachten Verfahren* geschaffen. Er ermöglicht die *strukturelle Stärkung der Zollverwaltung*, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung sämtlicher Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung und Nichterhebungsverfahren sowie die Verwaltung der Zollkontingente und -plafonds. Malta hat sich weiterhin um die *Berufsethik im Zoll* bemüht. Die Umsetzung der entsprechenden im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen verläuft wie vorgesehen. Malta hat die Umsetzung der IT-Strategie für die maltesische Zollverwaltung beschleunigt. Es wurden Pläne für EDV-Systeme für den *Austausch von elektronischen Daten* zwischen der EG und Malta entwickelt und in die Wege geleitet. Die Bemühungen zur Bereitstellung von genügend IT-Personal in der Zollverwaltung sind fortgesetzt worden (Priorität, bei der besonders dringender Handlungsbedarf besteht). Die Umsetzung der entsprechenden im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

## **Kapitel 26 - Auswärtige Angelegenheiten**

Malta hat *Maßnahmen* ergriffen, die gewährleisten, dass etwaige mit dem Besitzstand der Gemeinschaft nicht in Einklang stehende internationale Verträge oder Abkommen zum Zeitpunkt des Beitritts neu ausgehandelt oder gekündigt sind. Allerdings muss Malta noch die Prüfung der Vereinbarkeit bestimmter Abkommen (z. B. im

Fremdenverkehrsbereich) abschließen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht.

## **Kapitel 28 - Finanzkontrolle**

Malta hat die neuen Rechtsvorschriften über die interne Finanzkontrolle im öffentlichen Bereich umgesetzt. Es wurde eine Kontaktstelle in Sachen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften benannt (Internal Audit and Investigations Directorate) und Schritte zur Aufnahme der Zusammenarbeit mit OLAF über diese Kontaktstelle eingeleitet. Dieselbe Stelle wurde als Kontaktstelle für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen (PFIC) benannt. Malta hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Betrugsbekämpfung insbesondere in den Bereichen MwSt. und Zollabgaben ergriffen und die entsprechenden Rechtsvorschriften verabschiedet. Malta hat die Bemühungen um Gewährleistung der korrekten Verwendung von EG-Mitteln aus der Heranführungshilfe sowie deren Kontrolle, Überwachung und Evaluierung als Schlüsselindikator für die Fähigkeit Maltas zur Umsetzung des Besitzstands im Finanzkontrollbereich fortgesetzt. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans, nämlich die Stärkung der Vergabestelle und des Nationalfonds im Finanzministerium, verläuft wie vorgesehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden in diesem Bereich weitgehend erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.



# Anhänge

**Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen**  
**Stand: 15. September 2002**

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	<b>BG</b>	<b>CY</b>	<b>CZ</b>	<b>EE</b>	<b>HU</b>	<b>LV</b>	<b>LT</b>	<b>MT</b>	<b>PL</b>	<b>RO</b>	<b>SK</b>	<b>SI</b>	<b>TR</b>
<b>EMRK</b> (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
<b>Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Europäische Sozialcharta</b>	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
<b>Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)</b>	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
<b>Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten</b>	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
<b>ICCPR</b> (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
<b>ICESCR</b> (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CAT</b> (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>CERD</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CEDAW</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
<b>CRC</b> (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

**X** = ratifiziert ; **O** = **NICHT** ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

## Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Basisdaten</b>	<b>in 1000</b>				
Gesamtbevölkerung (Malteser und Ausländer)	384,2	386,4	388,7	391,4	394,5
	<b>in km<sup>2</sup></b>				
Gesamtfläche	315,6	315,6	315,6	315,6	315,6
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>	<b>in Mio. MTL</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	1.288,2	1.362,3	1.456,1	1.562,0	1.627,0
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2,9	3,1	3,4	3,9	4,0
	<b>in ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	7.700	8.100	8.800	9.900	10.300
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	4,9	3,4	4,1	5,5	-0,8
Beschäftigungswachstum	-0,1	-0,1	0,7	1,2	1,1
Wachstum der Arbeitsproduktivität	5	3,5	3,3	4,3	-1,9
	<b>in Kaufkraftstandards</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	10.600	11.100	11.700	12.600	12.600
<b>Produktionsstruktur</b>	<b>in % der Bruttowertschöpfung</b>				
- Landwirtschaft	2,9	2,7	2,5	2,3	2,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)	24,3	25,0	24,9	26,5	24,5
- Baugewerbe	3,0	2,8	2,4	2,5	2,8
- Dienstleistungen	69,7	69,6	70,2	68,7	70,4
<b>Ausgabenstruktur</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
- Konsumausgaben	82,9	81,9	81,6	82,6	84,1
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	62,4	62,1	62,8	63,9	63,9
- des Staates	20,5	19,8	18,7	18,6	20,2
- Bruttoanlageinvestitionen	25,3	24,5	23,4	26,2	23,2
- Vorratsveränderungen (b)	0,2	-0,8	0,6	2,1	-2,7
- Exporte	85,1	87,7	90,7	102,7	87,8
- Importe	93,5	93,2	96,3	113,6	92,3
<b>Inflationsrate</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Verbraucherpreisindex (c)	6,4	3,7	2,3	3,0	2,5P
<b>Zahlungsbilanz</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
-Leistungsbilanz	-175	-194	-116	-576	-191j
-Handelsbilanzsaldo	-579	-528	-537	-673	:
<i>Warenexporte</i>	1.467	1.629	1.891	2.689	:
<i>Warenimporte</i>	2.047	2.156	2.428	3.363	:
-Dienstleistungen, netto	348	340	351	252	:
-Einkommen, netto	8	-58	30	-171	:
-Laufende Transfers, netto	49	51	40	16	:
-darunter: staatliche Transfers	4	2	-8	1	:
- DI-Zuflüsse, netto	71	238	770	707	350 j
<b>Öffentliche Finanzen</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Defizit/Überschuss des Staates	-10,7	-10,8	-8,3	-7,0	-7,0p
Schuldenstand des Staates	51,5	64,9	59,9	60,7	65,7p

<b>Finanzindikatoren</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f)	66,9	71,9	109,8	179,2	156,8
	<b>in % der Exporte</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (f)	80,4	84,0	123,6	177,9	182,3
Geldmenge	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
- M1	1,1	1,2	1,4	1,5	1,6
- M2	4,2	4,4	5,2	5,5	6,2
- M3	4,7	5,0	5,9	6,2	6,9
Kreditgewährung insgesamt	3,5	3,8	4,5	5,0	5,8
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	<b>in % pro Jahr</b>				
- Tagesgeldsatz	5,2	5,5	5,0	4,7	4,7
- Ausleihesatz	:	:	:	7,4	7,0
- Einlagensatz	:	5,4	5,5	5,3	5,2
ECU/EUR-Wechselkurse	<b>(1 ECU/Euro = ...MTL)</b>				
- Durchschnitt des Zeitraums	0,437	0,435	0,426	0,404	0,403
- Ende des Zeitraums	0,433	0,442	0,415	0,408	0,399
	<b>1995=100</b>				
- Index des effektiven Wechselkurses	103,4	105,1	105,3	106,7	107,9
Währungsreserven	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
-Währungsreserven (einschl. Gold) (g)	1.251	1.449	1.783	1.581	1.904
-Währungsreserven (ohne Gold) (g)	1.248	1.448	1.782	1.580	1.902

<b>Außenhandel</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
Handelsbilanzsaldo	-814	-742	-810	-1039	-857
Exporte	1.442	1.634	1.856	2.653	2.186
Importe	2.256	2.376	2.666	3.692	3.043
	<b>entsprechender Vorjahreszeitraum = 100</b>				
Terms of Trade	98,2	99,1	99,8	102,8	92,8
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Exporte nach EU-15	54,3	52,8	48,7	33,3	41,3
Importe aus EU-15	71,4	69,3	65,4	60	63,6

<b>Bevölkerung</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Natürliche Wachstumsziffer	4,0	3,2	2,8	3,0	2,4
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	8,4	6,5	8,0	8,5	8,5
	<b>je 1000 Lebendgeburten</b>				
Säuglingssterbeziffer	6,4	5,3	7,2	6,1	4,4
Lebenserwartung	<b>bei Geburt</b>				
Männer	74,9	74,4	75,1	74,3	74,7
Frauen	80,1	80,1	79,3	80,2	80,0

<b>Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung) (d)</b>	<b>% der Bevölkerung</b>				
Erwerbsquote (15-64)	55,4	55,1	55,0	58,0	58,0
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	52,6	52,1	52,0	54,2	54,2
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	76,1	74,8	74,0	75,1	76,4
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	28,8	29,1	29,7	33,1	31,6
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen					
- Land- und Forstwirtschaft	1,7	1,6	1,6	1,7	2,2
- Industrie (ohne Baugewerbe)	26,9	26,8	26,1	26,1	21,1
- Baugewerbe	4,5	4,3	4,1	6,9	7,7
- Dienstleistungen	66,9	67,3	68,2	65,2	66,0
	<b>in % der Erwerbspersonen</b>				
Arbeitslosenquote, insgesamt	5,6	5,6	5,8	6,5	6,5
Arbeitslosenquote, Männer	6,3	6,6	6,8	7,0	6,0
Arbeitslosenquote, Frauen	3,3	3,0	3,1	5,4	7,8
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	7,1	7,2	7,5	11,2	15,4
	<b>in % aller Arbeitslosen</b>				

Langzeitarbeitslosenquote	40,6	42,5	46,7	62,3	43,8
---------------------------	------	------	------	------	------

<b>Infrastruktur</b>	<b>in km pro 1000 km<sup>2</sup></b>				
Eisenbahnnetz	.	.	.	.	.
	<b>in km</b>				
Länge der Autobahnen	.	.	.	.	.

<b>Industrie und Landwirtschaft</b>	<b>Vorjahr = 100</b>				
Volumenindizes der Industrieproduktion (g)	98,5	110,5	107,0	116,2	93,2
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion (h)	110,2	102,5	98,3	98,6	96,4

<b>Lebensstandard</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Personenkraftwagen (e)	439	450	466	481	492
Haupttelefonleitungen	483,1	497	509,3	528,4	534,7
Mobilfunkteilnehmer	39,3	49	62,6	289,8	605
Internetanschlüsse:	33,5	58,8	63,9	87,9	137

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten
- (c) Index ist noch nicht harmonisiert.
- (d) 1997-1999 Verwaltungsdaten; seit 2000 überwiegend mit der Arbeitskräfteerhebung harmonisierte Daten.
- (e) Registrierte Fahrzeuge
- (f) Geringere Verbindlichkeiten aufgrund der internationalen Banken
- (g) 1999-2201 geschätzt, da der gemäß ISIC erstellte Index nicht mehr verwendet wird
- (h) Quelle: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Handbuch zur land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung Rev. 1.1)
- (i) Quelle: Internet-Site des statistischen Amtes

## Hinweise zur Methodik

### Inflationsrate

Preisindex: Der Verbraucherpreisindex von Malta ist ein Laspeyres-Index mit der Basis 1995 = 100. Die Gewichte wurden aus einer einjährigen Befragung zu den Einkommen der Haushalte gewonnen, die 1994 durchgeführt wurde. Der Korb des Indexes setzt sich aus etwa 530 Artikeln zusammen, für die die Mitarbeiter des statistischen Zentralamtes monatlich direkte Preisbeobachtungen durchführen. Der Index wird auch für die Messung der örtlichen Inflationsraten herangezogen.

### Finanzindikatoren

*Öffentliche Finanzen:* Die Statistiken der Bewerberländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen. Die maltesischen Reihen werden von Eurostat bereinigt. In Malta gibt es eine sehr rege internationale Geschäftstätigkeit der Banken. Im Einvernehmen mit den Behörden wurde beschlossen, in Form von Krediten, Bargeld und Einlagen gehaltene Auslandsverbindlichkeiten des Bankensektors aus der Erfassung auszuschließen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

*Zinssätze:* Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Im Falle von Malta beziehen sich die Ausleihesätze auf Darlehen von Banken an Unternehmen (alle Laufzeiten). Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

*Wechselkurse:* Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der

(nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

## **Außenhandel**

*Imports and exports (current prices).Importe und Exporte (jeweilige Preise).* Trade data is based mainly on the general system although we use also the special system. Die Datenerfassung basiert weitgehend auf dem System des Generalhandels, obwohl in Malta auch das System des Spezialhandels verwendet wird. We exclude transshipment trade (direct re-exports), customs free zones, licences, know-how patents and services. Ausgenommen sind der Durchgangsverkehr (direkte Reexporte), Zollfreigebiete, Lizenzen, Know-how, Patente und Dienstleistungen. FOB means that all costs incurred in transport are charged to the seller and CIF means that the purchaser pays the additional costs. Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen, und cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. The value of imports is in CIF/CF and exports in FOB. Beim Importwert handelt es sich um den cif-Wert, Exporte werden auf fob-Basis erfasst. Regarding classification, the H.S. coding system is used together with the National Tariff that is 10-digit code. Klassifikationsgrundlage ist das Kodierungssystem des HS zusammen mit der 10-stelligen nationalen Systematik.

*Terms of trade.* Sie werden berechnet als Index des Durchschnittswerts je Einheit der Ausfuhren dividiert durch den Index des Durchschnittswerts je Einheit der Einfuhren.

*Importe aus und Exporte nach EU-15.* Von der Republik Malta gemeldete Daten.

## **Erwerbsbevölkerung**

*Erwerbsquote (IAO-Methodik).* Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung von 15-64 Jahren. Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

*Erwerbspersonen:* Erwerbstätige und Arbeitslose (gemäß den nachstehenden IAO-Definitionen).

*Erwerbstätige:* Alle Personen von 15-64 Jahren, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Angehörige der Streitkräfte und Frauen im voll vergüteten Erziehungsurlaub sind inbegriffen.

*Arbeitslose:* Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:



Sie haben keine Arbeit,

sie suchen aktiv nach Arbeit, und

sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

*Arbeitslosenquote (IAO-Methodik).* Prozentualer Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen (siehe vorstehende IAO-Definitionen) durchgeführt wurde.

*Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen.* Dieser Indikator wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen abgeleitet.

*Erwerbstätige:* Personen, die im Berichtszeitraum abhängig oder selbständig beschäftigt waren. Sie müssen als solche bei der Beschäftigungs- und Ausbildungseinrichtung (ETC) gemeldet sein, der amtlichen Stelle, von der Daten zur Beschäftigung erfasst werden. Laut Gesetz sind alle Erwerbstätigen verpflichtet, sich bei der ETC zu melden. Eine Arbeitskräfteerhebung wird nicht durchgeführt, sodass die Beschäftigungsdaten keinem Berichtszeitraum zugeordnet werden können.

## **Infrastruktur**

*Eisenbahnnetz.* Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

*Länge der Autobahnen.* Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrten Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

## **Industrie und Landwirtschaft**

*Volumenindizes der Industrieproduktion.* Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D und E).

*Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion.* Die Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion werden in konstanten Preisen von 1993 berechnet. Die vierteljährlichen Indizes werden auf der Basis des vorangegangenen Quartals berechnet.

### **Lebensstandard**

*Zahl der Kraftfahrzeuge.* Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

### **Quellen**

Gesamtfläche, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Inflationsrate, Arbeitsmarkt, Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Finanzindikatoren: Eurostat.